

MITTEILUNGEN

der HUMANISTISCHEN UNION e.V.

Zeitschrift für Aufklärung und Bürgerrechte

Warum nicht durchs Brandenburger Tor?

Die Innenminister von Bund und Ländern wollen nicht zum erstenmal das Demonstrationsrecht einschränken. In den siebziger Jahren waren Anschläge der RAF, in den Achtziger Jahren *vermurmelte Autonome*, in den Neunzigern die PKK-Mitglieder, die Autobahnen blockierten und jene türkischen Jugendlichen, die sich nach den Solinger Morden mit nächtlichen Autokorsos Luft verschaffen wollten, der Anlaß. Einen Zusammenhang mit wirklichen Demonstrationen gab es nicht.

Und auch jetzt sind die marodierenden Nazi-Banden nur eine Begründung, ein Anlaß für diejenigen, die schon immer die Freiheitsrechte einzuschränken versuchen. Mit der Beschneidung des Grundrechts der Versammlungsfreiheit wird dem Treiben der Neonazis kein Einhalt geboten. Sie halten sich nach allen Erfahrungen der Polizei doch meist strikt an Anweisungen, wenn sie denn wirklich demonstrieren. Aber Hetzjagden durch ostdeutsche Innenstädte, Nazi-schmierereien an Gedenkstätten, Anschläge gegen Synagogen, Pöbeleien gegen Minderheiten und rassistische Angriffe sind keine Demonstrationen. Wer auf das Treiben der Feinde der Freiheit mit der Beschneidung und Einschränkung von Freiheitsrechten reagiert, macht die Demokratie mit kaputt, die es zu verteidigen gilt. *Fortsetzung auf Seite 2*

Inhalt:

- 1 Themen
Warum nicht durchs Brandenburger Tor?
von Roland Appel
- 4 „Wechhafte Demokratie“ – die normale
Ausnahmeverfassung von Florian Rödl
- 6 Blick nach Europa
- 8 Zukunft der Drogenpolitik
von Tili Müller-Heidelberg
- 9 Podiumsdiskussion zur Drogenpolitik
von Oliver Pape
- 10 Fritz-Bauer-Preis 2001
- 12 Diskussionsredaktion
- 17 Buchbesprechungen
- 18 Tagungsberichte und -hinweise
- 30 Wahlordnung der HU für Wahl der Delegierten
- 26 HU-Nachrichten



Warum nicht durchs Brandenburger Tor bei der DK 2001
der HUMANISTISCHEN UNION vom 14. bis 16. Sept. (Foto: Archiv)

Delegiertenkonferenz und HU-Jubiläum 2001 in Berlin

Die Delegiertenkonferenz 2001 der HU wird einberufen vom 15. bis 16. September in Berlin, im Haus der Demokratie und Menschenrechte. Für dieses Wochenende hat sich der Bundesvorstand jetzt nach etlichen Beschwerden wegen des früher vorgesehenen Ferientermins in Bayern entschieden. Die Mitgliederversammlung bestimmt alle zwei Jahre den Kurs der HU-Politik und wählt die Satzungsorgane. (Wahlordnung und Terminplan siehe Seite 30 ff.) Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen, sich zu beteiligen!

Ein besonderer Anlaß wird am Vorabend der Delegiertenkonferenz geplant: Am Freitag, den 14. September ab 19 Uhr feiert die HU Geburtstag mit einer *Fortsetzung auf Seite 7*

Mitglieder schreiben

Frau Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin
Bundesministerin der Justiz
Jerusalemstr. 27
10117 Berlin

Betrifft: Keine Kronzeugenregelung für Rechtsextremisten!

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Däubler-Gmelin, liebe Herta,

das Auslaufen der Kronzeugenregelung Ende 1999, wie in der Koalitionsvereinbarung zwischen den die Regierung tragenden Parteien vereinbart, ist von allen rechtsstaatsbewußten Bürgerinnen und Bürgern als ein wesentliches positives Ergebnis der bürgerrechtlichen Rot-Grünen-Koalition gewürdigt worden. Mit Entsetzen muß daher nunmehr zur Kenntnis genommen werden, daß Stimmen auch aus den Regierungsfractionen und der Regierung für eine Wiedereinführung der Kronzeugenregelung eintreten, nunmehr für Rechtsextremisten. Und „alle Alarmglocken läuten“, wenn man in der neuesten Ausgabe des Informationsdienstes der SPD, in *intern* 1/2001 auf Seite 10 lesen kann, daß das von Dir geleitete Bundesjustizministerium an einer solchen Neuregelung arbeitet. Will die SPD denn wirklich das Feld der Verteidigung der Bürgerrechte den Grünen überlassen?

Nicht ohne Grund haben doch die heutigen Regierungsfractionen die Kronzeugenregelung auslaufen lassen. Die Kronzeugenregelung ist zutiefst rechtsstaatswidrig. Wie kann sich ein Rechtsstaat - um welcher angeblich guten Zwecke auch immer - mit Straftätern verbünden? Ganz davon abgesehen, daß die Kronzeugenregelung im Bereich der terroristischen Vereinigungen und damit zusammenhängender Straftaten wahrlich nicht von Erfolg gekrönt war, ist doch auch zu berücksichtigen, daß das Versprechen von persönlichen Vorteilen für Straftäter nicht gerade zur Glaubwürdigkeit von deren Aussagen beiträgt. Natürlich versuchen diese, den eigenen Kopf aus der Schlinge zu ziehen. Oft genug hat der Generalstaatsanwalt von Frankfurt darauf hingewiesen, daß seit Einführung der Kronzeugenregelungen - insbesondere auch im Bereich des Betäubungsmittelrechts - die Zahl der Aussagedelikte stark zugenommen hat. Wie im übrigen auch nicht anders zu erwarten.

Und bei aller Empörung gegen die Rechtsextremisten muß weiterhin gelten: Es gibt keine guten und bösen Straftäter, es gibt keine gute und böse Kronzeugenregelung. Ob rechts oder links oder in der „traditionellen“ Kriminalität: Das Versprechen von Strafflosigkeit oder Strafminderung für Straftäter durch den Rechtsstaat, wenn nur der Straftäter sich mit den Strafverfolgungsorganen gegen andere verbündet, ist ein Widerspruch in sich. Und die §§46 ff. Strafgesetzbuch, in Verbindung mit den großzügigen Straffrahmen der einzelnen Deliktstatbestände, ermöglichen auch ohne Kronzeugenregelung jedem Gericht die angemessene Berücksichtigung von Geständnissen, sonstigen Aussagen und Hinweisen von Angeklagten.

Wer rechtsstaatlich denkt, wer für ein faires Verfahren eintritt, wer Straftäter nicht zu Falschaussagen gegen Dritte im Interesse der eigenen Begünstigung verführen will, der muß ohne Wenn und Aber jede Kronzeugenregelung ablehnen!

Wir setzen unsere Hoffnung auf die Bundesjustizministerin, nachdem schon der Bundesinnenminister vielfältig seine früheren rechtsstaatlichen Positionen vergessen hat.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Till Müller-Heidelberg
Bundesvorsitzender der HUMANISTISCHEN UNION

Warum nicht durchs Brandenburger Tor?

Fortsetzung von Seite 1

Es ist fast tragisch, daß auch der nordrhein-westfälische Innenminister, der doch zugleich Verfassungsminister ist, diesen Forderungen nicht vehement entgegengetreten ist. Dabei ist so offensichtlich verfassungswidrig, was die Innenminister gefordert haben, daß kundige Juristen und sogar Polizeibeamte verständnislos den Kopf schütteln, ob solch

offensichtlicher Ignoranz gegenüber dem Kerngedanken der Demonstrationsfreiheit.

Zu dieser gehört, daß friedliche Demonstrationen überall stattfinden können, daß es die konstitutive Voraussetzung für dieses Grundrecht ist, genau dort sich unter freiem Himmel friedlich und ohne Waffen zu versammeln, wogegen der Protest sich richtet.

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Also auf zentralen Plätzen der Kritik, in der Nähe der Regierungen, in der unmittelbaren Nähe des Atomkraftwerks oder Atommülllagers, des Raketendepots, auf dem Gelände der geplanten Autobahn oder selbst in Sichtweite der Botschaft des Landes, das die Menschenrechte mit Füßen tritt. Davon gibt es nur ganz beschränkte Ausnahmen im weitgehend umstrittenen Gesetz über die Bannmeile, das allein das Parlament, die obersten Verfassungsorgane und damit die Demokratie schützen soll.

Welcher verfassungsrechtliche Teufel reitet Innenminister, die meinen, per einfachem Gesetz Orte festlegen zu können, an denen nur mit Ausnahmegenehmigung demonstriert werden darf? Warum will Herr Beckstein gar per Landesgesetz diese Orte festlegen? Etwa München als mögliche Hauptstadt eines künftigen Weltwirtschaftsgipfels insgesamt (abgesehen vom Flughafen München sowieso), die bayrischen AKWs, die Zentralen von BMW, Siemens, Leo Kirch, als demonstrationsfreie Zonen rein ins Gesetz und vielleicht dazu noch die Gedenkstätte in Dachau – das wär's doch, gell, Herr Beckstein?

Zum Glück haben die Karlsruher Richter bereits im „Brokdorf-Urteil“ dafür gesorgt, daß Protest seinen Raum nehmen kann, auch wenn er ärgerlich ist. Aber ärgerlich sind Nazi-Aufmärsche an KZ-Gedenkstätten nicht, sie gefährden die öffentliche Sicherheit, sie erfüllen möglicherweise andere Tatbestände, der Volksverhetzung, der Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener, und das Versammlungsrecht hält bereits heute genügend Vorschriften bereit, um gegen solche Veranstaltungen vorzugehen, wenn bei den Verantwortlichen, bei Polizei und Staatsanwaltschaft, die Bereitschaft besteht, die Gesetze auch gegen Neonazis wirklich anzuwenden. Leider hapert es daran, und das ist das eigentliche Problem, in der Praxis insbesondere in Ostdeutschland allzu oft. Und warum sollen wirklich die Opfer des Naziregimes, wenn sie an ehemaligen Konzentrationslagern eine Mahnwache veranstalten, zukünftig dafür um Erlaubnis bitten müssen?

Warum soll es schlimmer sein, wenn Neonazis durch das *Brandenburger Tor* marschieren, als wenn sie durch Weimar, Stuttgart, Rostock, Dortmund oder Viersen-Neuversand marschieren? Warum soll ein einziger Ort besser vor braunem Pack geschützt werden als andere, wo es doch darum geht, das ganze Land zu schützen? Was privilegiert das Tor, durch das zwei kriegslüsterne deutsche Kaiser und ihre Soldaten paradierten, das die heimkehrenden Kolonialtruppen begrüßte, die zuvor in Deutsch-Südwest Hottentotten niedergemetzelt hatten und das später Kulisse der Aufmärsche der NSDAP, der Wehrmacht, SA und SS und ihres Rassenwahns wurde?

So wie die Chance verspielt wurde, durch die deutsche Einheit der Geschichte des *Brandenburger Tors* eine demokratische Wende zu geben, indem nicht das eiserne Kreuz auf der Quadriga als kulturelles Symbol autoritärer Tradition rekonstruiert worden wäre, so sind die Innenminister im Begriff die Glaubwürdigkeit zu verspielen, etwas gegen den Rechtsextremismus zu tun. Wer Grundrechte abbaut, kommt den Feinden der Freiheit entgegen. Wer angesichts marodierender Neonazis aber *Leitkultur* schwafelt, gibt ihren Träumen Stoff. Wer angesichts von Fremdenhaß und dumpfer Ausländerfeindlichkeit die Abschaffung des Asylrechts fordert, reicht dem braunen Mob das Zündholz für die Lunte.

Mit Herrn Beckstein an der Seite ist die Demokratie nicht zu verteidigen. Es gibt ihn nicht, den großen Konsens der Demokraten, endlich konsequent gegen rechte Gesinnung vorzugehen, aber es gibt Beckstein und Co. denen jedes Argument recht ist, um Bürgerrechte abzubauen. So wurden von der Innenministerkonferenz im Windschatten der jahrelang versäumten Bekämpfung von Neonazis flugs und unbeachtet auch zwei neue bundesweite Dateien „linksextremistisch motivierte Straftäter“ und „extremistisch motivierte Ausländerkriminalität“ eingeführt, weil die ja jetzt wirklich das größte Problem des Landes sind.

Die vorgebliche Behauptung, etwas gegen die *braune Gefahr* unternehmen zu wollen, kann man nicht zynischer ad absurdum führen! Kein Kampf gegen rechts hat da stattgefunden, sondern drei lange geplante neue bundesweite Dateien mit „mutmaßlichen“ Straftätern, also aufgrund von Verdachtsstatbeständen wurden angelegt, die den gängigen Hauptkategorisierungen der Verfassungsschutzberichte entsprechen.

Nicht bestimmte Orte bedürfen in diesen Tagen besonderen Schutzes, wenn die freiheitliche Demokratie des Grundgesetzes gemeint ist, sondern Menschen und ihre Rechte. Die ermordeten Opfer der Neonazis hätten dieses Schutzes bedurft, die anderen Opfer rassistischer Gewalt, bedrohte Minderheiten, Flüchtlinge und Schwache bedürfen des Schutzes der Innenminister, nicht irgendwelche Orte. Die Verfassung zu schützen, kann man heute den Innenministern nicht mehr überlassen. Das können engagierte Menschen, Demokratinnen und Demokraten, die ihre Bürgerrechte wahrnehmen und das Demonstrationsrecht mit Leben erfüllen, besser.

Roland Appel

Neue Projekt-Förderung für Landes-, Regional- und Ortsverbände

Gute Nachricht für alle HU- Landes-, Regional- und Ortsverbände: Künftig gibt es eine unbürokratische Möglichkeit, einen Zuschuß für HU-Veranstaltungen zu erhalten. Bis zu 200,- DM Unterstützung kann die Bundesgeschäftsstelle kurzerhand bewilligen. Der Vorstand hat im Haushalt jährlich insgesamt 1.000,- DM hierfür vorgesehen, ab 2003 werden sogar 2.000,- DM für solche Zwecke bereitgehalten.

Tobias Baur

Vorstellung des Grundrechte-report 2001

Die Vorstellung des Grundrechte-Reports 2001 findet wieder im Vorfeld des Verfassungstages statt: Am 21. Mai ab 11 Uhr werden die herausgehenden Organisationen im Berliner *Haus der Demokratie und Menschenrechte* den alternativen Verfassungsschutzbericht präsentieren.

Die Vorstellung übernimmt dieses Mal Frau Prof. Dr. Rita Sußmuth, MdB, die Vorsitzende der Kommission für Zuwanderung der Bundesregierung.

Tobias Baur

„Wehrhafte Demokratie“ – die normale Ausnahmeverfassung*

9. November 2000 am *Brandenburger Tor*. Eine riesige Menschenmenge. Sie stehen beisammen für Menschlichkeit und Toleranz. Eine Demonstration ist es nicht, vielmehr ein Aufstand. Der Aufstand der Anständigen. Eigentlich ein Aufmarsch. Denn aufgerufen haben die Spitzen des *Stutes* und der politischen Elite, voran der Bundespräsident und der Bundeskanzler. Die Rede ist vom Höhepunkt des im Sommerloch antrompeteten Kampfes gegen Rechts. Hauptziel dieses Kampfes ist ein Verbot der NPD.

Sieben Monate zuvor. Den neu gewählten Bundesvorstand der *JD/JL* erreicht die Nachricht, dass sich der Bundesverband im Verfassungsschutzbericht 1999 wiederfindet. Als linksextremistische Organisation, die die *fdGO* ablehnt.

Das NPD-Verbot und der Fall JungdemokratInnen / Junge Linke. Schützt sich hier eine Demokratie vor ihren Feinden von links und rechts? Was uns betrifft, ist das grober Unfug. Ist es Zufall? In beiden Geschichten spielt der Verfassungsschutz die tragende Rolle.

Der Verfassungsschutz ist mit dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung betraut, so heißt es. Und das sagt uns selbstverständlich noch überhaupt nichts. Seine bedeutsame Legitimationsfigur bildet erst der Begriff, der auch schon den Modus angibt, in dem der Schutz gewährleistet werden soll: „Streitbare Demokratie“ heißt er oder auch „wehrhafte Demokratie“. Die Ämter für Verfassungsschutz sind eine der wichtigsten Bewaffnungen dieser wehrhaften Demokratie.

Ich möchte diesem Konzept der „wehrhaften Demokratie“ im folgenden nachgehen. Dafür greife ich zurück auf die Arbeiten des Gießener Verfassungsrechtlers Helmut Ridder und der Frankfurter Politologin Ingeborg Maus. Beide liefern mir das Fundament eines radikalen Verständnisses von Demokratie, mit dem ich die „wehrhafte Demokratie“ konfrontieren möchte. In der Debatte um das NPD-Verbot haben demokratisch motivierte Vorbehalte nicht einmal Eingang in den Kreis derjenigen Argumente gefunden, die man einer Zurückweisung für wert befand. Die Vorgänge um das NPD-Verbot werden dem Konzept der „wehrhaften Demokratie“ und seinen Waffen eine positive Konjunktur verschaffen, die unheimlich werden sollte.

I. Wehrhafte Demokratie versus offene Verfassung

Demokratie ist die Form menschlicher Freiheit in seiner gesellschaftlichen Existenz. Denn sie ist dadurch konstituiert, daß alle Menschen gleichberechtigt an der Steuerung gesellschaftlicher Prozesse beteiligt sind. Um die gleichberechtigte Teilhabe aller zu gewährleisten, ist der demokratische Prozeß durch eine Reihe von fundamentalen subjektiven Freiheiten und institutionellen Freiheitsgarantien näher bestimmt. Wir finden sie im Grundgesetz normiert. Da ist einmal die subjektive Meinungsfreiheit in Art. 5, Abs. 1. Dazu gehört Art. 8, Abs. 1, das Recht, sich zu versammeln und zu demonstrieren. Ihm folgt Art. 9, Abs. 1, der das Recht normiert, sich in Vereinen und Gesellschaften zusammenzuschließen. Schließlich gehört jedenfalls für die

Bundesrepublik auch Art. 21, Abs. 1 dazu, der die freie Gründung von Parteien garantiert. Das ist das Konzept einer offenen demokratischen Verfassung. Sie könnte sich dann radikal-demokratisch nennen, wenn sie nicht mehr auf vermachte gesellschaftliche Verhältnisse stieße, die die Gleichheit aller im Prozeß konterkariert.

Aber ich will jetzt nicht über die Widersprüchlichkeit einer Demokratie im Kapitalismus sprechen. Denn die „wehrhafte Demokratie“ sei zu den offenen demokratischen Prozeß nicht von außen, sondern von innen her unter Druck. Die „wehrhafte Demokratie“ haben die Grundgesetzstifter schon in die demokratischen Freiheiten selbst hineingeschraubt. Zwar ist der Zusammenschluß in Vereinen frei, aber sie sind verboten, wenn sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten, Art. 9 Abs. 2. Parteien, die nach den Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen, sind verfassungswidrig, Art. 21 Abs. 2. Wer schließlich als einzelner bestimmte Grundrechte, unter ihnen wiederum gerade die Meinungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit, zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, der kann sie verwirken nach Art. 18. Noch bevor wir also nach gesellschaftlichen Machtverhältnissen zu fragen brauchen, die den demokratischen Prozeß unterminieren und darum nach Möglichkeit selbst demokratisiert werden müssen, begegnen uns im demokratischen Prozeß selbst schon Verkürzungen seiner zentralen Freiheiten. Verkürzungen durch die Verpflichtung dieser Freiheiten auf die freiheitliche demokratische Grundordnung. Zum Schutz der Ordnung werden subjektive Rechte und gesellschaftliche Freiheitsgarantien partiell suspendiert. Dies ist nicht irgendeine allgemeine Freiheitsbeschränkung, sondern wir stoßen hier auf die Struktur des Notstands, des Ausnahmezustands.

Die deutschen Verfassungen des 19. Jahrhunderts kannten den Ausnahmezustand insbesondere als Belagerungszustand. Im Falle einer Bedrohung von außen konnte die Rechtsordnung im inneren partiell ausgesetzt werden. Die Weimarer Reichsverfassung hatte die Notstandsverfassung über Art. 48 zur ständigen Nebenverfassung erhoben, indem bereits eine erhebliche Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die Notverordnungs-kompetenz des Reichspräsidenten auslöste, die die Aussetzung von Grundrechtsgarantien einschloß.

Für die Ausgestaltung des Ausnahmezustands im Grundgesetz waren nun aus fortschrittlicher Perspektive insbesondere zwei Motive ausschlaggebend: erstens sollte der Ausnahmezustand verrechtlicht werden. Seine Voraussetzungen sollten abschließend festgelegt werden, ebenso seine Folgen. Zweitens sollte nicht die politische Staatsführung, sondern die regierungsferne und zudem nazifreie Institution Bundesverfassungsgericht darüber entscheiden.

Leider verbanden sich diese beiden Motive mit einem weiteren vielleicht aufrichtigen, nämlich dem „Nie wieder!“ und „Wehret den Anfängen“. Der neue Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung sollte präventiv greifen. Aus diesem Motiv heraus wurde auf eine objektive Gefährdung der freiheitlichen demokratischen

Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

Grundordnung als rechtliche Voraussetzung für die Auslösung von Notstandsfolgen verzichtet. Hören wir kurz einem wahrhaften Kenner der Notstandsmaterie zu. Carl Schmitt, der sogenannte Kronjurist des Dritten Reiches, schreibt 1958 in einer Fußnote: „Der Verwaltungsstaat (...) darf die Krise, die tödlich enden könnte, nicht abwarten, um sie dann repressiv zu unterdrücken, sondern er muß sie rechtzeitig im voraus verhindern. Der klassische Ausnahmezustand erscheint jetzt als etwas Altmodisches. Dafür werden legale Verfahren der Verwirkung von Grundrechten und Illegalitäts-Erklärungen von Parteien eingeführt. Artikel 9 Absatz 2, Artikel 18 und Artikel 21 des Bonner Grundgesetzes reichen als legale Möglichkeiten aus. Der Ausnahmezustand ist bis auf einige Überbleibsel (...) abgeschafft.“

Mit der „wehrhaften Demokratie“ gibt es keinen Normalzustand jenseits des Ausnahmezustands mehr. Die „wehrhafte Demokratie“ ist die normale Austrahmeverfassung.

II. Entgrenzung der wehrhaften Demokratie

Das Grundgesetz sah die Grundrechtssuspensionen als streng geregelte Ausnahmen von der Regel unverkürzter politischer Freiheit vor. Durch den Druck der erfolgreichen Restauration repressiver Staatlichkeit in der Bundesrepublik brach diese Konstruktion bald zusammen. Der methodische Weg der Zerlegung der notdürftigen und bemühten Verrechtlichung des Ausnahmezustands war der folgende: Die Vorschriften in Art. 9 Abs. 2, 21 Abs. 2 und Art. 18 wurden nicht als isolierte Ausnahmevorschriften interpretiert, sondern als Ausdruck eines Grundgedankens. Diesen Grundgedanken erhob das Bundesverfassungsgericht im nächsten Schritt zum rechtsverbindlichen „Verfassungsprinzip“. Ein Verfassungsprinzip ist eine mächtige und zugleich sehr flexible Sache. Ein Verfassungsprinzip ist ein Interpretationsgrundsatz, der die Auslegung auch alles einfachgesetzlichen Rechtes steuern darf. Und er darf bei der Beurteilung der Verfassungsmäßigkeit von einfachgesetzlichem Recht zur Geltung kommen. Die Betonung liegt hier jeweils auf „darf“, denn ein Verfassungsgrundsatz kommt dann zum Einsatz, wenn er für das jeweilige Ergebnis nützlich ist. Das macht ihn flexibel. Mächtig ist er, weil er sich stets auch gegen geschriebenes Verfassungsrecht, insbesondere die Grundrechte und den Gleichheitssatz, durchzusetzen vermag. Wenn „wehrhafte Demokratie“ nicht mehr nur der Oberbegriff, das Schlagwort für drei Ausnahmeregelungen im übrigen unverkürzter Freiheitsgarantie ist, sondern zum Verfassungsprinzip erhoben wird, ist es auch mit ihrem begrenzten, limitierten Charakter vorbei. Sie gestattet Grundrechtsverkürzungen auf einfachgesetzlicher Ebene und auf der Ebene schierer Verwaltung.

Entsprechend hat sich bis heute ein ansehnliches Waffenarsenal der wehrhaften Demokratie in einfachen Gesetzen und Verwaltungsermächtigungen angesammelt. Da sind ein-

mal die Strafvorschriften des politischen Strafrechts. Weiter geht es mit den Berufsverboten. Insbesondere uns betrifft hierbei die Vergabe von Fördermitteln. Noch eine Reihe weiterer Beispiele ließe sich anführen, Entschädigungsrecht, Soldatenrecht und so fort. Das Bundesverfassungsgericht wird vom Souverän des Ausnahmezustands zum bloß noch obersten Verfassungsschützer. Nunmehr sitzen in vielen Amtsstuben kleine Verfassungsschützer, die über den Ausnahmezustand verfügen und die entsprechenden Grundrechtsaufhebungen verhängen können.

Der „Verfassungsfeind“ hat keinerlei rechtliche Kontur. Die Herrschaft über den Begriff der Verfassungsfeindlichkeit, die lag von vornherein bei der Regierung. Um ihre verfassungswidrig angelegene Aufgabe zu erfüllen, hat die Regierung die großen und auch noch geheimen Ämter für Verfassungsschutz geschaffen. Sie sammeln im Wege von grundgesetzlich nicht vorgesehenen Grundrechtsverletzung durch geheimdienstliche Tätigkeit Informationen. Sie veröffentlichen daraus selektiv und nach tagespolitischer Konjunktur in den jährlichen Verfassungsschutzberichten, den „hoheitlichen Verrufserklärungen“, wie Jürgen Seifert sie bezeichnet hat. Und vor allen Dingen kann die Regierung selbst bestimmen, wie weit der Präventionsgedanke getrieben werden soll, wie „sicher“ die freiheitliche demokratische Grundordnung gemacht werden soll.

„Wir brauchen nicht den Aufstand der Anständigen, sondern den Anstand der Zuständigen.“

Ein eigentümlicher Effekt besteht darin, daß je weniger „Ordnungsverstöße“ der Organisation zur Last gelegt werden können und je weniger Anhaltspunkte sie aufweist, desto absurder wird nicht der Bericht, sondern desto gefährlicher weil schlauer und durchtriebener wirkt die Organisation. Ich darf hier einen besonders unverfrorenen Beleg aus der Feder des Bundesamtes für Verfassungsschutz einfügen, der sich auf der Internetseite unter dem Feld „Linksextremismus“ anklicken läßt. Dort heißt es: „Die extremistische Linke hat es immer wieder verstanden, sich als eine politische Bewegung darzustellen, die in aufklärerischer Tradition stehe, die radikal im besten Sinne sei, nämlich radikaldemokratisch. Sie gibt vor, gegen Unterdrückung und illegitime Herrschaft zu kämpfen (...) Geschickt benutzen Linksextremisten demokratische und soziale Ansätze, bedienen sich vorhandener Anti-Autoritätsstimmungen (...) So gelingt es ihnen immer wieder, die Unterstützung einer meist jugendlichen Sympathisantenzone zu gewinnen und

Fortsetzung auf Seite 6

* „Gekürzte Fassung eines Vortrags zur (V)-Erfassungsschutztagung des Ludwig-Quilcke-Forums Bochum am 18. November 2000“

Fortsetzung von Seite 5

selbst Nachricht durch Teile einer sich als kritisch verstehenden Öffentlichkeit zu erfahren“

Drei zentrale Bereiche, die die „wehrhafte Demokratie“ durchkräftet, habe ich bis hierher bewusst ausgespart. Es sind das Ausländerrecht, das Zuwanderungsrecht und das Flüchtlingsrecht. Schon lange sind Ausländer trotz gesicherten Aufenthaltsstatus als Verfassungsfeinde von Ausweisung und Abschiebung bedroht. Das gleiche gilt für Flüchtlinge. Dessen ungeachtet macht sich gerade in den Reformdiskussionen der jüngsten Zeit die „wehrhafte Demokratie“ mit einer bedrückenden Impertinenz geltend. Da ist zum einen das neue Staatsbürgerschaftsrecht. Wer als Verfassungsfeind gilt, verliert seinen Anspruch auf Einbürgerung. Es ist grotesk, daß dies scheinbar niemandem bislang aufgefallen ist. Aber Einbürgerung ist in der Bundesrepublik an vergleichbare Voraussetzungen geknüpft wie die Ernennung zum Beamten. Der Ausländer wird nicht eingebürgert, er wird verbeamtet. Eine einst grundrechtsfeindliche Anforderung, die sich nur aufwendig durch die besondere Stellung des Beamten im Staat herleiten ließ und Gegenstand heftigster innenpolitischer Kontroversen war, gilt nun unter der Hand für jeden, der ein einfacher vollberechtigter Grundrechtsträger werden will.

Leider ist das Ende der Fahnenstange nicht erreicht. Alle, die nicht am heillosen Gerede um die deutsche *Leitkultur* teilnehmen, scheinen sich einig: die Zuwanderer sollen die Werte des Grundgesetzes bejahen, Verfassungspatrioten sein, wie Renate Künast formuliert hat. Freundlich kann man hier empfehlen, den Text des Grundgesetzes einfach mal zu lesen. Dort finden sich keinerlei Werte, sondern eben verbrieft Freiheiten. Die Naiven mögen daran denken, daß die Zuwanderer die Gleichheit der Frau respektieren oder sich für demokratische Politik interessieren sollen. Dem ist moralisch beizupflichten, nur kennt die Verfassung eine derartige Pflicht des Bürgers nicht. Die Verfassung ist

die Freiheitscharta der Bürger und kein Pflichtenkatalog. Die einzige Pflicht, die die Verfassung dank des in sie hineingedichteten Grundsatzes ihrer „Wehrhaftigkeit“ enthält, ist, kein Verfassungsfeind zu sein. Darin liegt der repressiv-antidemokratische Charakter dieser Vorschläge, weshalb die CDU-Leute Müller und Geißler so erfreut auf den grünen Schwenk reagiert haben.

III. In der „wehrhaften Demokratie“ ist die Regierung der Souverän

Über das Konzept der allgegenwärtigen und präventiv wehrhaften Demokratie hat sich die Regierung des Notstandsinstrumentariums wieder vollständig bemächtigt. Die jeweils im Amt befindliche Regierung hat formal die Macht festzulegen, wer seine Grundrechte noch genießen darf und wer sie durch Mißbrauch schon verwirkt hat.

Die Feindbilder dieser „wehrhaften Demokratie“ sind darum austauschbar. Die Feinderklärung kassiert, wessen Positionen und Haltungen jenseits der von Regierungsseite für wünschenswert gehaltenen Konsens- und Dissensbreite sichtbar auftreten. Das Zusammentreffen des Falles der Jungdemokratinnen / Junge Linke und des NDP-Verbotsantrags macht dies nur zu deutlich. Die NPD kassiert die Feinderklärung, weil sie die national-ökonomisch erforderliche Zuwanderungspolitik empfindlich stört. Jungdemokratinnen haben sie kassiert, weil sie trotz „gerechter Kriege“ auf einer fundamentalen Kritik an Militär und Krieg bestehen – und dabei eine ideologisch wichtige Veranstaltung wirksam gestört haben.

Wenn wir die Geheimdienste abschaffen wollen, genügt es nicht, ihre Skandale, Übertreibungen und Exzesse zu kritisieren. Wir müssen das Konzept der „wehrhaften Demokratie“ bekämpfen. Ein politischer Kampf im Namen unbeschränkbarer Freiheiten einer radikaldemokratischen Gesellschaft in offener Verfassung.

Florian Rödl

Blick nach Europa

Gedanken nach Nizza

Die so mühsam ausgehandelten Verträge sind seit kurzem unterzeichnet; das keinesfalls optimale Ergebnis kann also in die Umsetzung gehen. Es betrifft insbesondere die Voraussetzungen für die wichtige und gewollte Erweiterung nach Osten.

Teil dieser Voraussetzungen soll ja auch die *Grundrechtecharta* sein, die in Nizza ohne weitere Diskussion unterzeichnet und damit verabschiedet wurde – nur was wird nun aus ihr?

Verglichen mit den von Seiten der Regierungen ausgehenden Vorbereitungen auf den *Europäischen Rat* in Nizza war sie vom Konvent unter Vorsitz von Roman Herzog erarbeitet worden, in welcher Zusammensetzung und unter welchen Bedingungen haben wir schon berichtet. Der Konvent hat viele gesellschaftliche Gruppen, Bürgerorganisationen, darunter auch die gemeinsam mit anderen Bürgerrechtlern erarbeiteten Stellungnahmen der HUMANISTISCHEN UNION, sowie

Hunderte von Eingaben gehört, zum Teil mit eingearbeitet, und er informierte bis zum Abschluss der Arbeiten ständig im Internet – also insgesamt der Versuch, den Bürgern Mitwissen und Mit-Arbeit zu ermöglichen. Dennoch war die Wahrnehmung in der Bevölkerung offenbar wenig verbreitet, und viele haben nur „am Rande mal“ davon gehört.

Und das Ergebnis, jedenfalls Teile der Charta, stieß bei vielen Gruppen auf Widerspruch, den sie auch formulierten und während des *Europäischen Rates* in Nizza deutlich vertraten: der *Europäische Gewerkschaftsbund* und viele Bürgerrechtsgruppen, darunter *Amnesty International*, *Médecins du Monde*, die *Europäischen Grünen*, die Europäischen Märsche gegen die Arbeitslosigkeit, alle mit deutscher Beteiligung – und viele andere, mehr als 50.000 reklamierten ein bürgernahes Europa: „Gemeinsam, alle zusammen, für ein solches Europa“ war die Devise in den Straßen von Nizza – wo es leider auch,

Fortsetzung auf Seite 7

Blick nach Europa

Fortsetzung von Seite 6

insbesondere durch militante Mitglieder der ATTAC¹⁾ zu Gewalt kam, die aber von den allermeisten verurteilt wurde.

Natürlich hat es vor der Unterschrift unter die Charta Änderungen des Textes nicht mehr gegeben. Die Paragraphen, die zum Beispiel soziale Rechte von Arbeitnehmern zum Inhalt haben, sind in der Formulierung deutlich vager und weniger präzise als jene zur Sicherung von Eigentum und Besitzständen: die Ausformulierungen sind – mit einer ganzen Reihe anderer – bereits während der ICC-Tagung in Achberg vom 6. bis 8. Oktober 2000 unter Mitwirkung der Europabeauftragten der HU herausgearbeitet und in Veränderungsvorschläge umgewandelt worden.

Die Arbeitsgruppe Grundrechtecharta im Rahmen des Forums Menschenrechte hat nach Nizza beschlossen, weiter zu arbeiten und hat sich seither auch einmal kurz getroffen.

Viele sehen in der Grundrechtecharta die Basis für die Ausarbeitung einer europäischen Verfassung. So auch Jacques Chirac, der dem Europäischen Parlament (EP) anlässlich der Unterrichtung der Abgeordneten über die Ergebnisse von Nizza versprach, dass das „Parlement de Strasbourg serait étroitement associé à la réflexion sur l'avenir de l'Europe prévue dans le traité de Nice qui pourrait déboucher en 2004 sur une constitution européenne“.

Wie wir im Dezember letzten Jahres alle lesen konnten, hatte das Straßburger Parlament seiner Enttäuschung über die Ergebnisse von Nizza deutlich Ausdruck gegeben und Jacques Chirac „dans une atmosphère glaciale“, also eiskalt, empfangen.

Es muss und wird also weitergehen in Sachen Grundrechte und europäischer Verfassung. Auch „die SPD-Landtagsfraktion (in Mainz) beabsichtigt, die Debatte über die Entwicklung eines europäischen Verfassungsgefüges fortzusetzen“ (Vorwärts, 12/2000).

Jo Leinen, MdEP und dort zuständig für die *Charta der Grundrechte* meint, dass es noch vor den nächsten Europawahlen im Sommer 2004 eine *Europäische Verfassung* geben könnte, die ein zweiter Konvent ausarbeiten sollte und wozu es im Jahr 2001 eine große öffentliche Debatte mit allen interessierten Bürgern geben müsse.

Wie viele mögen das sein? „Das soziale und demokratische Europa ist nur mit unserer aktiven Beteiligung zu verwirklichen“ (Leinen).

Oder hat Regis Debray recht mit seinen Nach-Nizza-Thesen, die er Mitte Februar in einer vom Kanzleramt in Berlin ausgerichteten Diskussion vorstellte? Nämlich dass unter anderem „gerade die Inkonsistenz Europas ... seine öffentliche und private Akzeptanz ... ermöglicht“? Und dass weitergehen zu wollen nur zu Enttäuschungen führen würde? Dass es „zu viele nutzlose Worte und Wortgefechte gibt? Aber das hindert das Denken und die Dinge nicht, Fortschritte zu machen. Zum Glück.“ (Die Zeit Nr. 8/2001).

Jedenfalls hat Bundeskanzler Schröder in seiner Regierungserklärung zu den Ergebnissen des Europäischen Rates in Nizza am 19. Januar 2001 klargestellt, „dass die Diskussion um Europa weitergehen wird“, ... unter anderem über „den künftigen Status der Grundrechtecharta.“

Europäisches Parlament

Das *Europäische Parlament (EP)* beschäftigt sich zur Zeit unter vielen anderen Themen mit einem Vorschlag für eine Richtlinie des EP und des Rates über die Genehmigung elektronischer Kommunikationsnetze, und es beteiligt sich aktiv an der Gen-Debatte. Es hat in seiner ersten Sitzungswoche 2001 im Januar einen nichtständigen Ausschuss für Humangenetik eingesetzt. Vorsitzender ist der deutsche Abgeordnete Dr. Peter Liese. (EUP/ED).

EUROPOL

Justizministerin Herta Däubler-Gmelin hat bei den *Max-Planck-Instituten* Freiburg und Heidelberg ein Gutachten in Auftrag gegeben, das die rechtsstaatlichen Anforderungen an die Kontrolle einer mit umfassenden Kompetenzen ausgestatteten EUROPOL-Behörde aufzeigen soll.

Frau Däubler-Gmelin: „Bei einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung muss auch die wirksame Kontrolle der Ermittler garantiert sein.“

Bei den kommenden Verhandlungen für eine Kompetenzausweitung von EUROPOL soll zugleich die rechtsstaatliche Einbindung dieser europäischen Polizeibehörde gesichert werden. Das Gutachten der Institute liegt jetzt vor und heißt: *Justizielle Einbindung und Kontrolle von EUROPOL*.

Und last but not fine:

Siehe da, das *Europäische Parlament* geht unter die Leute! Im Mainzer Rosenmontagszug (dem hundertsten) entdeckte mein hochehrerlicher Blick – und wollte es kaum glauben – einen großen, langen, sehr geschmackvoll gestalteten und richtig schönen Motiv-Wagen, wie sich's gehört blau auf weiß, des *Europäische Parlamentes*, mit diesen seinen „Insignien“ und einer großen Schar venezianisch anmutend gewandeter „Mistretter“, klar und herausragend erwähnt von den beiden kompetenten Kommentatoren (ZDF) des Mainzer Rosenmontagszuges. Welch höchst erfreuliche Art, sich darzustellen!

Gisela Goymann

¹⁾ ATTAC ist die Abkürzung für *Association pour la taxation des transactions financières pour l'aide aux citoyens*

Delegiertenkonferenz in Berlin

Fortsetzung von Seite 1

Festveranstaltung zum 40-jährigen Bestehen unseres Verbandes. Als Festrednerin hat die Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts Jutta Limbach ihre Teilnahme zugesagt!

Das Septemberwochenende verspricht interessante Rück- und Ausblicke: Schließlich hat die HU im Laufe ihres Bestehens zahlreiche Debatten ausgelöst und mit bestritten und wird dies weiter tun! Als Festschrift zur Erinnerung und Kursbestimmung wird rechtzeitig zum Jubiläum eine Sonderausgabe der *vorgänge* in Buchform präsentiert. Tobias Baur

Zukunft der Drogenpolitik und Legalisierung

*Einführungsreferat zur Podiumsdiskussion der
HUMANISTISCHEN UNION Düsseldorf am 12.12.2000*

1. Zunächst einige Zahlen: 5 Millionen Drogenabhängige in Deutschland (andere sprechen von 20 Millionen), mindestens 150.000 Drogentote in Deutschland im Jahr! Welch immenses persönliches Elend, welch riesiger volkswirtschaftlicher Schaden. Unter den Kosten bricht das Gesundheitssystem zusammen. Wer hätte nicht angesichts dieser viel zu wenig bekannten Zahlen Verständnis für die Notwendigkeit staatlicher Maßnahmen, für die härtesten staatlichen Eingriffe, um diesen untragbaren Zustand einzudämmen.

Nur Nichts geschieht! Keiner spricht darüber. Denn es handelt sich um die legalen Drogen, die der Staat nicht bekämpft, an denen er sogar verdient.

Die Schätzungen über Alkoholabhängige schwanken zwischen 1 bis 10 Millionen. Hinzu kommen 5 bis 10 Millionen Nikotinabhängige. Dann 1,4 Millionen Medikamentenabhängige – aber nur ca. 100.000 Abhängige von illegalen Drogen. Wir haben etwa 130.000 Tote allein durch Alkohol und Nikotin – bei etwa 1.500 Toten durch illegale Drogen.

2. Dies bedeutet: Alle Begründungen, warum die heute illegalen Drogen weiterhin verboten bleiben und bekämpft werden müssen, sei es deren Gefährlichkeit für den Einzelnen, für die Gemeinschaft, die Kosten, sind schlicht verlogen. Denn wenn diese Begründungen richtig wären, müßte man doch viel energischer gegen Alkohol, Nikotin und Medikamentenabhängigkeit vorgehen.

Schon das Gebot der Gerechtigkeit zwingt also dazu, entweder den verfassungsrechtlich geschützten freien Entscheidungsraum einer jeden Bürgerin, eines jeden Bürgers zu akzeptieren, ob sie/er sich selbst gefährden will, oder aber, wenn man auf die Gefährlichkeit von Drogen abstellt, dann mit dem Verbot bzw. der Strafbarkeit bei den gefährlichsten Drogen Alkohol und Nikotin anzufangen.

Die größte Verlogenheit ist dabei das Argument von der Einstiegsdroge Haschisch. Schon im Band 24 der BKA-Forschungsreihe „Beschaffungskriminalität Drogenabhängige“ von 1991 ist diese Behauptung in das Reich der Fabel verwiesen worden. Haschisch macht nicht süchtig, es gibt keinen einzigen Fall, in dem Haschisch-Genuß zwangsläufig zu Heroin oder anderen Drogen geführt hat. Die wirklichen „Einstiegsdrogen“ sind Nikotin und Alkohol.

3. Nicht nur das Gerechtigkeitsgebot verbietet die Legalisierung und Strafbarkeit heute illegaler Drogen, sondern auch die Moral: Drogenabhängigkeit bedeutet ja eben die Abhängigkeit der Person, d.h. ihre Krankheit. Sie kann gar nicht anders. Damit ist Drogenabhängigkeit die einzige Krankheit in Deutschland, die nicht mit ärztlicher Hilfe, sondern mit Strafe „behandelt“ wird. So wie vor fast 250 Jahren in Lüneburg im Jahr 1762 die letzte Todesstrafe für Tabakraucher ausgesprochen wurde!

4. Die Behauptung, Drogengenuß, Drogenhandel bedrohten uns, die Gesellschaft, ist falsch. Die Illegalität und Strafbarkeit bedroht uns!

Weil illegale Drogen illegal sind, sind sie teuer. Der Erzeugerpreis von Heroin liegt bei unter einem Prozent des Verbrau-

cherpreises. Dies bedeutet, daß ein Drogenabhängiger DM 5.000,- bis DM 10.000,- monatlich benötigt, die er kaum in der Tasche hat. Er ist also als Kranker zur sogenannten mittelbaren Beschaffungskriminalität gezwungen. Durchschnittlich begeht jeder Drogensüchtige pro Jahr 273 Ladendiebstähle, also fast jeden Tag einen, insgesamt pro Jahr 27 Millionen Fälle. Durchschnittlich begeht jeder Drogensüchtige pro Jahr 92 Autoaufbrüche, insgesamt jährlich 1.045.000 Fälle. Durchschnittlich begeht jeder Drogensüchtige pro Jahr 20,5 Wohnungseinbrüche, insgesamt 350.000 Fälle jährlich (alles BKA-Forschungsreihe Band 24, Seite 219, 346, 340). Zwischen 50 bis 50% aller Fälle von Wohnungseinbruch, von Handtaschenraub, von Diebstahl aus oder von Autos, also der Delikte, die die breite Bevölkerung wirklich betreffen, gehen auf das Konto der mittelbaren Beschaffungskriminalität von Drogensüchtigen.

Das heißt: Mit der Legalisierung heute illegaler Drogen fallen die Preise in sich zusammen, da es keinen Schwarzmarkt mehr geben muß und das strafrechtliche Risiko nicht bezahlt werden muß. Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger steigt drastisch, da die Drogenabhängigen nicht mehr in die Illegalität getrieben werden. Das Hauptbetätigungsfeld der sog. Organisierten Kriminalität fällt ersatzlos weg mangels Gewinnspanne. Die OK bricht zusammen, Originalton des Polizeichefs von Bochum, Wenner: „Die Drogenbekämpfungspolitik ist das größte Förderprogramm, das die OK je erlebt hat, eigentlich die staatliche Erfindung des perpetuum mobile für die OK.“

5. Die Zukunft der Drogenpolitik kann folglich nur in der Legalisierung liegen – wie die Legalisierung anderer gefährlicher Produkte wie etwa Alkohol, Medikamente, Nikotin. Das heißt Verkaufbeschränkung etwa auf Volljährige, eventuell nur in Apotheken.

Die Befürchtung einer Ausweitung von Drogenabhängigen ist unbegründet. Die Beispiele der Prohibition der Drogen Alkohol und Nikotin in USA und Skandinavien haben gezeigt: Nur die staatliche Illegalisierung, Verknappung, Strafbarkeit schafft den Schwarzmarkt, schafft die Mafia, schafft Verelendung. Die Legalisierung läßt die verbrecherischen Strukturen zusammenbrechen und es gibt hinterher nicht mehr Abhängige als vorher.

Der schweizerische Versuch der staatlich kontrollierten Heroinabgabe beweist die positiven Folgen (Prof. Adams in *Zeitschrift für Rechtspolitik* 1997, 52 ff.): Bereits nach einem halben Jahr war (immer im Gegensatz zu vorher) kaum noch jemand obdachlos, die Arbeitsfähigkeit war von knapp 29 % auf 50 % gestiegen, gegenüber vorher 53 % hatten jetzt nur noch 13 % Einkünfte aus illegalen Quellen, die Straftaten hatten um 60 % abgenommen, Prostitution als Erwerbsquelle der beteiligten Frauen war fast auf ein Viertel gesunken, der Gesundheitszustand der Beteiligten war drastisch verbessert.

Fazit:

Gerechtigkeit, Moral, Gesundheits- wie auch Kriminalitätspolitik zwingen zur Legalisierung heute illegaler Drogen.

THI Müller-Heidelberg
Bundesvorsitzender der HUMANISTISCHEN UNION

Podiumsdiskussion Zukunft der Drogenpolitik

Zusammenfassung der Podiumsdiskussion „Zukunft der Drogenpolitik“ vom 12. Dezember 2000.

Die Ortsgruppe der HUMANISTISCHEN UNION in Düsseldorf organisierte am 12. Dezember 2000 eine Podiumsdiskussion zur Drogenpolitik im Weiterbildungszentrum der dortigen Volkshochschule.

Geladen waren neben Vertretern einiger Fachverbände auch Mitglieder aus dem Düsseldorfer Landtag. Gekommen waren Karin Jung (SPD), Barbara Steffens (Bündnis 90/Die Grünen), Frau Dr. Dreckmann (FDP) und Theodor Kruse (CDU). Für die Fachverbände kam Haanclore Kneider (*akzept e.V.*), Silvia Wülke (Krisenhilfe Bochum), Herr Schröder (Aids-Hilfe NRW) und Rainer Wendt (Polizei-Gewerkschaft). Die Einführung hielt unser Bundesvorsitzender Dr. Till Müller-Heidelberg (siehe Seite 8), moderiert wurde das Podium von der Diplom Psychologin Gerda Meibach.

Einführung

Till Müller-Heidelberg eröffnete mit einer Gegenüberstellung der Folgen des legalen Drogenkonsums (Genussmittel) mit denen des Konsums illegaler Drogen, die wesentlich geringer ausfallen. Er kam zu dem Schluss, dass das mit den Folgen illegalen Drogenkonsums begründete Verbot daher widersprüchlich sei und mit genau den gleichen Argumenten auch auf Genussmittel angewendet werden könne.

Weiterhin stellte er viele Folgen des Drogenkonsums als Ursache der Prohibition selbst heraus, wie zum Beispiel die Beschaffungskriminalität und die gesundheitlichen Schäden, die viele Konsumenten nehmen, die keinen Zugang zu kontrolliert sauberem Stoff haben.

Nach Müller-Heidelberg's Einführung setzten die Fachverbände fort. Hier herrschte allgemeine Zustimmung zu den vorangegangenen Ausführungen. Eine deutliche Ausnahme stellte Herr Wendt von der Deutschen Polizei-Gewerkschaft im DBB dar. Er griff Müller-Heidelberg's Ausführungen scharf an und stellte seine Drogenpolitik auf drei Säulen:

- Konsequente Strafverfolgung, Ausschöpfung des Strafmaß, Vollzug und Abschiebung.
- Hilfe für Kranke: Süchtigen muss medizinisch geholfen werden.
- Prävention: Neue Suchtkranke vermeiden.

Weithin relativierte er Müller-Heidelberg's „legale Drogen“ und stellte diese als Genussmittel dar, welche einen ganz anderen Stellenwert in der Gesellschaft hätten, als illegale Drogen. Im späteren Verlauf der Diskussion wurde dies noch von Barbara Steffens (Bündnis 90/Die Grünen) als Verharmlosung der „Genussmittel“ aufgegriffen und dargelegt, dass man mit einer einseitigen Dämonisierung von illegalen Drogen über eine Verharmlosung von sogenannten Genussmitteln die Gefährlichkeit dieser Substanzen erheblich herunterspiele.

Die anderen Vertreter der Fachverbände hatten ihre Schwerpunkte in der Betreuung der Suchtkranken oder in der politischen Unterstützung einer akzeptierenden Drogenpolitik für eine Entkriminalisierung der Konsumenten.

Bei den anschließend auftretenden Politikern stellte lediglich Herr Kruse von der CDU ein eindeutiges Befürworter

der Prohibition dar. Seine Argumentation in dieser Richtung war aber dürftig und baute auf dem Ideal einer suchtfreien Gesellschaft auf. Die Widersprüche in der Behandlung von illegalen und legalen Drogen vermochte er nicht aufzulösen. Frau Jung von der SPD sah politischen Handlungsbedarf in erster Linie für die Unterstützung der Suchtkranken, während der Koalitionspartner Bündnis 90/Die Grünen, vertreten durch Frau Steffens, diesbezüglich insbesondere im Strafvollzug Handlungsbedarf sah, da die dortigen Insassen mit ihrer Drogenproblematik völlig alleingelassen seien. In der folgenden Diskussion standen folgende Punkte schwerpunktmäßig im Vordergrund:

Gefährlichkeit als Argument für die Prohibition

Müller-Heidelberg greift noch einmal den Widerspruch in der Argumentation, illegale Drogen müssten wegen ihrer Gefährlichkeit verboten sein, auf. Er legt dar, dass die Substanz Heroin bei regelmäßigen Konsum im Gegensatz zu Alkohol keine Gesundheitsschäden nach sich zieht und fordert Herrn Kruse auf diesbezüglich Farbe zu bekennen und den Widerspruch aufzuschlüsseln.

Kruse hält dem entgegen, dass die suchtfreie Gesellschaft für ihn immer noch das höchste Ziel sei und das deswegen verstärkt auf Prävention gesetzt werden müsse. Dies zu erreichen sei zwar mit Sicherheit ein sehr langer Prozess, aber letztlich wichtig, wenn man einen gesellschaftlichen Fortschritt erreichen wolle. Auf Müller-Heidelberg's Frage geht er nicht ein.

Folgen der Prohibition

Frau Kneider greift diesbezüglich Herrn Wendt scharf an und gibt der Prohibition die Schuld am Elend vieler Drogenkonsumenten. Steffens und Jung wirft sie Versagen vor und stellt die Differenz zwischen dem, was die Politiker sagen und dem was sie tatsächlich als Drogenpolitik praktizieren, dar. Frau Steffens nimmt Till Müller-Heidelberg's Aspekt noch einmal auf und stellt die offenbare Ungerechtigkeit fest, die zwischen den Konsumenten von legalen Drogen und denen von illegalen besteht, die unter den Folgen der Prohibition zu leiden hätten, während die anderen ungestört ihre Drogen konsumieren könnten.

Abschluss

Abschließend stellt Müller-Heidelberg noch einmal das Scheitern der aktuellen Drogenpolitik fest und argumentiert gegen das Fortsetzen dieser Politik. Eine Änderung des BTM könne aber nur durch gesellschaftliche Aufklärung erreicht werden, zu der die HU mit dieser Veranstaltung ihren Teil beitragen wolle.

Weiterhin dürfe die Forderung nach Liberalisierung und Abschaffung der Prohibition nicht als Eintreten für Abhängigkeit oder Sucht falsch verstanden werden. Die Gesellschaft bräuchte starke Menschen, die frei von Süchten leben können, aber einen verantwortlichen Umgang mit Drogen sollte man von diesen Menschen schon erwarten können.

Oliver Pape
Ortsgruppe Düsseldorf

Fritz-Bauer-Preis für pazifistischen Einsatz

HU obvt Erstunterzeichner des „Aufrufs zur Fahnenflucht“

Zum 25. Mal verleiht die HU im 40. Jahr ihres Bestehens den Fritz-Bauer-Preis für herausragendes Engagement um Demokratie und Bürgerrechte. Der ideale Bürgerrechtspreis wird im Gedenken an das HU-Gründungsmitglied Dr. Fritz Bauer, den 1968 verstorbenen hessischen Generalstaatsanwalt, verliehen. Termin und Ort der Preisverleihung stehen noch nicht fest (Anm. d. Red.: möglicher Termin ist der 10. Juni, eventuell in Berlin).

Die Reihe der prominenten Preisträger, darunter Gustav Heinemann (1970), Lieselotte Funcke (1990), Günter Grass (1997) oder Regine Hildebrandt (2000), wird nun erstmals um eine ganze Personengruppe erweitert: Den Fritz-Bauer-Preis für das Jahr 2001 erhalten die 28 Erstunterzeichnenden des Aufrufs, der sich zum Beginn des Kosovo-Krieges an deutsche Soldaten im Rahmen des NATO-Kriegseinsatzes richtete. Der „Aufruf an alle Soldaten der Bundeswehr, die am Jugoslawien-Krieg beteiligt sind“ erschien als halbseitige Anzeige in der taz vom 21. April 1999 (siehe nebenstehende Seite). Die Aufforderung an deutsche Soldaten, sich nicht weiter am militärischen Vorgehen zu beteiligen wurde darin unter anderem damit begründet, daß es sich bei diesem ersten Kriegseinsatz der Bundeswehr um einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg ohne Mandat des Welt sicherheitsrates handele und massive Gefahren für Zivilpersonen durch Bombardierung und Vertreibungen abzusehen sind.

„Gesetze sind nicht auf Pergament, sondern auf empfindliche Menschenhaut geschrieben“ Fritz Bauer

Der HU-Vorsitzende Dr. Till Müller-Heidelberg begründete die Auswahl der Preisträger so: „Mit der Preisverleihung möchte die HU die Erstunterzeichnenden der Anzeige in der taz vom 21. April 1999 ehren, die hiermit ihrem Gewissen gefolgt und gegen die allgemeine Kriegseuphorie aufgetreten sind, die das Eintreten für ihre Überzeugung und für Völker- und Verfassungsrecht für wichtiger hielten als persönliche Nachteile, die vorausschbar waren: Anklagen und Strafverfahren.“

Friedensforscher, Pazifisten und Menschenrechtsgruppen - darunter die HU - hatten frühzeitig davor gewarnt, geltendes Völkerrecht zu mißachten und statt dessen frühzeitige Konfliktschlichtungs- und friedenserhaltende Maßnahmen eingefordert - leider unerhört.

Die Warnungen wurden in den letzten Monaten dadurch untermauert, dass sich viele Angaben zu vermeintlichen Gräueltaten wie auch andere Begründungen des Angriffskrieges - beispielsweise der sogenannte „Hufeisenplan“ -

als Unwahrheit herausgestellt haben (zum Beispiel der Monitor-Beitrag vom 8. Februar 2001 „Neue Zweifel am Massaker von Racak“ oder die WDR-Sendung „Alles begann mit einer Lüge“ vom selben Tage).

„Handlungen, die geeignet sind ... das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen“, steht in Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes. Doch nicht gegen die verantwortlichen Militärs oder Politiker, sondern gegen die Unterzeichner rollt seit Ende 1999 eine Prozeßwelle. In erster Instanz wurden - alleine in Berlin - sieben Personen verurteilt. Dem gegenüber standen über 30 Freisprüche, zumeist mit der Meinungsfreiheit der Aufrufer begründet. Ein Urteil erkannte ausdrücklich die völkerrechtliche Begründung des Aufrufs an. Gegen sämtliche Urteile und Freisprüche wurde Berufung eingelegt, auch gegen die ersten Urteile der zweiten Instanz - vorwiegend Freisprüche - hat die Staatsanwaltschaft inzwischen Revision eingelegt.

Unter den Erstunterzeichnern des Aufrufs sind namhafte Pazifistinnen und Pazifisten. Einige Persönlichkeiten verkörpern den bundesdeutschen Pazifismus seit der Diskussion um die Wiederbewaffnung der Bundeswehr über die Ostermarsch- und Friedensbewegung der 80er Jahre bis heute. Dieser praktizierte Verfassungsschutz und die dabei gezeigte unbeirrte Haltung ist nach Ansicht der HU besonders hervorzuheben.

Die Namensliste der 28 Erstunterzeichnenden des „Aufruf an alle Soldaten der Bundeswehr, die am Jugoslawien-Krieg beteiligt sind“, erschien in taz vom 21. April 1999:

Dr. Volker Böge, Hamburg
Dr. Aris Christidis, Gießen
Alois Finke, Bonn
Brigitte Gärtner-Coulibaly, Herford
Dr. Wolfgang Hertle, Quickborn
Pfarrer Hubertus Janssen, Limburg
Wolfgang Kaleck, Berlin
Dr. Wilfried Kerntke, Offenbach
Brigitte Klaf, Frankfurt/ M.
Ekkhart Krippendorf, Berlin
Armin Lauen, Bonn
Volker Mergner, Frankfurt/ M.
Stephan Nagel, Greifswald
Prof. Dr. Wolf-Dieter Narr, Berlin
Ingrid Röseler, Steinbach-Hallenberg
Clemens Ronnefeldt, Krastel
Prof. Dr. Roland Roth, Bonn
Martin Singe, Bonn
Mani Stenner, Bonn
Dr. Elke Steven, Köln
Volker Strom, Bonn
Helga und Konrad Tempel, Ahrensburg
Sonja Tesch, Hamburg
Bermann Theisen, Heidelberg
Hanne und Klaus Vack, Sensbachtal
Dirk Vogelskamp, Düren

(Quelle: taz vom 21. April 1999, Seite 10)

ANZEIGE

AUFRUF AN ALLE SOLDATEN DER BUNDESWEHR, DIE AM JUGOSLAWIEN-KRIEG BETEILIGT SIND VERWEIGERN SIE IHRE WEITERE BETEILIGUNG AN DIESEM KRIEG!

Wir rufen alle Soldaten dazu auf, sich nicht weiterhin an dem Krieg gegen die Bundesrepublik Jugoslawien zu beteiligen. Dazu rufen wir die direkt an den Bombardements beteiligten Piloten, die Truppen in Mazedonien und alle an der Logistik der Kriegsführung beteiligten Soldaten auf - zum Beispiel im Verteidigungsministerium. Die Verweigerung kann sich auf Art. 4 Abs. 3 GG (Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen) oder auf § 2a Wehrstrafgesetz stützen: Befehle, die die Menschenwürde verletzen oder deren Befolgung eine Straftat bedeutet, dürfen nicht ausgeführt werden.

Bei dem Krieg in Jugoslawien handelt es sich um einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg, der gemäß Art. 26 Grundgesetz verboten ist. Die Völkerrechtswidrigkeit ergibt sich aus der UN-Charta, die auch für die Bundesrepublik Deutschland Gültigkeit besitzt. Nach Art. 25 GG sind die allgemeinen Regeln des Völkerrechts Bestandteil des Bundesrechts. Der gegenwärtige Krieg ist ein Verstoß gegen das Gewaltverbot der UN-Charta. Eine Ermächtigung durch den Weltsicherheitsrat hat es nicht gegeben. Eine solche wäre wegen der Verweigerung Australiens und Chinas auch nicht zustande gekommen.

Die Bombardements machen alle zu Opfern dieses Krieges, ob dies Soldaten oder Zivilisten sind. Die NATO-

Angriffe richten sich vor allem gegen die Truppen der serbischen Armee, jedoch werden von den Bombenangriffen Menschen in Serbien, Montenegro und im Kosovo unterschiedslos verlegt oder getötet. Im Schatten dieses Bombardements können die Massaker und Verbrechen im Kosovo weiter betrieben werden. Auch dort kann die NATO nur unterschiedslos serbische Truppen bombardieren, mit dem zusätzlichen Risiko, albanische und serbische Zivilisten in Mitleidenschaft zu ziehen.

Ziel des Angriffskrieges sollte es sein, eine humanitäre Katastrophe abzuwenden. Doch diese ist jetzt erst recht durch die NATO herbeigeführt worden. Am Sonntag, 28.3.99, sprach Verteidigungsminister Scharping von einem beginnenden Völkermord im Kosovo. Friedensbewegung und Friedensforschung hatten vor Kriegsbeginn genau hierauf gewarnt. Die ansatzweise erfolgreiche OSZE-Mission, die innerhalb eines Puffer zweischen den Parteien bildete und Öffentlichkeit herstellte, mußte wegen des Krieges abgebrochen werden.

Nun gilt es, den Krieg sofort zu beenden. In Italien gibt es im Parlament deutlichen Widerstand gegen eine Fortsetzung des Krieges. Wenn die bundesdeutschen Parlamentarier sich scheuen, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen, müssen die Soldaten selbst entscheiden und ihrem Gewissen folgen.

EINE BETEILIGUNG AN DIESEM KRIEG IST NICHT ZU RECHTFERTIGEN. VERWEIGERN SIE DESHALB IHRE EINSATZBEFEHLE! ENTFERNEN SIE SICH VON DER TRUPPE! LEHNEN SIE SICH AUF GEGEN DIESEN KRIEG!

Es ist nicht wahr, daß es zwischen Wegschauern und Bomben keine Alternative gibt. Statt den Krieg fortzusetzen, muß ganz neu verhandelt werden. Das ist nicht die Aufgabe der NATO. Die UN und Rußland müssen in die Suche nach einer konstruktiven und dauerhaften Konfliktlösung für den Balkan einbezogen werden. Es muß eine Lösung für die Konflikte auf dem Balkan gefunden werden, die nicht Krieg und mörderische Gewalt heißt, weder von seiten des jugoslawischen Staates oder der UN-Charta noch von seiten der NATO-Staaten. Zugleich müssen alle Länder des Balkans von der EU wirtschaftlich massiv unterstützt werden. Dafür hätte man das Geld dringend gebraucht, das jetzt verbombt wird.

Es kann geschehen, daß sich weigernde Soldaten mit Verfahren nach dem Wehrstrafgesetz wegen Gehor-

samsverweigerung, Fahnenflucht oder Meuterei überzogen werden. Wir werden in diesem Fall den Betroffenen nach unseren Kräften bestehen und in der Öffentlichkeit für ein Klima sorgen, das eine strafrechtliche Verurteilung verhindert. Gemäß unserem Verständnis der Menschenwürde trägt jeder die Verantwortung für seine Entscheidung selbst.

Wir erklären zugleich, alle unsere Möglichkeiten zu nutzen, um Verweigerern und Deserteuren der jugoslawischen Armee oder der albanischen JCK zu helfen, insbesondere denen, die die Bundesrepublik Deutschland als Fluchtort erreichen. Es gilt: Aktive Soldaten sind potentielle Mörder. Und Opfer eines mörderischen Krieges. Deserteure und Kriegsdienstverweigerer jedoch sind Friedensboten.

- Entscheidungswachposten:
Dr. Volker Roge, Rosenpark 22, 29469 Hamburg
Dr. Aris Christidis, Sanktrose 26, 61739 Ahrbachsburg
Alexa Fink, Dinger Str. 7, 53173 Bonn
Brigitte Götze-Couturier, Ammer Str. 61, 20957 Heide
Dr. Wolfgang Harms, Urmweg 26, 26461 Duxdorn
Peggy Kubens-Jensen, Meyer Str. 1, 65532 Ulbray-Eschel
Dr. Winfried Kempe, Lepus 8, 63051 Dillbach

- Brigitte Kuhl, Vogelkamp 26, 63116 Frankfurt
Eikehart Koppendorf, Schulhausweg 5, 12101 Berlin
Armin Leuten, In den Mär 40, 53175 Bonn
Volker Meyer, An den Papstein 21, 50388 Frankfurt
Stephan Nagel, Ahrens Allee 19, 22767 Hamburg
Prof. Dr. Wolf-Dieter Nier, Pappelallee Str. 41, 12205 Berlin
Ingrid Nöcker, Rosenhöhe 26, 68187 Steinbach-Helbigberg
Carmen Rohmeyer, Dorste 1, 56269 Kappel
- Hans und Klaus Vack, An der Gasse 1, 44754 Sanktlaach
DINA Vogelblume, Elektrizität Str. 95, 52531 Düren
NEUES FORUM Landshofweg Berlin, Woll-Lorenburg Str. 19, 12178 Berlin
Kamraden gegen Wehrdienst, Zwangsdiener und Mäker, Gabelstr. 25, 10099 Berlin
Wolfgang Kirsch (Bundesrat) Bad - Republikanische Angewandten- und Anwaltsverein, Immalenwegstr. 3-4, 10420 Bonn

Diskutieren und verbreiten Sie diesen Aufruf - Starten Sie regionale/örtliche Unterschriftenaktionen zu diesem Aufruf und geben Sie ihn dann ihrer örtlichen Presse -
Beteiligen Sie sich mit einer kleinen Spende an der Aussendung und Verbreitung dieses Aufrufs: Spendenkonto Wolf-Dieter Nier, Stichwort „Verweigerung“, Kontonummer 267 106 106, Postbank Berlin, BLZ 100 100 10

Wie die Unterscheidenden, unterstützen den Aufruf von Personen aus der unabhängigen Friedensbewegung an alle Soldaten der Bundeswehr, die am Jugoslawien-Krieg beteiligt sind, ihre weitere Beteiligung an diesem Krieg zu verweigern.

Berufen Sie sich auf Art. 4 Abs. 3 Grundgesetz oder auf § 22 Soldatengesetz!

Verweigern Sie jeglichen Einsatzbefehl!

Desertieren Sie!

Deutschland ist mit verantwortlich für die kommenden Flüchtlingsströme, und die deutsche Waffenindustrie verdient an diesem Krieg.

Deshalb fordern wir:

- den sofortigen Stopp der NATO-Bombardements
- die Anerkennung von Desertion und Kriegsdienstverweigerung als zwingende Gründe für die Aufnahme von Kriegsflüchtlings ohne jede Umleitung und politische Einschränkung
- die menschenwürdige Unterbringung und Arbeitsverhältnisse für alle hier lebenden Flüchtlinge

NEUES FORUM Berlin; Karin Dörre (Amnesty International, Uckermark); Bipalap Basu (Antirassistische Initiative); Irene Wolf (PDS); Peter Rösch (Bürgerkomitee 15. Januar); Jutta Brabant, Thomas Klein, Conny Kirchgöngg-Berg; Wolfgang Herrmann (PDS); Christel Neumann (Lehrerin); Rainer Bömer;

Anka Engelmann, Friedrich Kuhn, Martin Wörneburg, Olaf Braun, Ronald Börsch, Irina Pagel, Jelly Zickler, Silke Ahrens (alle Kirche von unten);

Eckli Forberg; Rainer Bluhm; Inna und Michael Kutz; Ute Roth; Uwe Radloff; Bernd Gemler; Renate Hürtgen;

Redaktion Telegraph; Hans-Jochen Vogel (ESG-Pfarrer, Chemnitz); Uta Amme (Prenzlau); Daniel Zeller; Wolfgang Rüdtenklaus; Tom Sello; Eva und Werner Kiontke
Berlin, 13. April 1999

Unterstützen Sie diesen Aufruf mit Ihrer Unterschrift unter der
Fax-Nummer 030/2477261!

Krieg zum Schutz von Menschenrechten?

*Erwiderung zum Beitrag von Jürgen Roth,
„Anmerkungen zur Demokratisierung in Serbien“
in den HU-MITTEILUNGEN IV/2000*

Der Beitrag von Jürgen Roth mit der euphemistischen, die blutige Realität des Krieges verdrängenden Überschrift fordert zu einer Erwiderung geradezu heraus.

Jürgen Roth wirft den Kritikern und Kritikerinnen der NATO-Angriffe auf Jugoslawien vor, sie würden das Völkerrecht zum Recht der Regierenden über die Völker degradieren.

Obwohl er damit argumentiert, kennt er das moderne Völkerrecht offenbar kaum: Eine seiner wesentlichen Errungenschaften besteht darin, dass es dem alten Recht der Staaten, Kriege gegen andere Staaten zu führen, dem *ius ad bellum*, eine klare Absage erteilt und kriegerische Gewalt auf die in der UNO-Charta genau umschriebenen Ausnahmefälle begrenzt (die beim Jugoslawienkrieg unzweifelhaft nicht vorlagen). Das heißt nun mitnichten, dass es völkerrechtlich verboten sei, sich in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten einzumischen. Gerade der internationale Einsatz für Menschenrechte ist eine solche zulässige „Einzmischung“ – die Frage ist nur, mit welchen Mitteln dies geschieht. Wenn der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Türkei wegen der Anwendung der Folter verurteilt, ist das selbstverständlich eine zulässige Einmischung. Auch die HUMANISTISCHE UNION und andere Bürgerrechtsorganisationen dürfen und müssen sich weltweit (und natürlich auch „zu Hause“) engagieren, um Menschenrechtsverletzungen zu verhindern.

Um auf Menschenrechtsverletzungen des Milošević-Regimes zu reagieren, gab es ein breites Arsenal von gewaltlosen Handlungsmöglichkeiten, die aber keineswegs konsequent genutzt wurden. Krieg hingegen ist ein untaugliches Mittel, um Menschenrechte durchzusetzen. Warum? – J. R. sollte sich glücklich schätzen, nicht selbst einen Krieg erlebt zu haben. Vielleicht wäre er sonst aus bitterer Erfahrung klüger und wusste, dass Opfer der modernen Waffen, der Bomben und Raketen, gerade die Zivilbevölkerung ist, kaum aber jemals die für Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen. Unschuldige „zum Schutz der Menschenrechte“ zu töten, widerspricht jeglichen Rechtsgrundsätzen und ist auch ethisch verwerflich, selbst wenn man die Opfer zu „Kollateralschäden“ schönredet.

Darüber hinaus wird eine solche sogenannte „humanitäre Intervention“ in der Völkerrechtsliteratur weithin abgelehnt, weil sie eine wohlfeile Einladung für alle mächtigen Staaten wäre, andere Staaten anzugreifen – schließlich gibt es vielerorts bedrohte Minderheiten. Graue Theorie? Keineswegs: Schon im 19. Jahrhundert intervenierten die europäischen Mächte im Osmanischen Reich vor allem unter dem Vorwand des „Schutzes christlicher Minderheiten“. Auch das Hitler-Regime berief sich 1939 zur Rechtfertigung der militärischen „Zerschlagung der Rest-Tschechei“ auf eine „humanitäre Intervention“ zugunsten der Sudetendeutschen. (Diese Beispiele und eine detaillierte Erörterung finden sich in dem Aufsatz des OVG-Richters und profunden

Kenners der Materie Dieter Deiseroth, „Humanitäre Intervention“ und Völkerrecht, NJW 1999, S. 3084 ff.) – Wie würde Jürgen Roth es beurteilen, wenn Russland in die Türkei einmarschiert, um der Kurdenverfolgung ein Ende zu setzen? – Das Beharren auf der strikten Begrenzung kriegerischer Gewalt auf die in der UN-Charta ausdrücklich geregelten Fälle ist also nicht „beckmesserisch“, wie J. R. meint, sondern entspringt humanistischer Vernunft als Konsequenz Jahrtausende langen Völkergemetzels.

Wie hieß es noch – ganz in diesem Sinne – in der Koalitionsvereinbarung zwischen „rot/grün“ vom 20. Oktober 1998 im Abschnitt XI? *„Deutsche Außenpolitik ist Friedenspolitik. Die Beteiligung deutscher Streitkräfte an Maßnahmen zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit ist an die Beachtung des Völkerrechts und des deutschen Verfassungsrechts gebunden. Die neue Bundesregierung wird sich aktiv dafür einsetzen, das Gewaltmonopol der Vereinten Nationen zu bewahren und die Rolle des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zu stärken.“* – Alles Schnee von gestern? Wie kurz doch das Gedächtnis ist, wenn man die Macht schmeckt!

Richtig peinlich wird der Beitrag von Jürgen Roth, wenn er die „bösen“ Russen und Chinesen anprangert, weil sie im Weltfriedensrat gegen militärische Maßnahmen gegen Jugoslawien gestimmt haben, und sich dann stolz an die eigene Brust klopft: „Es ist ein Verdienst der deutschen EU-Präsidentschaft, die internationale Staatengemeinschaft endlich doch wieder in ihr Recht gesetzt zu haben“. Da ist es wieder: Das alte Feindbild („der Osten“) und nationalistische Überheblichkeit – hatten wir das nicht in der deutschen Geschichte bis zum Überdruß? Sind die GRÜNEN, für die Jürgen Roth im Bundestag arbeitet, als Regierungspartei inzwischen schon so weit mutiert, dass sie (auch) an diese alte und unselige Tradition anknüpfen, nachdem sie für viele Menschen eine Zeit lang Hoffnungsträger einer humanistischen Zukunftsperspektive waren? – *Tempora mutantur, et Viridies in illis*.

Prof. Dr. jur. Martin Kutschka, Berlin
Bundesvorsitzender der Vereinigung
Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. (VDJ) und
Mitglied im Beirat der HUMANISTISCHEN UNION

Die Web-Seiten der HUMANISTISCHEN UNION
sind im Internet unter der Adresse

<http://www.humanistische-union.de>

mit einer eigenen Suchmaschine
zu den Themen der HU unter der Adresse

<http://www.humanistische-union.de/hu/17suchen.htm>

weltweit, Tag und Nacht zu finden.

Nicht angeblich, sondern tatsächlich (völker)rechtswidrig

*Eruiderung zum Beitrag von Jürgen Roth,
„Anmerkungen zur Demokratisierung in Serbien“
in den HU-MITTEILUNGEN IV/2000*

Es tut mir ja leid, daß ich schon wieder einen Leserbrief schreibe, aber Jürgen Roths Beitrag kann ich noch weniger un widersprochen lassen als den von Henri Pena-Ruiz.

Der Krieg gegen Jugoslawien war nicht angeblich, sondern tatsächlich (völker)rechtswidrig (siehe *Memorandum der IALANA - Juristinnen und Juristen gegen atomare, biologische und chemische Waffen*):

- Nach Art. 2 Ziff. 4 der UN-Charta ist „jede“ Art der Anwendung militärischer Waffengewalt verboten. Es gibt kein Völkergewohnheitsrecht zur einzelstaatlichen „humanitären Intervention“ (denn es gibt keine entsprechende Rechtsüberzeugung in der Staatengemeinschaft). Dieses Recht haben nur Organisationen der UN.
- Der Sicherheitsrat hat keine Zwangsmaßnahme nach Art. 42 der UN-Charta beschlossen, noch einzelne Staaten (Art. 42, 48) oder die NATO als Regionalorganisation (Art. 53) dazu ermächtigt.
- Die Ausnahme nach Art. 51, die Notwehr und Nothilfe zugunsten eines angegriffenen Staates rechtfertigt, liegt nicht vor, denn kein NATO-Staat ist militärisch angegriffen worden, noch hat ein angegriffener Staat um Nothilfe gebeten.

Deutschland hat darüber hinaus gegen die eigene Verfassung, die noch immer nur Verteidigung erlaubt und gegen den *2+4-Vertrag*, der den Einsatz deutscher Waffen „nur in Übereinstimmung mit seiner Verfassung und der Charta der Vereinten Nationen“ erlaubt, verstoßen.

Der Bundeswehreininsatz gegen Jugoslawien überschreitet die Grenzen, die das „*Out-of-area-Urteil*“ des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 1994 gezogen hat. Es erlaubt Einsätze nämlich nur, wenn sie im „Rahmen und nach den Regeln“ eines Systems kollektiver Sicherheit stattfinden. Weder die UN-Charta noch der NATO-Vertrag, der die NATO-Staaten ja ausdrücklich auf Beachtung der UN-Charta und des geltenden Völkerrechts verpflichtet, gestatten einen völkerrechtswidrigen Angriff.

Außerdem muß selbstverständlich - bevor Maßnahmen ergriffen werden, die juristisch gerechtfertigt werden müssen - erst einmal der Sachverhalt geprüft werden. Und daran hapert es bei Jürgen Roth wie bei den meisten Medien. „Noch nie haben so wenige so viele so gründlich belogen wie im Zusammenhang mit dem Kosovo-Krieg“, sagte der CDU-Bundestagsabgeordnete Willy Wimmer nach dem Krieg. Auch zu Beginn des Krieges betonte er in Interviews, die von der meinungsbeherrschenden Presse leider nicht veröffentlicht wurden, daß Milosevic sich an der Oktobervereinbarung (von 1998) gehalten und daß die UCK die Serben ständig provoziert habe. Er hielt den Angriff der NATO für ungerechtfertigt und politisch falsch. Das tat übrigens auch Helmut Schmidt.

Nach Kriegsbeginn wurde sehr schnell bekannt, daß die Unterzeichnung des Rambouillet-Vertrages für Jugoslawien die

Aufgabe der Souveränität bedeutet hätte, das heißt so gar nicht unterzeichnet werden konnte.

Auch die behaupteten massenhaften Vertreibungen der albanisch-stämmigen Kosovaren durch die Serben wurden sehr bald in Zweifel gezogen. Die IALANA gab eine Presseerklärung ab, nach der der massenhafte Exodus der Kosovo-Albaner erst nach dem Bombardement einsetzte. Ebenso äußerten sich Mitglieder von *Balkan-Peace-Teams*. Aus einem Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom März 1999 geht hervor, daß, wo es zu Verletzungen des Waffenstillstands im Kosovo kam, die UCK der Angreifer war - jugoslawische Streikkräfte hätten dann jeweils im Gegenzug versucht, UCK-Stellungen auszuheben. Auch gibt es gute Gründe dafür anzunehmen, daß die in Racak gefundenen toten Albaner im Kampf zwischen UCK und Jugoslawen getötet und nach Abzug der Jugoslawen von der UCK entsprechend arrangiert wurden. Das US State Department erklärte noch am 21. Dezember 1998: „Die UCK schikaniert und entführt jeden, der zur Polizei geht ... UCK-Vertreter haben gedroht, Dorfbewohner zu töten und ihre Häuser niederzubrennen, wenn diese nicht der UCK beitreten ... Die Schikanen der UCK haben solche Ausmaße erreicht, daß die Bewohner von Dörfern in der Region Stimlje 'bereit zur Flucht' sind.“

Es erhöht auch nicht die Glaubwürdigkeit der NATO, daß sie nach Besetzung des Kosovo nicht nur zusah, sondern zum Teil die Albaner sogar dabei unterstützte, alle anderen Ethnien fast völlig aus dem Kosovo zu vertreiben. Keiner der deutschen Politiker, die mit der „neuen Auschwitzlüge“ hausieren gingen, hat sich dazu geäußert, daß Pristina heute dank NATO und UCK judenfrei ist. Der von Scharping in die Welt gesetzte „Hufeisenplan“ wurde von Panorama als Lüge entlarvt. Trotz intensivster Suche ist es nicht gelungen, im Kosovo Konzentrationslager und Massengräber zu finden.

Es ist sicher auf das Versagen eines großen Teils unserer Medien zurückzuführen, daß sehr schnell eine Reihe von Büchern auf den Markt kam, um die notwendigen Informationen für Menschen, die sich ein Urteil bilden wollen, zu liefern, z.B. von General Hein Loquai (bei der OSZE in Wien für den Balkan zuständig), Matthias Küntzel, Malte Olschewski, Jürgen Elsässer und vielen anderen. Kein anderes Land hat zwischen 1991 und 1999 den Kosovo-Konflikt so angeheizt und sich so unverhohlen als Schutzmacht der UCK profiliert wie die Bundesrepublik Deutschland, wie sie ja auch 1991 durch die Anerkennung Sloweniens und Kroatiens (gegen den Rest der Welt) den späteren Bosnienkrieg provozierte. Im einzelnen nachzulesen z.B. bei Küntzel.

Darüber hinaus verstieß auch die Art der Kriegsführung der NATO massiv gegen geltendes (Kriegs-)Völkerrecht:

Vor allem die Zivilbevölkerung, unverteidigte Städte, Dörfer, Wohnstätten und Gebäude wurden angegriffen. Es wurden Waffen, Geschosse und Material sowie Methoden der Kriegsführung verwendet, die überflüssige Verletzungen und unnötige Leiden verursachten (z.B. Kassettensbomben, uranummantelte Geschosse). Es wurden Methoden und Mittel

Fortsetzung auf Seite 14

Fortsetzung von Seite 13

angewendet, die dazu bestimmt sind und von denen erwartet werden kann, daß sie ausgedehnte, langanhaltende und schwere Schäden an der natürlichen Umwelt hervorrufen und dadurch Gesundheit und Überleben der Bevölkerung gefährden (z.B. Zerstörung und In-Brandsetzung der Raffinerie und chemischen Werke in Pancevo). Es wurden für die Zivilbevölkerung lebensnotwendige Objekte wie Trinkwasserversorgungsanlagen, Heizkraftwerke und Strom erzeugende Anlagen angegriffen und unbrauchbar gemacht. Brücken, Krankenhäuser und Schulen wurden bombardiert, die industriellen Arbeitsplätze zerstört.

Auch im Völkerrecht gilt das Verhältnismäßigkeitsprinzip. Die Luftangriffe waren weder erfolgreich noch geeignet, die Kosovo-Albaner zu retten, sondern trieben im Gegenteil unzählige Menschen aller Ethnien im Kosovo in die Flucht vor Bomben, zerstörten Infrastruktur, vergifteten die Umwelt und hinterließen 10 000 Blindgänger, so daß die Rückkehr der Flüchtlinge, die doch angeblich geschützt werden sollten, mit hohen Risiken behaftet ist.

Der durch das Bombardement angerichtete Schaden überschreitet bei weitem den Schaden, den es vorgeblich verhindern sollte.

Besonders perfide finde ich Jürgen Roths Unterstellung, daß es die gleiche Rechtsauffassung sei, die den NATO-Angriff auf Jugoslawien verurteilt und die deutsche Asylpolitik verursacht. Denn das Gegenteil ist der Fall: Es ist die gleiche rassistische, menschenverachtende Einstellung, die die Verteufelung der Juden und Serben betrieb, um sie möglichst widerspruchlos vernichten zu können, und die Flüchtlinge und Asylbewerber als Schmarotzer bezeichnet, in Ghettos sperrt und ohne jede humanitäre Rücksicht abschiebt. Ebenso wie das deutsche Parlament das Asylrecht fast völlig abschaffen konnte, könnte es auch ein Gesetz machen, nach dem Opfer nicht-staatlicher Verfolgungen als Asylberechtigte anerkannt und Flüchtlingskinder auch in Deutschland entsprechend der Konvention der Rechte des Kindes behandelt werden.

Antonic Brinkmann

Bedenkliche Forderungen von Jugendlichen

Zum Beitrag „Der Blick nach Europa“
in den HU-MITTEILUNGEN IV/2000

Die in dem Beitrag genannten Forderungen der Jugendlichen sind verständlich und bedenkenswert, aber gleichwohl in mancher Hinsicht bedenklich:

1. Europakunde-Unterricht wird im Rahmen des regulären Erdkunde-Unterrichts erteilt. Wahrscheinlich entfällt mehr als die Hälfte auf Europa.
2. Soll der Europakunde-Unterricht ein neues Fach sein, dann ist zu bedenken, dass die Stundentafel für alle Jahrgänge randvoll ist. Es müsste also gesagt werden, welches andere Fach zu Gunsten des neuen Faches gekürzt oder gestrichen werden soll. Das wird den massiven Widerstand der Interessen-Vertreter aller Fächer hervorrufen.
3. Ein breites Angebot an europäischen Sprachen hört sich gut an, geht aber auf Kosten anderer Sprachen. Der gegenwärtige Sprachunterricht hat keineswegs zur Folge, dass die

Schüler die gelernten Sprachen auch beherrschen. Die meisten Schulabgänger können nicht einmal in Englisch ausreichend sprechen und schreiben. Die Forderung nach Lernen mehrerer Sprachen ist deshalb auch unrealistisch.

4. Der internationalen Verständigung ist nicht damit gedient, wenn alle Menschen mehrere Sprachen lernen. Das führt nur zu mangelhaftem Können. Aber die Verständigung ist garantiert, wenn alle die gleiche Sprache gut beherrschen. Gegenwärtig kann das nur die englische Sprache sein, so wie es im Mittelalter Latein und später Französisch waren. Nationale Eifersüchte, die das Lernen der eigenen Sprache fordern, sind für ein effektives Sprachen-Lernen nicht hilfreich, sondern ein Hindernis für europäische und weltweite Verständigung.

5. Englisch ist zugleich die praktisch einzige Sprache der Wissenschaften, der Wirtschaft, des Verkehrs. Jeder muss sie also ohnehin lernen. Englisch gut lernen führt weiter als Lernen vieler Sprachen.

Wilfried Meyer

Aufklärung

Verlauf und Ergebnis des Verbandstags der
HUMANISTISCHEN UNION vom 22. bis 24. September 2000
in Marburg zum Thema Sexualstrafrecht veranlassen
ein HU-Mitglied zu folgendem Stoffsaufzer

„Unser größter Aberglaube aber ist der Glaube an die Aufklärung“ (Hans Ingebrand, Berlin) Arme HUMANISTISCHE UNION, einst Avantgarde, wie hast du dich verändert. Ich erkenne dich nicht wieder.

Wolfgang Buckwar

Sexualität ist mehr!

Zu dem sexualpolitischen Beschluss „Der Bundesvorstand wird aufgefordert, in geeigneter Weise klarzustellen, dass die HU sexuelle Kontakte von Erwachsenen mit Kindern weder billigt noch in irgendeiner Weise unterstützt“) des Marburger Verbandstages der HUMANISTISCHEN UNION

Sexualität – auch zwischen Erwachsenen (also 18-jährigen und Älteren) und Kindern (also fast 14-jährigen und Jüngeren) – undifferenziert verdammen kann nur jemand, der nicht zur Kenntnis nimmt, dass Sexualität nicht reduziert

Fortsetzung auf Seite 15

Fortsetzung von Seite 14

werden darf auf Geschlechtsverkehr, Vergewaltigung etc. Man lese zum Beispiel im Taschenlexikon Sexualität unseres Beiratsmitglieds Prof. Helmut Kentler die Stichworte „Zärtlichkeit und Schmusen“ nach. Wie existenzwichtig Zärtlichkeit für die gedeihliche Entwicklung von Kindern ist, dürfte sich doch inzwischen herumgesprochen haben. Aus (berechtigter) Angst davor, als Kinderschänder denunziert zu werden trauen sich viele Eltern nicht mehr, ihre Kinder zu streicheln, mit ihnen nackt zu baden etc., scheuen sich Lehrerinnen und Lehrer, ihre Schülerinnen und Schüler tröstend in den Arm zu nehmen. Und gerade Pflegekindern, die liebevollen und zärtlichen Umgang besonders nötig haben, wird solcher immer mehr verweigert.

Beschlüsse des Verbandstages in Marburg

*Zu den sexualpolitischen Beschlüssen
des Marburger Verbandstages der HUMANISTISCHEN UNION*

Auf dem Verbandstag wurden an dessen letztem Tag, dem 24. September, unter dem dann üblichen Zeitdruck und ohne Diskussion einige Anträge des Berliner Landesverbandes der HU angenommen, die fragwürdig waren und sind.

Davor war schon die „Erklärung des Bundesvorstandes der HU zum Sexualstrafrecht“ (vgl. MITTEILUNGEN 171) diskutiert und abgelehnt und der Vorstand aufgefordert worden, diese seine Erklärung nicht als Position der HU zu verbreiten.

Dass dieses Papier nicht durchging, verwundert mich nun nicht. Die vorgebrachte Kritik, es sei stellenweise unklar formuliert, ist nicht von der Hand zu weisen. Es hätte aber verbessert werden können, hätte es die Mehrheit nur gewollt. Hinter der Feststellung, dem Papier mangle es an Differenzierung, verbirgt sich dagegen die wahre Ursache für die Ablehnung, nämlich die Abwehr jedweder Auffassung von Pädophilie als diskutabler sexueller Orientierung, selbst wenn sie bestimmten ethischen Maximen folgt.

Zu den Anträgen: Berechtigt finde ich die Berliner Kritik am Bericht über die Pornographic-Tagung. Undifferenzierte Hurra-Formulierungen (die dort von der Überschrift angefangen leider zu lesen sind) werden einem so emotional besetzten und strittigen Thema nämlich nicht gerecht.

Auch die Berliner Aufforderung an die Arbeitsgemeinschaft *Humane Sexualität*, ihre Links zur HU-Homepage zu löschen, finde ich teilweise nachvollziehbar. Links lassen den Leser leicht die Grenze zwischen Organisationen und deren Positionen übersehen. Hauptsächlich spielten für diesen Antragspunkt vermutlich aber wieder die Berührungängste vor einer Thematisierung der Pädophilie auch aus Betroffenensicht die Hauptrolle, die auf der AHS-Homepage ausführlich und an einigen Stellen recht differenziert vorgenommen wird.

Wirklich inakzeptabel ist aber aus meiner Sicht der Beschluss des Verbandstages, mit dem der Bundesvorstand aufgefordert wird, in geeigneter Weise klarzustellen, dass die HU sexuelle Kontakte von Erwachsenen mit Kindern nicht billigt. Fair ist ja noch die ebenfalls beschlossene Aufforde-

Aus (ebenfalls berechtigter) Angst vor Übergriffen hat sich eine neue Form von Sexualitätsfeindlichkeit und Prüderie entwickelt, die als kinderfeindlich bezeichnet werden kann, und die die HU genau so bekämpfen müsste wie die Sexualfeindlichkeit und Prüderie zur Zeit ihrer Gründung.

Wir sind gerne bereit, an einer Erklärung, die auf Gefahren auf sexuellem Gebiet hinweist und Übergriffe missbilligt, mitzuwirken, wenn dabei auch auf die positiven und für die Kinder wichtigen Seiten einer Beziehung hingewiesen wird; eine pauschale Ablehnung von „Sexualität“ (zu der ja definitionsgemäß Streicheln, Kuseln etc. gehört) zwischen Kindern und Erwachsenen müssen wir im Interesse der Kinder ablehnen.

Johannes und Maria Glötzner

rung an den Vorstand, klarzustellen, dass die HU sexuelle Kontakte von Erwachsenen mit Kindern nicht in irgendeiner Weise unterstützt. Erstere Forderung nach Nicht-Billigung geht aber weit darüber hinaus und ist in ihrer Undifferenziertheit geradezu fundamentalistisch und darüber hinaus schlichtweg falsch, weil sie nicht den Tatsachen entspricht. Die HU ist in dieser Frage nämlich seit langem uneins. Es gibt hier keine eindeutige HU-Haltung unter den Mitgliedern, eine solche kann daher auch nicht ausposaunt werden. Es ist außerdem ein Armutszeugnis für eine Bürgerrechtsorganisation, ohne vorhergehende profunde Sachdebatte unter ihren gegensätzlichen Meinungsträgern, per Kampf-abstimmung – wie geschehen – eine derartige einseitige und pauschale Disanzierung in einer vielmehr differenziert und sensibel zu betrachtenden strittigen Materie durchzupowern. So etwas stellt eine unerträgliche Bevormundung aller Mitglieder dar, die sich um eine reflektiertere Position bemühen, eine Art Denkverbot- und Maulkorblass. So etwas kann keinem noch so strittigen Thema gerecht werden. Der HU-Vorstand kann und darf redlicherweise diesem Beschlusspunkt nicht folgen.

Dass auch der Berliner Antrag abschließend ausdrücklich festhält, dass die HU bei entsprechendem Anlass energisch darauf hinzuweisen könne, dass Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte auch für den Umgang mit Pädophilen gelten, weist die Berliner Mitglieder letztlich aber doch als Bürgerrechtler aus und verschließt die künftige HU-Arbeit in diesem Bereich nicht.

Angesichts des Dilemmas der jetzigen Beschlusslage erwarte ich vom HU-Vorstand, dass er bald eine Sachdebatte unter den gegensätzlichen HU-Meinungsträgern organisiert. An dieser will ich als – wegen der Entfernung leider nur sporadisches – Mitglied des HU-Arbeitskreises Sexualstrafrecht gerne teilnehmen. Ich hoffe, dass auch die involvierten Berliner HU-Mitglieder an einer gemeinsamen Aufarbeitung des Konfliktes interessiert sind, obwohl keines von ihnen je am entsprechenden HU-Arbeitskreis teilgenommen hat, wo dies im Vorfeld besser hätte geschehen können.

Paul Steinacher

Betriebsblind?

Zum Beitrag von Ute Kühling:

„Die Landesmedienanstalten für den Privaten Rundfunk“,
in den HU-MITTEILUNGEN IV/2000

Entweder ist die Situation in Niedersachsen völlig verschieden von der in Bayern oder Frau Kühling ist „betriebsblind“:

1. In Bayern ist die Zusammensetzung des Medienrats *völlig undemokratisch*. Durch das Bayerische Mediengesetz wird gewährleistet, dass die parteilichen Vertreter in der überwältigenden Mehrheit sind. Von den über 30 Mitgliedern sind fix 13 Parteimitglieder. In der Bevölkerung ist sicher nicht jede/r dritte Bürger/in Parteimitglied. Die weiteren Medienratsmitglieder sind in der Mehrzahl ebenfalls Parteimitglieder oder von der Partei direkt eingesetzt und abhängig. Diese Parteienmehrheit wiederum wird *von der CSU dominiert*.

2. Die Lizenzvergabe erfolgt nach *völlig undurchsichtigen Kriterien*. Als der Kabelbetrieb probeweise – ich glaube, es war im Raum Ludwigshafen und Rosenheim – lief, wurde die Aufnahme von Bayern IV ins Kabelnetz verweigert. Ich wandte mich an alle möglichen Stellen. Der Medienrat verwies an die Post (damals gab es die Telekom noch nicht), die Post an die noch nicht existente Kabelgesellschaft Südostbayern, usw. Ich wandte mich an die örtliche Presse. Von einem Postpressesprecher wurde ich in einem Gegen-Leserbrief als „Wellenfreak“ bezeichnet, wahrscheinlich, weil er das Wort *Bayern Vier* noch nie gehört hat.

3. Die Beschwerde über den Medienrat ist *völlig anti-rechtsstaatlich geregelt*: man mußte sich beim Präsidenten eben dieses Medienrats beschweren. Der Obergang war dann Satz 2 im Bayrischen Medienerprobungs- und Medienentwicklungsgesetz: „Sofern der Beschwerdeführer gegen die Antwort des Präsidenten Einwendungen geltend macht und der Präsident ihnen nicht Rechnung trägt, ist der Medienrat zu unterrichten“. Ich fasse zusammen: man beschwert sich über den Medienrat in erster Instanz beim Präsidenten desselben (wohlgemerkt: fast alle sind *Amigos*), dann kann man beim Präsidenten über den Präsidenten Einwendungen machen; wenn der wieder nicht mag, kann man sich beim Medientat über den Präsidenten beschweren. Ergebnis meines Beschwerdebriefwechsels: die Post hatte höhere Portoeinnahmen. Inzwischen wurde diese Komplexität abgeschafft, die CSU ist da nicht zimperlich.

Artikel 17 BayMG: „Jeder hat das Recht sich mit einer Beschwerde an die Landeszentrale zu wenden.“ Das spottet jedem Rechtsstaat Hohn: man beschwert sich über jemand bei eben jenem. Habe ich das nicht schon bei Kafka gelesen?

4. Im Mediengesetz ist *kein einziger Satz darüber, welcher Sender ins Kabel muß*: es gibt nur Kann-Bestimmungen. Damit sind dem Kabelkunden schon mal viele Beschwerdemöglichkeiten entzogen. Wie auch? Im Gesetz steht nur, dieser Sender kann ..., jener Sender ist zulässig ... Beispiel aus BayMG, Art. 26: „(1) Die Landeszentrale genehmigt die Verbreitung des Angebots nur, wenn...“ es folgen zahlreiche Einschränkungen. Nicht geregelt ist, welche Sender die Landeszentrale genehmigen muß. Das ist ihrer Willkür überlassen

Nachdem *Bayern IV* endlich ins Kabelangebot aufgenommen wurde, fehlten die inzwischen etablierten Münchner Lokalsender, für mich z.B. einer der wenigen Sender mit Alternativprogramm, die *Jazzwelle plus*. Sie wurden nicht aufgenommen, weil laut Mediengesetz nur die ortsüblich empfangbaren Sender aufgenommen werden dürfen. Mein Hinweis darauf, dass ich mit dem Autoradio z.B. *AFN, Voice of America* (die gab es damals alle noch) einwandfrei empfangen kann, mit meiner inzwischen wieder installierten Hausantenne natürlich auch, wurde nicht anerkannt. Aus angeblich demselben Grund wurde der *Deutschlandfunk* abends für eine Stunde aus dem Kabel genommen: während dieser Zeit war er nicht „ortsüblich“ empfangbar. Meine Vermutung war eher: beim *DFL* handelte es sich um die Zeit der politischen Kommentare; die *Jazzwelle plus*, *AFN* etc. waren unserem damaligen Staatskanzleichef und jetzigen Ministerpräsidenten wohl zu „durchrasst“.

5. Die Zensur greift aber nicht nur im Vorfeld. Bekanntlich wurde ja auch einmal der *ARD-Schelbenwischer* für die bayrischen Kabelteilnehmer zensiert, das heißt schlicht im Kabel nicht gesendet. Der inzwischen verstorbene Zensor Rudolf Mühlenzl griff sogar zur stundenweisen Störung von Münchner Lokalsendern im Kabel. Jeder Sender muß auch den Rundfunkstaatsvertrag einhalten. In diesem wird ihm das Programm bis auf kleinste Einzelheiten und die Minute vorgeschrieben.

6. Die Landesmedienanstalten sind nicht zuständig für guten Geschmack, meint Frau Kühling. Bei dem ganzen Wulst von Organisationen, Räten und Anstalten zur Gewährleistung möglichst vieler gutbezahlter Parteiposten, weiß ich nicht, welche Rolle der Vorsitzende der Direktorenkonferenz Norbert Schneider spielt. Er jedenfalls hat vor wenigen Tagen in Aussicht gestellt, den Privatsendern die Zulassung als Vollprogramme zu entziehen, falls sie ihre Nachrichten und Magazine weiter mit Beiträgen bestücken, die seinem Geschmack widersprechen. Zensurandrohung in Reinform!

Ich habe vor vielen Jahren die Konsequenzen gezogen und das Kabel gekündigt. Zuvor bot ich der Kabelgesellschaft Südostbayern eine Verzehnfachung des damaligen Kabelbeitrags an (er war, denke ich, so ca. 2,80 DM/Monat), wenn alle mit dem Autoradio in München empfangbaren Sender ins Kabel eingespeist würden. Mein Angebot wurde abgelehnt. Jetzt höre ich seit Jahren über Antenne alle „Auslandsender“, wie z.B. den *Deutschlandfunk*, die dem bayrischen Staat ein Dorn im Ohr sind, wann immer es mir gefällt.

Die Landesmedienanstalten sind ganz offensichtlich dazu da, schon im Vorfeld unbequeme Sender nicht zuzulassen. Von Meinungsvielfalt kann keine Rede sein. Der Kabarettist Sigi Zimmerschied bezeichnete die bayrische Vielfalt zutreffend als die Mehrzahl von Einfalt.

Das Argument von Frau Kühling „Programmaufsicht bedeutet nun aber nicht, dass die Landesmedienanstalten ihnen problematisch erscheinende Sendungen bereits im Vorfeld verbieten zu können“ mag auf den ersten Blick stimmen. Das ist auch nicht nötig, da: *Fortsetzung auf Seite 17*

HU-Diskussionsredaktion

Fortsetzung von Seite 16

a) die Zensur bereits eine Stufe höher greift: problematisch erscheinende Sender gehen nicht in den Äther oder ins Kabel, ja, wahrscheinlich vertrauen sich diese erst gar nicht, einen Antrag zu stellen; da braucht sich die Landesmedienanstalt dann um einzelne Sendungen tatsächlich nicht mehr zu kümmern.

b) die Wiederholung einer als unzulässig erkannten Sendung untersagt wird, und dies ist ja auch wieder vor der (Wiederholungs)Sendung und erzeugt gleichzeitig die Schere im Kopf der Redakteure, die in vielfältiger Weise schon an der Nachrichtenauswahl und Wortwahl selbst in den Nachrichtensendungen des Bayerischen Rundfunks nachzuweisen ist.

c) Zusätzlich sorgt die CSU dafür, daß die höheren Positionen der Medien mit *Amigos* besetzt werden. Beispiel: Frau Scharnagl, eng verbandelt mit der CSU-Zeitung *Bayernkurier*, wurde Kulturchefin beim Bayrischen Fernsehen

Ich weiß nicht, ob die Aussage von Frau Kühling, große Teile der Bevölkerung erwarten eine Vorkontrolle, stimmt. Wenn

ja, dann lebe ich wohl im falschen Land. Andererseits wird diese Haltung (hier ist es ähnlich wie bei der Ausländerfeindlichkeit und dem Neorassismus) durch Verlautbarungen der Politiker geschürt. Während sie selbst in immer größerem Umfang die Videokameras auf die Bevölkerung richten, sei es auf öffentlichen Plätzen oder zuhause in der Wohnung, so daß man ständig unfreiwillig mit Beobachtung rechnen muß, geifern sie gegen Big Brother, wo es sich sowohl um freiwillige Teilnehmer als auch freiwillige Zuschauer handelt. Das erinnert mich an den Spruch: *Don't steal - the government hates competition*. Wo „1984“ zur Realität geworden ist, braucht man sich nicht zu wundern, wenn große Teile der Bevölkerung eine Zensur geradezu erwarten. Irgendwie muß ja schließlich die Verbreitung der *deutschen Leitkultur* sichergestellt werden.

Die Heile-Welt-Haltung des Beitrags über die Landesmedienanstalten kann ich nicht teilen.

Herbert Huber

Buchbesprechungen

Big Brother's kleine Brüder.

Die TV-Serie *Big Brother* machte den *Großen Bruder* wieder populär. Das Ende der Privatsphäre scheint erreicht, der „gläserne Mensch“ in greifbare Nähe gerückt. Rolf Gössner geht der Frage nach: Ist *Big Brother* nicht schon Normalität, wenn man sich die computergestützten Möglichkeiten der Informationsgesellschaft vor Augen führt? Video- und Kommunikationsüberwachung, Sicherheitsüberprüfungen, Gen-Datensätze, elektronische Fußfessel bis hin zu den globalen Abhörsystemen zeigen: Der *Große Bruder* ist da und - er ist kein Einzelgänger! Schon gibt es viele weitere Brüder, kleine und größere. Die heutzutage für Staat, Wirtschaft und Private verfügbaren Überwachungstechnologien lassen Orwells Vision „1984“ als harmlose Vorstudie unseres Alltags erscheinen.

Rolf Gössner konstatiert eine dramatische Zunahme der Kontrollen im öffentlichen und privaten Raum. Anschaulich zeigt er die Auswirkungen der verschärften Sozialkontrolle auf die betroffenen Menschen und auf die Substanz der Bürgerrechte. Wird der Überwachungsstaat als gesellschaftliche Bedrohung nicht längst von einer modernen, vernetzten Kontrollgesellschaft ergänzt - einer Gesellschaft, die sich in einem permanenten Ausnahmezustand wähnt, in der die Menschen zu potentiellen Sicherheitsrisiken mutieren?

Der profilierte Bürgerrechtler Dr. Rolf Gössner ist Rechtsanwalt, freier Publizist und Sachbuch-Autor in Bremen und rechtspolitischer Berater u.a. der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Niedersächsischen Landtag, Lehrbeauftragter, Mitherausgeber von „*Ostletzky*“ und ... seit über 30 Jahren unter Beobachtung des Verfassungsschutzes!

Tobias Baur

Rolf Gössner: „*Big Brother & Co. - Der moderne Überwachungsstaat in der Informationsgesellschaft*“.

Konkret Literatur Verlag, Hamburg 2000, DM 32,-

Erwin-Fischer-Preis 2000

Im Herbst wurde erstmals der nach Erwin Fischer benannte Preis verliehen. Der Namenspatron dieser Auszeichnung durch den *Internationalen Bund der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA)* steht für den Anspruch der Verleihung: Der Ulmer Anwalt, Gründungsmitglied der HU, gehörte zu den führenden Kapazitäten in Sachen Trennung von Staat und Kirche, nicht zuletzt auch durch seine Erfahrung aus zahlreichen Musterklagen. Aus seiner Feder stammen zahlreiche Veröffentlichungen, darunter das Standardwerk „Trennung von Staat und Kirche“, zuletzt 1993 vollständig überarbeitet erschienen unter dem Titel „*Volkskirche ade!*“ im (IBDK-Verlag, Berlin-Aschaffenburg, 248 S., DM 36,-). Dieselbe Trennungsarbeit bezeichnet auch das Bestreben der Geehrten: Ursula und Johannes W. Neumann.

In den letzten MITTEILUNGEN Nr. 172 wurde die Laudatio von Prof. Dr. Dipl.-Ing. Edgar Baeger teilweise wiedergegeben. Für die ebenso lesenswerten Dankesreden der beiden Preisträgerinnen fehlte leider der Platz. Interessierten kann jetzt geholfen werden: Der IBKA hat dankenswerterweise eine 52-seitige Festschrift herausgegeben, die alle Redebeiträge der Preisverleihung wiedergibt, ergänzt um biographische und bibliographische Angaben zu den beiden Geehrten und einem Geleitwort des Sohnes von Erwin Fischer, Dr. med. Holger Fischer („Über die Gefährdung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland“).

Tobias Baur

1) Weiter enthalten: Verleihungsbegründung des IBKA-Vorstandes; Laudatio zur Verleihung des Erwin-Fischer-Preises an U. Neumann und J. Neumann (Prof. Dipl.-Ing. Edgar Baeger); Nachwirkungen Erwin Fischers in gegenwärtigen Rechtsprechungen? (Prof. Dr. Johannes W. Neumann); Wie werde ich ein guter Außenseiter? Tipps einer Insiderin. (Dipl.-Psych. Ursula Neumann)

Bewegungsfreiheit und Kunstwettbewerb

Acht verschiedene Flüchtlingsinitiativen aus dem südbadischen Raum haben Künstler in der Region aufgerufen, sich an dem Kunstwettbewerb *denk-mal* zu beteiligen. In dem Kunstwettbewerb geht es um das Menschenrecht auf Bewegungsfreiheit, die so genannte Residenzpflicht von Flüchtlingen, das Verbot, den Bezirk der eigenen Stadt oder des Landkreises ohne besondere behördliche Erlaubnis verlassen zu dürfen¹. Mit dem Wettbewerb soll ein Bezug zwischen bildender Kunst und der existierenden Rechtslosigkeit von Flüchtlingen hergestellt werden.

Bei dem Wettbewerb haben sich elf Künstlerinnen mit ihren Entwürfen beteiligt. Hierzu ist ein Wettbewerbskatalog erstellt worden. Am 27. September 2000 hat die von den Initiatoren ausgewählte Jury über die zu prämierenden Werke in den Räumen der Stadtbibliothek Freiburg, wo die Entwürfe auch für das Publikum ausgestellt waren, entschieden. Der Jury gehörten unter anderem Mitglieder der *Lobby für Menschenrechte e.V.*, *Pax Christi, atellier, Schule der Wahrnehmung, Hans-Böckler-Stiftung, Pro Asyl e.V., Curare e.V. - Verein zur Förderung der Menschenrechte in Gesetzgebung und Verwaltung*, Claudia Roth für den *Menschenrechtsausschuss des Deutschen Bundestages* sowie für die HUMANISTISCHE UNION unser Mitglied Dr. Udo Kauß an².

Der Kunstwettbewerb hat bis jetzt schon erhebliche Beachtung in allen Medien gefunden. Nach der mit einem Geldpreis verbundenen Prämierung muß nun an die Finanzierung des Gewinner-Entwurfes gegangen und gleichzeitig ein fester Standort für das Kunstwerk in der Stadt Freiburg gefunden werden. Damit ist wieder erneut öffentliche Diskussion angesagt und damit das Ziel der Initiatoren erreicht, das Thema der Behandlung von Ausländern, die Beschränkung ihrer Bewegungsfreiheit etc. in die öffentliche Diskussion zu bringen, bzw. weiter dort zu halten. Die Initiatoren gestalten den Wettbewerb bewusst offen. Neue Künstler können dazukommen, die Entwurfs-Exponate können auf Wanderausstellung gehen. Ziel ist letztlich, durch eine Vielzahl gleichlaufender lokaler und regionaler Aktionen die Bundeshauptstadt zu erreichen. Nachfolgend geben wir den Beitrag unseres Jurymitgliedes Udo Kauß für den Ausstellungskatalog wieder.

Menschenwürde buchstabiert sich anders!

Ja, es gab ihn wirklich, den Betrüger, der mit 30 Aliasnamen ausgestattet die meiste Zeit in einem ansehnlichen Mittelklassewagen auf Reisen war, um bei einem Dutzend Sozialämtern gleichzeitig jeweils unter einem anderen Namen Sozialhilfe zu kassieren. In 15 Jahren anwaltlicher Tätigkeit habe ich nur diesen einen Fall des betrügerischen Doppelbezuges von Sozialhilfeleistungen erlebt. Und dieser Fall wäre nicht mit dem Mittel der Residenzpflicht zu verhindern gewesen, denn dieser Betrüger, mit bester Kleidung und ordentlichem Fahrzeug ausgestattet, würde ohne weite-

res durch den Filter polizeilicher Kontrollen schlüpfen, die sich regelmäßig meist an anderen, recht äußerlichen Kennzeichen orientieren.

Trotzdem muss dieser „Asylbetrüger“ in bald jeder Diskussion über den Sinn der Residenzpflicht herhalten, um die äußerst restriktiv gehandhabte Praxis der Residenzpflicht durch die Ausländerbehörden zu rechtfertigen. Unser Grundgesetz hilft hier nicht weiter. Das dort enthaltene Grundrecht auf Freizügigkeit in Art. 11 GG gilt bereits dem Wortlaut nach („Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet“) nicht für ausländische Mitbürger. Dagegen heißt es in Art. 13 der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte*, am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verkündet: „Jeder Mensch hat das Recht auf Freizügigkeit und freie Wahl des Wohnsitzes innerhalb eines Staates“. Eine noch nach 52 Jahren nicht eingelöste Forderung.

Die Residenzpflicht ist zugleich ein nationales Beschäftigungsprogramm. Die Residenzpflicht bindet z.B. erhebliche Arbeitszeiten der sie insbesondere überwachenden Autobahnpolizei. In unserem Bundesland ist die A5 mit ihren Raststätten und vielen Parkplätzen jederzeit ergiebiger Einsatzort und verschafft ob der häufigen Aufgriffe das trügerische Gefühl, etwas für die „Sicherheitslage“ und gegen die Kriminalität getan zu haben: nichts wird dadurch sicherer, nur die Polizei kann Erfolgsnachweise bei einem Delikt schreiben, das niemanden bedroht.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörden müssen für jeden beantragten Akt des Verlassens des Wohnbezirktes einen Geleitpass ausstellen. Und sie kassieren dafür je nach Behörde unterschiedlich noch Gebühren von um DM 15,00. Da überlegt man es sich als Bezahler von Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes dreimal, ob man von dem monatlichen Taschengeld von DM 80,00 pro erwachsene Person (Kinder erhalten nur die Hälfte) den Gegenwert von 6 1/2 Tagen für eine Verlassenserlaubnis ausgeben will. Gleicher Beschränkung waren etwa die vielen tausend Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem früheren Jugoslawien, etwa aus dem Kosovo, unterworfen, deren weiterer Aufenthalt nach Ablehnung ihres Asylantrages angesichts der Verhältnisse in deren Heimat hier bis zu weiteren 10 Jahren geduldet werden musste.

Und jeder Antrag kann zugleich zum Akt der äußeren Unterwerfung unter die Willkür von Ausländerbehörden werden und zum Akt der Gnade pervertieren. Wehe dem, der in Ungnade gefallen:

- dem ein Mitarbeiter der Ausländerbehörde gegenüber sitzt, der meint, man müsse die in einem anderen Bezirk wohnende Schwester nicht schon wieder besuchen, dass hätte man doch erst vor 2 Monaten getan;
- der meint, ohne schriftlichen oder ihm plausiblen Nachweis eines dringenden Grundes müsse die Erlaubnis verweigert werden;

Fortsetzung auf Seite 19

HU-Tagungsberichte und -hinweise

Fortsetzung von Seite 18

- der meint, dass die bereits zweimalige Teilnahme eines Vorstandsmitgliedes eines Ausländervereins an einer regionalen oder überregionalen Zusammenkunft reichen müsse ...

Und schließlich die Gerichte:

Das erste Mal wird ein Verstoß gegen die Residenzpflicht noch als Ordnungswidrigkeit geahndet, durch die Ausländerbehörde selbst mit der sinnigen Verhängung von Geldbußen. Wer ein weiteres Mal erwischt wird, der wird als Straftäter verfolgt. Ich habe gewiss notorische Wiederholungstäter gesehen, bei denen die Richterin sich nicht schämte, eine 4-monatige Gefängnisstrafe auszusprechen. 120 Tage Gefängnis für die Verletzung der Residenzpflicht, weil man das Pech hat, in einem Dorf am Rande eines Bezirks zu wohnen, dessen soziales Zentrum im benachbarten Bezirk liegt, weil sich dort die Angehörigen einer Volksgruppe regelmäßig treffen und somit die Wiederholungstat, der Rückfall, programmiert ist.

Ein Gesetz, dass Familien trennt, jedes Verlassen ohne Erlaubnis zum stressvollen Akt macht, den Staat als Kassierer von Geldbußen und Geldstrafen mit der einen Hand

nehmen lässt, was er mit der anderen als ohnehin knapp bemessene Sozialleistung gibt, ist unwürdig einer Demokratie und gemessen an dem Zweck, dem die Residenzpflicht vorgeblich dient, schlicht weg überflüssig. Die Abschaffung der Residenzpflicht - soweit kleinräumigere Aufenthaltsgrenzen als die Grenzen der Bundesländer selbst vorgeschrieben werden - ist ein Akt der rechtlichen Hygiene, denn *Menschenwürde buchstabiert sich anders.*

Dr. Udo Kauf

1) Vergangenes Jahr unterstützte die HU einen Aufruf dieser Flüchtlingsinitiativen „Karawane nach Jena“ in dem zu einem nichttägigen Treffen der Flüchtlingsorganisationen in Jena aufgerufen wurde. Von der HU-Geschäftsstelle wurden alle 17 Innenminister des Bundes und der Länder gebeten, für diese Demonstration eine Lockerung der sogenannten „Residenzpflicht“ zuzulassen - leider wurde dies durchweg abgelehnt.

2) Als beste Arbeit wurde der Entwurf von Bernhard Baumgartner prämiert. Zum zweiten Sieger ist die Arbeit von Georg Dengler, und mit besonderem Hinweis für einen interessanten, anderen Weg der Annäherung an das Thema die Arbeit der „Gruppe 5 Punkt“ bestimmt worden (das Würfelspiel - hier hatte Udo Kauf die Empfehlung seiner heimischen Konsulenten U. und J. Neumann weitergegeben, das Spiel als Brettspiel zu realisieren).

Tod einer Polizistin

Am 11. Dezember fand in der Münchner Seidl-Villa eine viel beachtete Veranstaltung zum Thema „Tod einer Polizistin. Die Geschichte eines Skandals“ statt. Veranstalter waren die HUMANISTISCHE UNION München und der Hoffmann und Campe Verlag, in dem vor kurzem ein Buch mit dem selben Titel von Dieter Schenk erschienen ist. Das Buch handelt von einer jungen Polizistin, die von ihren Kollegen auf der Station systematisch gemobbt wird, bis sie keinen Ausweg mehr sieht und sich mit ihrer Dienstpistole erschießt. Es basiert auf vier wahren Fällen, die in den letzten Jahren in der Bundesrepublik passiert sind.

Herr Schenk, selbst ehemaliger Kriminalbeamter und zuletzt Kriminaldirektor beim BKA, stellte sein Buch und das Aufsehen erregende Thema der Münchner Öffentlichkeit vor und diskutierte darüber mit drei weiteren Podiumsteilnehmern, Margit Braun, Mutter der jungen Polizistin Silvia Braun, die sich im Februar 1999 auf dem Weg zum Dienst in der Münchner Polizeiinspektion 14 erschossen hat, Dr. Thomas Etzel, Rechtsanwalt der Hinterbliebenen Silvia Brauns, und Wolfgang Jandke, Polizist in München und wie Dieter Schenk Bundesvorstandsmitglied der *Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten*. Jennifer „Jayton-Glich“ von der HUMANISTISCHEN UNION München moderierte den Abend.

Die hochkarätige Besetzung des Podiums spiegelte sich im überaus großen Interesse der Medien wider, die mit zwei Fernsehteams und mehreren Radioreportern vertreten waren und nicht nur die gesamte Veranstaltung aufzeichneten, sondern alle vier Diskutanten vor und nach der Veranstaltung umlagerten. Der Zeitpunkt der Veranstaltung war allerdings geschickt gewählt, denn drei Tage später fand in

München der erste Verhandlungstag im Zivilprozess gegen den ehemaligen direkten Vorgesetzten der Silvia Braun statt, dem die Hinterbliebenen gezieltes Mobbing vorwarfen, durch das seine Untergebene in den Selbstmord getrieben worden war. Der schreckliche Vorfall und der damit verbundene Vorwurf an die Münchner Polizei hatte die Münchner Öffentlichkeit von Anfang an, und auch während des im Jahr 2000 durchgeführten Strafverfahrens stark beschäftigt. Bedauerlicherweise hatte Polizeipräsident Dr. Roland Koller eine Teilnahme an der Diskussion mit der Begründung abgelehnt, eine Beeinflussung des anstehenden Zivilprozesses solle vermieden werden.

Dieter Schenk verstand es, seine Hauptthese in persönlich angenehmer, aber sachlich harter Form zusammenzufassen, dass es sich bei den beschriebenen, im Buch zu einem fiktiven Fall „verdichteten“ Selbstmorden nicht, wie von der Polizei dargestellt, um bedauernde Einzelfälle handelt, die ihre Ursache vor allem in der psychischen Labilität der Opfer hatten, sondern um eine notwendige Folge typischer struktureller Probleme bei der Polizei. Dazu gehören laut Schenk die Beamtenhierarchie, der Dienstweg, das straf- und dienstrechtliche Verbot, polizeiinterne Verfehlungen öffentlich zu machen, sowie das Fehlen einer unabhängigen Kontrolle und unabhängiger Vertrauenspersonen (ähnlich der oder des Wehrbeauftragten). Diese Struktur führt, so Schenk, vielfach zu einem nicht hinnehmbaren Korpsgeist und zur Unterdrückung und Ausgrenzung bis hin zur Vernichtung „unerwünschter“, also auch kritischer Kolleginnen und Kollegen. Darunter haben vor allem Frauen zu leiden, die sich dem maskulinen Korpsgeist nicht widerstandslos

Fortsetzung auf Seite 20

HU-Tagungsberichte und -hinweise

Fortsetzung von Seite 19

unterordnen wollen. Aus dieser Ausgangssituation kann dann die tödliche Spirale der Unterdrückung und Stigmatisierung entstehen, aus der das Opfer wegen seiner Sündenbockrolle keinen Ausweg mehr sieht. Alle in dem „Roman“ enthaltenen Tatsachen sind gründlich recherchiert und werden durch den umfangreichen Dokumentenanhang bestätigt.

Herrn Schenks These wurde auch durch Herrn Jandke, einem Kenner speziell der Münchner Polizeiszene, mit deutlichen Worten bestätigt. Dieser prognostizierte auch, dass es zu weiteren schweren Mobbing-Fällen bei der Polizei kommen werde, wenn sich die verkrusteten und zutiefst undemokratischen Strukturen nicht änderten, wofür es allerdings keine Anhaltspunkte gebe. Aus politischen Motiven eingesetzte Mobbing-Kommissionen und ähnliche Aktionen hätten lediglich der allgemeinen Beruhigung gedient und seien, wie nicht anders zu erwarten, größtenteils im Sande verlaufen.

Frau Braun, die Mutter der toten Silvia Braun, war der - traurige - „Star“ des Abends. Dieser Frau, die von sich selbst sagt, sie gehöre zu den „kleinen“ und nicht zu den „studierten“ Leuten, gelang es, ihr Anliegen so ergreifend und überzeugend darzustellen, dass das Publikum an ihren Lippen hing und man die sprichwörtliche Stecknadel hätte fallen hören können. Frau Braun schilderte eindringlich, wie ihr anfängliches Vertrauen in die Polizei (auch noch nach dem Selbstmord ihrer Tochter) in eine zunehmend kritische Einstellung

und schließlich in aktive Opposition umgeschlagen war, als sie und ihr Mann bemerkten, dass der Fall vertuscht, Tatsachen verdreht und Verantwortung geleugnet wurden, und dass auch sie in die Sündenbockrolle gedrängt wurden. (In dem oben zitierten Absageschreiben des Münchner Polizeipräsidenten hatte es bezeichnenderweise geheißen, „das Verhalten der Mutter habe vieles erschwert“). Frau Braun betonte, ihr und ihrem Mann gehe es ausschließlich darum, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden, und dass Maßnahmen ergriffen werden, um zukünftige Fälle wie den ihrer Tochter zu verhindern, nicht um eine allgemeine Verteufelung der Polizei.

Rechtsanwalt Etzel erläuterte zunächst die strafrechtlichen Grundlagen, wobei es im deutschen Strafrecht zwar keinen „Mobbing“-Tatbestand, dafür aber durchaus andere geeignete Tatbestände gebe, eine Anklage und Verurteilung aber meist an Mangel an Beweisen scheitere. Auch eine zivilrechtliche Verurteilung würde ein Novum darstellen. Die Münchner Zivilgerichte hätten somit eine historische Chance, Rechtsgeschichte zu schreiben.

Das strafrechtliche Verfahren hatte übrigens damit geendet, dass der beschuldigte Haupttäter seinen Einspruch gegen einen Strafbefehl zurückgenommen hat, so dass es nicht zu einer mündlichen Verhandlung kam. Das zivilrechtliche Verfahren auf Schadensersatz und Schmerzensgeld dauert noch an.

Jennifer Clayton-Chen

Keinen Heiligenschein, aber den Ingeborg-Drewitz-Preis ...

*HUMANISTISCHE UNION Berlin würdigt
Obdachlosenarbeit von Pfarrer Ritzkowsky*

Für sein kontinuierliches Engagement in der Obdachlosenarbeit erhielt Dr. Joachim Ritzkowsky im Februar den *Ingeborg-Drewitz-Preis*. Mit dem Preis bedankt sich der Berliner Landesverband der HU seit 1987 bei BerlinerInnen, die sich in besonderer Weise für die Menschenwürde eingesetzt haben. Gleichzeitig erinnert er an das politische Wirken der Berliner Schriftstellerin Ingeborg Drewitz, die sich bis zu ihrem Tod 1986 für ausgegrenzte engagierte und viele Initiativen unterstützte.

Auf den evangelischen Pfarrer Joachim Ritzkowsky wurde die Berliner HUMANISTISCHE UNION erstmals im Frühjahr 1999 aufmerksam, als sich die von ihm mitgegründete AG „*Leben mit Obdachlosen*“ an dem bürgerrechtlichen Protest gegen die Verschärfung des Polizeigesetzes beteiligte. Die Gesetzänderung erweiterte unter anderem die Möglichkeiten der Polizei, Obdachlose von öffentlichen Orten zu verbannen. Gegen die Verbringung von Obdachlosen an den Stadtrand hatte sich die AG bereits seit Jahren gewandt und mit entsprechender Lobbyarbeit bewirkt, dass das Abgeordnetenhaus eine Beendigung dieser Praxis empfahl.

Die AG „*Leben mit Obdachlosen*“, der inzwischen über 70 Organisationen angehören, und ihr Sprecher Ritzkowsky

weisen immer wieder auf das Unrecht hin, das Obdachlosen widerfährt. Sie versuchen Hilfe zu organisieren, Behörden zu sensibilisieren, Öffentlichkeit zu schaffen für die Situation von Obdachlosen. Arme passen nicht zu dem Image, das die Hauptstadt Berlin sich geben will, und sie werden zunehmend ausgegrenzt. Wagenburgen werden geräumt, der Verkauf von Obdachlosenzeitschriften auf (ehemals) öffentlichem Bahngelände behindert oder verboten. Ohne Wohnsitz und oft auch ohne Papiere greifen viele sozialstaatliche Instrumente nicht. Noch schlimmer: Nicht selten werden Obdachlose von rechten Schlägern angegriffen - mit unter mit tödlichen Folgen.

Gegen diese alltäglichen Skandale setzt sich Joachim Ritzkowsky seit Jahren beharrlich ein. Angefangen hat es mit einer Wärmestube, die er in der Kreuzberger Heilig-Kreuz-Kirche einrichtete und die Ausgangspunkt weiterer sozialer Projekte geworden ist. Wer den Pfarrer dort erlebt hat, bemerkt schnell, dass er Obdachlose nicht paternalistisch als Objekte von Mildtätigkeit behandelt. Für die Besucher der Wärmestube ist Dr. Ritzkowsky ganz unpräntentiös „der Achim“, der sie als Menschen annimmt, der sie nicht belehren, sondern eher von ihnen lernen möchte.

Über die Einblicke, die er in seinem Leben mit Obdachlosen gewonnen hat, gibt Joachim Ritzkowsky in seinem soeben erschienenen Buch „*Die Spinne auf der Haut*“ (siehe

Fortsetzung auf Seite 21

HU-Tagungsberichte und -hinweise

Fortsetzung von Seite 20

unten) Auskunft. Schonungslos berichtet er in der Essay-Sammlung vom Sterben auf Berlins Straßen, beschreibt einfühlsam die Symbole der Szene und analysiert die Ursachen von Obdachlosigkeit. Im Anhang findet sich zudem seine äußerst bemerkenswerte Verteidigungsrede vor dem Berliner Landgericht. Ritzkowsky war angezeigt worden, weil er einen Obdachlosen im Gemeindehaus angemeldet hatte, der für Krankenschein und Sozialunterstützung eine Adresse brauchte. Das Landeseinwohneramt beschuldigte ihn der „mittelbaren Falschbeurkundung“. Zu den kafkaesken Absurditäten des Prozesses gehört, dass Ritzkowsky den Obdachlosen ein zweites Mal anmelden musste, weil dieser sonst keine ladungsfähige Adresse für seine Zeugenaussage gehabt hätte. Erst die zweite Instanz führte zu einem Freispruch und zu einer rechtlichen Absicherung von Anmeldungen im Gemeindehaus.

Da ihm Medienrummel um seine Person zuwider ist, zögerte Joachim Ritzkowsky zunächst mit der Annahme des *Ingeborg-Drewitz-Preises*. Immer wieder ist er enttäuscht, wenn Journalisten ihn zu einer Art „Mutter Theresa der Obdachlosen“ stilisieren wollen statt sich mit der Situation von Obdachlosen zu beschäftigen. In unseren Augen macht ihn aber gerade diese Einstellung zu einem geeigneten Träger unseres unkonventionellen Preises, der von Anfang an kein Orden für eitle Gockel sein sollte. Auch die Namensgeberin des Preises hatte ja in ihrem politischen Engagement wenig Aufhebens um ihre Person gemacht. So entsprachen wir gerne der Bitte unseres Preisträgers, Kameras von der Preisverleihungsfeier auszuschließen.

Das Medienecho war dennoch überwältigend. Nachdem unsere Pressemitteilung von *dpa*, *epd* und *kna* aufgegriffen worden war, waren die vielen Interviewwünsche kaum noch zu befriedigen. Sogar die *Tagesthemen* meldeten Interesse an, bestanden aber wie die anderen Fernsehsender auf Bilder und blieben daher außen vor. Statt der Kamerateams kamen erfreulich viele Obdachlose zu der Preisverleihung. Um ihnen die Teilnahme zu ermöglichen, fand die Feier im Anschluss an die Wärmestube in der Heilig-Kreuz-Kirche statt. Mitglieder der HU hatten Kuchen gebacken und Obststeller bereitet, Ehrenamtliche von der Wärmestube schenkten Kaffee aus. Umrahmt von klassischer Musik gab es Ansprachen, an denen sich auch Obdachlose beteiligten (und uns aufforderten, uns auch über diesen Tag hinaus mit dem Thema Obdachlosigkeit zu beschäftigen) und schließlich die Überreichung des Preises in Gestalt eines Plakats von Klaus Staack („Würden Sie dieser Frau ein Zimmer vermieten?“), das uns dieser freundlicherweise zur Verfügung gestellt und für diesen Zweck personalisiert hatte.

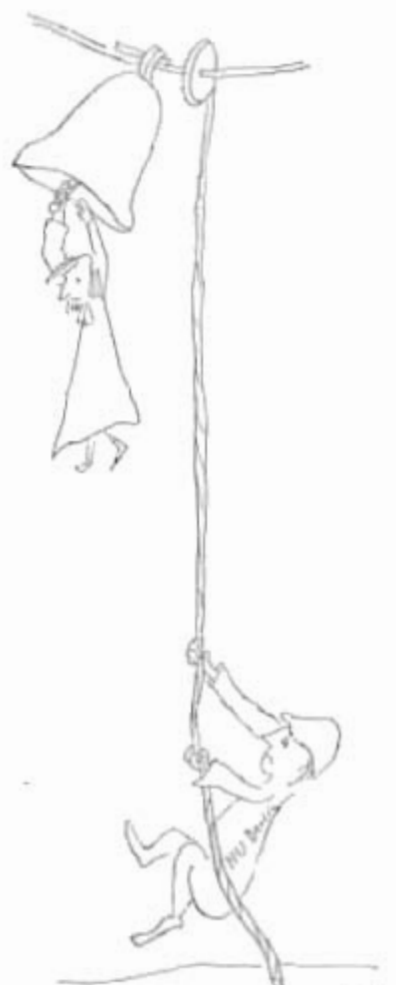
Manches war ungewöhnlich an unserer Preisverleihung. Obwohl es in Berlin traditionell viele Verbindungen zwischen der HU und progressiven Protestanten gibt (bezeichnenderweise promovierte Joachim Ritzkowsky einst bei dem Theologen und HU-Beratsmitglied Helmut Gollwitzer), ist eine Kirche auch in Berlin nicht gerade ein traditioneller Ort von HU-Veranstaltungen. „Die Kirchenkritischen ehren einen evangelischen Pfarrer und ausge-

rechnet ein katholischer Pastoralreferent spricht die Laudatio,“ bemerkte Hans-Joachim Ditz von der katholischen St. Michael-Gemeinde gleich am Anfang seiner humorvollen Rede. Der scheinbare Widerspruch war natürlich schnell gelöst: Das Thema Obdachlosigkeit erntet uns „auch wenn wir uns bei vielen Themen weiterhin – durchaus lustvoll – voneinander abgrenzen.“ Hans-Joachim Ditz hatte die AG „Leben mit Obdachlosen“ gemeinsam mit Joachim Ritzkowsky gegründet und war sofort begeistert gewesen, als er gebeten wurde, als Laudator an unserer Preisverleihung mitzuwirken. „Dann werden wir uns irgendwann revanchieren müssen und einen von der HUMANISTISCHEN UNION heilig sprechen.“ Joachim Ritzkowsky ist vor diesem Hintergrund froh, dass er „nur“ den *Ingeborg-Drewitz-Preis* bekommen hat – und dass er den Presse-rummel überstanden hat.

Roland Otte

Literaturhinweis:
Joachim Ritzkowsky:
Die Spinne auf der Haut. Leben mit Obdachlosen.
Alektor-Verlag,
Berlin 2001.
DM 18,50

Zeichnung: Ritzkowsky



Die HU Berlin hängt wieder einen an die große Glocke

Aus der Rede von Joachim Ritzkowsky bei der Preisverleihung:

„Der Witz dieser Veranstaltung ist, dass eine Institution, die sich in ihrer Gründungsschrift ausdrücklich gegen klerikale Bindungen ausspricht, heute hierher in die Kirche kommt, um einem Kleriker (das bin ich) einen Preis zu geben. Ich denke, das ehrt diese Institution. Es zeigt an, dass sie nicht ideologisch ist, dass sie ohne Vorurteil hinschaut – auch hinter die Mauern der Kirche. Was sehen Sie hier? Ein Gebäude, das von innen aufgebrochen und aufgesägt worden ist, das seine ungute klerikale Vergangenheit zwar noch dokumentiert, aber zugleich überwindet. Leider haben besagte Kleriker und hat der clemus der Kirche lange geglaubt, aus dem 'Ausgelost' oder 'Auserwählt-Sein' eine Machtposition ableiten zu können, hat geglaubt, andere Menschen binden, beherrschen, drangsaliieren und bevormunden zu dürfen. Aber im Gründungsdokument der Kirche steht nicht: 'Bindet den Menschen!' sondern: 'Macht los die Gebundenen!' (Jesaja 61,1). Uns geht es um Öffnung der Mauern, um Einbeziehung der Fremden, um Akzeptanz der Ausgegrenzten, um Weite des Blickes, um 'Offene Kirche.'“

Kritische Betrachtung der Rot-/Grünen Migrationspolitik

Bericht über eine Veranstaltung des Regionalverbandes Südbayern-München am 15. November 2000

Obwohl die Zahl der Asylbewerber mit 80 000 pro Jahr inzwischen auf den Stand von 1980 gesunken ist, folgt die CSU ihrer jahrzehnte langen Tradition und verstärkt zur Zeit ihre Polemik gegen Asylbewerber zu Wahlzwecken. Ebenso lange bemüht sich die HU München mit Werner Dietrich - Rechtsanwalt und HU-Mitglied - seit Anfang der 80er Jahre mit der Vorlage von Fakten, die Migrationsdiskussion zu versachlichen und auf einen humanen Umgang mit Ausländern zu dringen.

Die von der CSU permanent behaupteten 97% Asyl-Betrüger wurden von Werner Dietrich als Märchen entlarvt und überzeugend widerlegt:

Das Bundesamt für die Anerkennung von ausländischen Flüchtlingen BAFl erkennt etwa 3% der Asylbewerber wegen politischer Verfolgung (Art. 16a GG) an. Darüber hinaus erhalten noch 7 bis 9% eine Duldung/Abschiebestopp wegen Gefahr für Leib und Leben (§53 Ausländergesetz, Genfer Flüchtlingskonvention). Drei Viertel der abgelehnten Asylbewerber schlagen den Rechtsweg ein, oft erfolgreich, so daß noch weiteren 25 bis 35% der Aufenthalt ermöglicht wird. In Summe erhalten 35 bis 47% der Asylbewerber Schutz in Deutschland, also mehr als das 10-fache der von der CSU wider besseres Wissen behaupteten Menge!

Diese Zahlen sind veröffentlicht, z.B. vom BAFl (Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge) auf seiner Homepage www.bafl.de. Weshalb bloß tritt die Bundesregierung damit keine Gegenkampagne an, fragt Werner Dietrich. Liegt es an Innenminister Schily, der sein gutes Verhältnis zu dem bayerischen Innenminister Beckstein nicht belasten will?

Für die von der neuen Bundesregierung bisher im Ausländerrecht vorgenommenen Änderungen hat Werner Dietrich mehr Minuspunkte als Pluspunkte zu vergeben:

- Das von der FDP übernommene Modell der nur vorübergehenden doppelten Staatsbürgerschaft für Kinder und Jugendliche wird von den Betroffenen als Mogelpackung empfunden.
- Das mit großer Publizität eingeführte *Green Card-Programm* wäre schon nach bestehendem Recht möglich gewesen. Wie die bisherigen Erfahrungen zeigen, ist das Programm nicht attraktiv. Denn es schließt Leiharbeitsverhältnisse aus und verhindert so eine Absicherung der ausländischen Arbeitnehmern bei Verlust des Arbeitsplatzes.
- Bei der Altfall-Regelung hat sich die SPD ohne ersichtlichen Grund von der CSU über den Tisch ziehen lassen, mit der Folge, daß allenfalls 800 Flüchtlinge davon Gebrauch machen konnten. Ein nicht zustimmungspflichtiges liberales Bundesgesetz wäre möglich gewesen!

Und nun die **Pluspunkte**:

- Asylbewerber dürfen nun schon nach einem Jahr Aufenthalt arbeiten.

- Beide Partner ausländischer Familien erhielten ein eigenes Aufenthaltsrecht. Es kommt besonders geschiedenen Frauen zugute, die nach altem Recht mit ihren Kindern in ihr Heimatland zurückkehren mußten.

Mit diesen Veränderungen ist es aber noch nicht getan. Handlungsbedarf besteht vor allem - so Werner Dietrich - in den folgenden Bereichen:

- Die räumliche Aufenthaltsbegrenzung auf eine Stadt oder einen Landkreis muß abgeschafft werden, denn sie ist inhuman und wird notgedrungen oft verletzt. Zahlreiche Strafverfahren sind die Folge - ein wesentlicher Anteil der Ausländer-Kriminalität.
- Mit unserem Verständnis von der Würde des Menschen ist es nicht vereinbar, daß Asylbewerber nur in zentralen Unterkünften (Containern) untergebracht werden, sich aus Essenspaketen ernähren müssen und nur eine verminderte ärztliche Versorgung erhalten.
- Die restlichen 35.000 bosnischen Bürgerkriegsflüchtlinge müssen ein Bleiberecht erhalten. Denn die meisten dieser Menschen sind Opfer von Verfolgung und Gewalt geworden und/oder in einer besonders schwierigen sozialen Lage.
- Deutschland muß die *UN-Kinderrechtskonvention* ratifizieren, damit auch alleine einreisende Kinder Anspruch auf Anerkennung als Flüchtling erhalten können.
- Die *Flugbafon-Regelung* ist ersatzlos zu streichen. Die Lebensbedingungen in den Transitbereichen sind kaum erträglich und die nur als „kurzer Prozeß“ bezeichnbare

Fortsetzung auf Seite 23

Aus dem Beirat

Mit Beendigung seiner Amtszeit ist der bisherige Bundesverfassungsrichter *Dr. Jürgen Kübling* am 23. Januar in den Beirat der HU aufgenommen worden. Wir gratulieren! *Claus-Henning Schapper* und *Freimut Duve* haben ihre Beiratsfunktion niedergelegt. Gleich zwei Beiratsfrauen der HU sind von der Rochade an der bündnisgrünen Parteispitze betroffen: *Renate Künast*, hat die große Aufgabe der Bundesministerin für Verbraucherschutz und Landwirtschaft übernommen und die bisherige Vorsitzende im Menschenrechtsausschuß des Deutschen Bundestages, *Claudia Roth*, wurde von der bündnisgrünen Delegiertenkonferenz am 9. März in das Amt der Parteisprecherin sowie zur frauenpolitischen Sprecherin von Bündnis 90/ Die Grünen gewählt. Wir gratulieren den beiden Beirätinnen und wünschen für ihre verantwortungsvollen Aufgabenbereiche allezeit ein gutes Gelingen!

Tobias Baur

HU-Tagungsberichte und -hinweise

Fortsetzung von Seite 22

Behandlung von Asylanträgen führt oft zu Ungerechtigkeiten. Auch die geringe Zahl von Flughafen-Anträgen (1997: 2300) rechtfertigt kein Sonderverfahren zumal diese Asylbewerber zur Durchführung des regulären Asylverfahrens einreisen dürfen.

Darüber hinaus muß endlich ein Einwanderungsgesetz vorgelegt und beschlossen werden - auch eine alte Forderung der HU München! Das kürzlich von B90/DIE GRÜNEN vorgelegte Konzept wird von Werner Dietrich gut beurteilt und der Regierung empfohlen. Die Kernpunkte dieses Konzepts sind:

Drei Säulen der Einwanderung:

1. Einwanderung aus wirtschaftlichen Gründen, insbesondere zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs,
2. Einwanderung aus politischen oder humanitären Gründen,
3. Einwanderung aufgrund von Rechtsansprüchen, z.B. bei der Asylgewährung, beim Familiennachzug und im Rahmen der EU-Freizügigkeit

Förderung der Integration:

Für die ersten beiden Säulen soll ein nicht zu politknahes Gremium durchaus feindifferenzierte Quoten je nach Situation und ohne starre Obergrenze festlegen. Werner Dietrich schlägt eine Zuwanderung von 300.000 bis 350.000 Menschen für den Anfang vor.

Anwälte für Opfer rechter Gewalt

Zu den rechtsstaatlichen Garantien gehört, daß ausnahmslos jeder Straftäter Anspruch hat auf eine qualifizierte und engagierte Verteidigung. Dies gilt völlig selbstverständlich auch für rechtsextreme Gewalttäter; auch diesen wird eine (Pflicht-)Verteidigung gestellt.

Doch wer hilft den Opfern? Rechte Gewalttaten richten sich häufig gegen sozial Schwache und Ausgegrenzte, die oft nur ungenügend über ihre Rechte informiert sind. Nicht selten scheuen diese Menschen den Weg zum Anwalt, weil sie die damit verbundenen Kosten nicht tragen können. Doch ohne Rechtsrat drohen Rechtsverluste.

Dies zu ändern, hat sich eine beispielhafte Initiative des *Deutschen Anwaltsvereines* vorgenommen, um ein Zeichen zu setzen gegen Rechtsextremismus und Gewalt: Schnelle und unbürokratische Hilfe für die Opfer rechtsextremer Gewalttaten. Nach einer Pressemitteilung des Berliner Anwaltsvereines (RA Ulrich Schellenberg) wurde eine Stiftung „*DAV contra Rechtsextremismus und Gewalt*“ errichtet. Die Erträge der dauerhaft angelegten Mittel nähren einen Hilfsfonds, aus dem die Kosten für Rechtsberatung und -vertretung der Opfer getragen werden. Der Berliner und der Brandenburger Anwaltsverein haben gemeinsam ein Spendenkonto eingerichtet (Deutsche Bank 24 AG, BLZ 100 700 24 Konto 242001) und rufen alle Anwälte, aber auch alle Bürgerinnen und Bürger, die diese Aktion unterstützen wollen, zu Spenden auf.

Das Modell funktioniert so: Wer Opfer rechtsextremistischer oder politisch motivierter Gewalt geworden ist, wendet sich an eine Anwältin oder einen Anwalt seines Vertrauens, der

Die dritte Säule bleibt von der Quotierung ausgenommen. Das Grundrecht auf politisches Asyl steht nicht zur Disposition. Im Gegenteil: es besteht Nachbesserungsbedarf: auch nichtstaatliche und geschlechtsspezifische Verfolgung müssen als Asylgrund anerkannt werden.

Zur Förderung der Integration gehört unter anderem, daß alle Minderheiten sich wirksam gegen jede Diskriminierung wehren können. Dafür brauchen wir ein bundesweites Anti-Diskriminierungs-Gesetz.

Werner Dietrich schließt die ausführliche Diskussion mit einem Appell und einer Prognose:

Der Appell richtet sich an die Zughaften: *„Einwanderung ist immer ein Geschäft für die aufnehmende Gesellschaft“*

Die Prognose für das Einwanderungsrecht. Schröder will die Opposition nicht provozieren und folglich deren Forderungen - allerdings ohne Grundrecht-Änderung - übernehmen. Die HU München schließt sich mit einem Appell an alle Mitglieder an, dazu beizutragen, daß es nicht zu einer solchen Minimal-Lösung kommen wird.

Wolfgang Killinger

An dieser Stelle können die erforderlichen Verbesserungen des Asylrechts nur kursorsich notiert werden. Wer sich umfassend über die Anforderungen informieren möchte, dem sei das Memorandum „*Mindestanforderungen an ein neues Asylrecht*“, Hrsg. PRO ASYL, unterstützt von der HUMANITÄTEN LIGAS und anderen, empfohlen.

sich unmittelbar an die Stiftung über die Geschäftsstelle des DAV (Littenstr. 11, 10179 Berlin, Tel. 726152-0) wendet. Von dort erhält der Anwalt einen Kostenvorschuß von DM 600,-, wenn er darlegt, daß er ein Opfer rechtsextremistischer oder politisch motivierter Gewalt vertritt. Wer keine Anwältin oder Anwalt seines Vertrauens kennt, kann sich direkt an die Geschäftsstelle des Anwaltsvereines wenden. Er erhält von dort Informationen über Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte die seine Vertretung übernehmen.

Nach Abschluß des Mandates rechnet der Anwalt die Gebühren nach den gesetzlichen Vorschriften ab und reicht die Kostenrechnung bei der Stiftung ein. Ihm werden von dort die Kosten erstattet, die nicht von Dritten getragen werden, beispielsweise durch Prozeßkostenhilfe oder eine Rechtsschutzversicherung.

Tobias Baur

Anzeige:

„Die einzige Zeitung, die ich von der ersten bis zur letzten Seite lese.“

Dr. Heinrich Hannover, Bremen

„Exellent gemacht.“

Dr. Thomas Kuczynski, Berlin

Zweiwochenschrift „Ossietzky“

Jahresabo DM 100,- (Ausland DM 160,-)

Halbjahresabo DM 55,-

Bestelladresse: Verlag Ossietzky GmbH

Vodere Schöneporth 21, 30167 Hannover

Jahrzehnt der NS-Prozesse: Politische Kultur in der BRD der 60er Jahre

Fast 40 Jahre sind vergangen, seitdem Ende 1963 in Frankfurt/Main der erste Auschwitz-Prozess eröffnet wurde. Es war Fritz Bauer, der beim Bundesgerichtshof die Zuständigkeit des Landgerichts Frankfurt für alle in Auschwitz begangenen Straftaten beantragt hatte. Und es war der langjährige hessische Generalstaatsanwalt Bauer, der 1961 zur Gründung der HUMANISTISCHEN UNION beitrug.

Anlaß genug für das Bildungswerk der HUMANISTISCHEN UNION, in einer Tagung in Mülheim/Ruhr am 25./26. November den NS-Prozessen der 1960er Jahre nachzugehen, die damalige Selbstaufklärung der bundesdeutschen Gesellschaft über die NS-Verbrechen zu untersuchen und vor allem den von Fritz Bauer maßgeblich beeinflussten Beitrag der strafrechtlichen Judikatur zu thematisieren.

Waren die sechziger Jahre aus dieser Perspektive der Beginn eines politischen Aufbruchs? Bernd Faulenbach (Bochum) beschrieb diese Zeit als „Achsenjahre“, in denen tiefgreifende Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen einher gingen mit einer „Fundamentalpolitisierung“. Die „Spiegel-Affäre“ und die Auseinandersetzungen um die sogenannte „Notstandsverfassung“ sind bekannte Stichworte. Doch auch und gerade im Blick auf die NS-Zeit erfolgten mehrere Umorientierungen, die Faulenbach mit vielen Beispielen belegen konnte: Es war nicht nur Adenauers Ansatz, die NS-Vergangenheit nur minimal zu thematisieren, der zunehmend auf Widerstand gestoßen sei. Auch die Totalitarismusthese, in den fünfziger Jahren noch ganz vorherrschend, erfuhr jetzt stärkere Kritik, und die Vorstellung der monolithisch-totalitären Struktur des NS-Regimes zerbrach. Die daraus folgenden Thesen von Polykratie und Institutionendarwinismus hätten zugleich die bisherige Polarität heroischer Widerstand einerseits, Verbrechen andererseits aufgelöst und so den Blick auf die Durchschnittlichkeit der Verbrecher eröffnet. All dies habe, so Faulenbach, die Wahrnehmung der Strafverfahren gegen NS-Täter geprägt. Schon im Uher-Einsatzgruppenprozeß (ab 1958) sei die Verstrickung größerer Bevölkerungsteile evident geworden. Vor allem der Eichmann-Prozeß in Israel und der große „Auschwitz-Prozess“ in Frankfurt/Main hätten dann endgültig die Vorstellung des von den Nazis nur besetzten Deutschlands beseitigt. Doch sei in diesem „Jahrzehnt der Prozesse“ der Judengenozid selbst kaum thematisiert worden, sondern im Vordergrund standen dessen Ursachen.

Doch warum fand sich seit dem Anfang der sechziger 1960er Jahre eine Gruppe von Juristen, die die strafrechtliche Verfolgung von NS-Tätern mit zuvor unbekannter Energie aufnahm? Marc v. Miquel (Bochum) konnte bei seiner Antwort die schon von Faulenbach erwähnte „asynchrone Symmetrie“ der Geschichte in West- und Ostdeutschland nutzbar machen und auf die Katalysatorfunktion verweisen, die die 1957 begonnene „Blutrichter Kampagne“ der DDR hatte. Zwar war diese justizpolitische Offensive der DDR – wie laut Dieter Gosewinkel (Berlin) auch neuere Quellenfunde belegen – auf eine Destabilisierung der Bundesrepublik gerichtet und sollte zugleich von inneren Problemen der DDR ablenken. Doch trotz dieser Motivation ließen sich die bisherigen Versäumnisse der Justiz nun und eben aufgrund einer DDR-Intervention weniger gut verschweigen. Außerdem habe die

1958 in Ludwigsburg gegründete Zentralstelle einen institutionellen Rückhalt zur Vorbereitung der Verfahren gegen NS-Täter geboten. Aufgrund des ersten Auschwitz-Prozesses habe dann, so v. Miquel, erstmals eine breitere Öffentlichkeit die Massenmorde an Juden thematisiert, wobei eine Begleit-ausstellung insoweit noch verstärkend gewirkt und zusätzlich zur Modernisierung des Geschichtsbildes beigetragen habe. Doch das damalige Medienbild der Täter habe (insbesondere im Eichmann-Prozess) zu einer Verzeichnung als sadistische Mörder geführt, so daß sich der „Einzelne“ entlastet fühlen konnte: Eine klare Grenzziehung zwischen Tätern und Unbeteiligten blieb so möglich. Und später sei sogar die Personalisierung der Täter, die die Prozesse bewirkt haben, teilweise wieder unterlaufen worden: Je mehr systemorientierte „-ismen“ die Studentenbewegung betonte, je mehr auch die Geschichtswissenschaft strukturalistische Ansätze hervorhob, um so weniger sei es für die Nazi-Zeit auf Handlungen und Schuld des Einzelnen angekommen. Und erst recht blieb das konkrete Schicksal der Opfer (jenseits ihrer Reduktion auf die Opferrolle) noch weitgehend außerhalb des Wahrnehmungshorizonts. In den mehrmals geführten Debatten der sechziger Jahre über die Verlängerung der Verjährung für NS-Verbrechen fanden diese Stimmungslagen und ihre jeweilige Veränderung, wie v. Miquel nachweisen konnte, ihre jeweils genaue Widerspiegelung. Als es jedoch einer Juristengruppe um den Strafrechtskommentator und Ministerialdirigenten im Justizministerium, Dreher, zum Ende der 1960er Jahre gelang, die Verjährung für eine Vielzahl von NS-Taten durch eine versteckte Gesetzesänderung eintreten zu lassen, war das von Faulenbach so genannte „Jahrzehnt der Prozesse“ vorüber.

Da ein geplantes Referat über den Beitrag des hessischen Generalstaatsanwalts Fritz Bauer zu den damaligen Prozessen nicht gehalten wurde, beleuchtete Dieter Gosewinkel (Berlin) mit Adolf Arndt lediglich einen anderen der damaligen sozialdemokratischen Akteure. Aus seinem Blickwinkel konnte Gosewinkel die grundlegenden Thesen von v. Miquel bestätigen. Die spektakuläre, 1959 eröffnete Karlsruher Ausstellung über „Ungesöhnte Nazijustiz“ sei von der Öffentlichkeit zwar vor allem deshalb abgelehnt worden, weil sie ausschließlich als Teil einer DDR-Kampagne gedeutet wurde. Doch nachdem der damalige Generalbundesanwalt die ausgestellten Dokumente vom Vorwurf der Fälschung befreit habe, sei die Wirkung nicht mehr zu stoppen gewesen, was Gosewinkel an der langsamen, aber folgenreichen Änderung der Ansichten Arndts zeigen konnte: Noch 1960 hatte Arndt die große personelle Kontinuität zwischen Nazi- und bundesdeutscher Justiz für einen tragbaren Zustand gehalten. Anfang 1961 rückte er aber von der bisher bevorzugten „stillen Lösung“ ab und forderte, daß an Unrechtsurteilen beteiligte Richter zwangsweise aus dem Dienst ausscheiden sollten. Einen strukturell ähnlichen Positionswechsel nahm Arndt bei den großen Verjährungsdebatten der sechziger Jahre vor: 1960 noch ein Gegner der verlängerten Verjährung, sprach er sich in einer berühmten Bundestagsrede 1965 für das Gegenteil aus.

Auch im Hinblick auf den Umfang der Beteiligung von den Richtern an verbrecherischen Urteilen spiegelte Arndt jene

Fortsetzung auf Seite 25

Fortsetzung von Seite 24

zeitgenössischen Ansichten, die v. Miquel dargelegt hatte: In Arndts Vorstellung konnten es letztlich nur einzelne Richter sein, die zu Tätern geworden waren. Die auch wissenschaftlich erst später analysierte kollektive „unbegrenzte Auslegung“ der Gesetzestexte in der NS-Zeit (Bernd Rüthers) war außerhalb von Arndts Vorstellungskraft, weil für ihn die Richter als Angehörige eines Standes mit hohem Ethos nur ausnahmsweise zu Tätern in der Robe werden konnten. Geprägt vom Standesdenken der Weimarer Republik und bemüht um die Wahrung der Staatsräson, war Arndt also, wie Gosewinkel resümierte, eine „Zwischenfigur“.

Den parallelen Kulturwandel konnten Norbert Reichling und Paul Ciupke (Essen) am Beispiel der Geschichte der HUMANISTISCHEN UNION (HU) und der politischen Bildungsarbeit zeigen. Ungefähr zeitgleich mit amnesty international gegründet, war die HU ebenfalls eine neue, von den Parteien und etablierten Verbänden unabhängige Organisation mit einem auf Menschen- und Bürgerrechte zentrierten Programm. Als „Ideenpool der Medicinintelligenz“ versammelte die HU vor allem eine „aufklärungsorientierte Avantgarde“ (Reichling), ohne dabei elitär wirken zu wollen. War die Aufklärung über den Nationalsozialismus dabei nur eines unter vielen durchaus disparaten Themen, war der Stellenwert dieser Fragen in der Erwachsenenbildung der sechziger Jahre wesentlich zentraler. In bewusster Abkehr von der an Weimarer Konzepten orientierten Kultur- und Zivilisationskritik der fünfziger Jahre brachten die frühen sechziger Jahre eine „realistische Wende“ (Ciupke), so daß zum Beispiel in der Begleitausstellung zum ersten Auschwitz-Prozeß vor allem Empirie präsentiert wurde. Allerdings blieben andere Opfergruppen als Juden noch weitgehend ausgeblendet.

Daß letztlich nur eine kleine Minderheit der NS-Täter strafrechtlich zur Verantwortung gezogen wurde, ist heute allgemein bekannt. Bernhard Brunner (Freiburg) konnte dies an einer kleineren Tätergruppe durch kollektivbiographische Untersuchungen eindrucksvoll illustrieren. Von 119 Männern, die führend an den Judendeportationen und Gelyterschießungen im besetzten Frankreich beteiligt waren, sind nur drei in der Bundesrepublik strafrechtlich verurteilt worden. Und erst in den siebziger Jahren begann eine stärkere strafrechtliche Verfolgung dieser Tätergruppe, begann sich die allgemeine „Solidarität mit den Hauptschuldigen“ (Norbert Frei) zu verflüchtigen.

Wolfgang Scheffler (Berlin), langjähriger historischer Gutachter in Strafverfahren gegen NS-Täter, ergänzte aus Zeitzeugensicht assoziativ aneinandergereihte Reflexionen. Im Kampf gegen Prozeßbeteiligte und Anfeindungen geschult, präsentierte Scheffler vor allem Erfahrungen, die den Spagat eines Historikers zwischen Wissenschaft und gerichtlicher Verwertbarkeit seiner Gutachten betrafen.

Wenn Geschichte der Versuch ist, vergangene Wirklichkeitsichten zu rekonstruieren und in den aktuellen Diskurs über gegenwärtige Realitätsdefinitionen einzubringen (Dieter Simon), kann die Tagung als Erfolg gewertet werden. Ein stärkeres Bewußtsein von Voraussetzungen, Erfolgen und Unzulänglichkeiten der gesellschaftlichen Selbstaufklärung mittels Gerichtsverfahren mag beispielsweise zu neuen Blicken auf die Auswirkungen des geplanten NPD-Verbotsverfahrens motivieren. Auch gewinnt die kulturgeschicht-

liche Debatte über die „Verwestlichung“ der bundesdeutschen Gesellschaft, von Detlef Siegfried (Kiel) engagiert in die Tagung eingebracht, an Kontur, wenn sie wie auf der Tagung durch die Dramatik und das kulturellen Umfeld eines Strafverfahrens konkretisiert wird.

„Die unbewältigte Vergangenheit“ war schon 1959 Thema eines Volkshochschulkurses von Hermann Glaser in Nürnberg. Rund vierzig Jahre später zeigte sich, daß die darauf folgenden 1960er Jahre ein „Jahrzehnt der Prozesse“ waren. Hingegen behauptet der 1989 publizierte Katalog zur Ausstellung „Justiz und Nationalsozialismus“, veranstaltet vom damaligen Bundesminister der Justiz: „Zumindest für die fünfziger und sechziger Jahre läßt sich (das Verhältnis der Gesellschaft) zum Dritten Reich mit den Vokabeln umschreiben: vergessen, verdrängen, verschweigen.“ Der Ärger über zum Beispiel den „Freispruch für die Nazi-Justiz“ (Jörg Friedrich) und die Nachkriegskarrieren der „furchtbaren Juristen“ (Ingo Müller) sollte jedoch nicht den Blick für die NS-Prozesse der sechziger Jahre verstellen, ihren Beitrag gegen das Vergessen, Verschweigen und Verdrängen und ihren Einfluß auf die politische Kultur dieser Zeit.

Schon über die Tagung hinaus zielte die mehrfach aufgeworfene Frage, inwieweit dies auch schon für die fünfziger Jahre gilt. Beispielsweise wäre an die Vorgeschichte des jeden Juristen bekannten Lüth-Urteils zu denken. Wie Wolfgang Kraushaar gezeigt hat, gab es in den fünfziger Jahren in fast allen Universitätsstädten eine intensive und auch erfolgreiche Protestbewegung gegen die Aufführung von Filmen, die Veit Harlan, in der NS-Zeit Regisseur unter anderem des antisemitischen Propagandafilms „Jud Süß“, gedreht hatte. Die justizielle Beschäftigung mit NS-Unrecht und ihr Beitrag zur politischen Kultur der fünfziger Jahre wäre also ein weiteres, vermutlich ähnlich ergiebiges Tagungsthema.

Dr. Thomas Henne

(z.Zt. Max Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte)

Anzeige:

vorgänge

Zeitschrift für Bürgerrechte
und Gesellschaftspolitik

Inhalt (Auswahl) 40. Jahrgang, März 2001, Heft 1

„Energiefelder“

Hermann Scheer:

Erneuerbare Energien und die Strukturrevision der Energiebereitstellung
Die ökologischen und die potentiell ökonomischen Vorteile erneuerbarer Energien

Hans-Josef Fell:

Technikpolitik. Wie der Mitteleinsatz für Forschung und Entwicklung
den Energiemix bestimmt

Danyel Reiche:

Bürgerengagement für erneuerbare Energien

Jürgen Trittin:

Nach Den Haag – Perspektiven in der internationalen Klimapolitik
Essay

Mareike Dittmer:

Annäherungen an die „andere Kultur“
Kunst und Gesellschaft in der DDR der 80er Jahre

Bestellungen über den Verlag Leske und Budrich, Gerhart-Hauptmann-Str. 27,
Postfach 300 551, 51334 Leverkusen, Tel. 021 71-4937-0 Fax: 021 71-4937-11.

BERLIN

Landesgeschäftsstelle der HUMANISTISCHEN UNION
im Haus der Demokratie und Menschenrechte,
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin.

Telefon: 030/204 2504 (Di, 9 - 14 Uhr und Do, 16 - 20 Uhr)
(Bus 100, 200 und Tram 2,3 und 4, ab Alexanderplatz,
Station „Am Friedrichsbahn“)

- Der Landesverband hat seine Reihe Republikanischer Vespere in diesem Jahr fortgesetzt: den Auftakt bildete am 18. Januar eine Veranstaltung über das Für und Wider eines möglichen NPD-Verbots. Der Argumentation von Norman Paech, daß die Demokratie durchaus das ausgrenzen könne, was sie für demokratiefreundlich halte, hielt Wolf Dieter Narr entgegen, daß paradoxerweise die Demokratie so ein Stück abgeschafft werde, mit dem Ziel, sie zu bewahren. Auf der folgenden Veranstaltung am 22. Februar stand der §129a StGB (Unterstützung terroristischer Vereinigungen) im Mittelpunkt. Die neuerlichen Verfahren gegen angebliche Mitglieder der Revolutionären Zellen in Berlin gaben einmal mehr dazu Anlaß, sich mit den prozessrechtlichen Folgen einer Anklage nach diesem Paragraphen zu beschäftigen.

Die nächsten Termine und Themen der Republikanischen Vesper sind:
29.03. Internationale Strafrecht: Menschenrechtsverletzer vor Gericht? /
26.04. Ungleichgewichte der Lebensverhältnisse in Ost- und West-
deutschland / 31.05. Schutz der Ehe contra Gleichstellung unterschiedlicher
Lebensweisen / 28.06. Rassismus in der Polizei
jeweils um 19 Uhr im Haus der Demokratie und Menschenrechte

- Für den 25. Januar 2001 war eine Mitgliederversammlung des LV einberufen worden. Neben einem Resümee der Arbeit in den vergangenen zwei Jahren und der Neuwahl des Landesvorstandes stand diesmal auch eine inhaltliche Diskussion auf der Tagesordnung: Hartmut von Hentig war unserer Einladung gefolgt und berichtete vor dem Hintergrund einer andauernden Diskussion über die Neuregelung des Berliner Religionsunterrichtes über seine reformpädagogischen Ideen und Erfahrungen. Zunächst plädierte er dafür, Schule nicht als eine Institution zur Vermittlung von Wissen, sondern als Ort für die Aneignung und Ordnung neuer Erfahrungen zu begreifen. Die erzieherische Aufgabe bestehe darin, den Kindern zu helfen, damit diese nicht einem Wust an Erfahrungen erliegen. Insofern ließen sich auch keine Glaubensfragen aus der Schule ausschließen. Allerdings bestehe zwischen der Weitergabe des Glaubens (Geschichte des Christentums) und der Unterweisung in Religion (christl. Gesetze/Regeln) ein großer Unterschied. Eine Schule als Erfahrungsraum zu begreifen, in dem gemeinsame Regeln der Verständigung entwickelt werden sollen, schließt daher von vornherein die alleinige Orientierung an religiösen oder rationalistischen Modellen aus. Hartmut von Hentig schlägt anstatt eines religiösen Unterrichts die gezielte Anleitung zum philosophischen Denken in der Schule vor. Davon verspricht er sich, den Gewinn philosophischen Denkens für die Kinder erfahrbar zu gestalten und die Entwicklung einer ethischen Haltung zu fördern. Nach einer kurzen Diskussion über die Bedeutung dieses pädagogischen Ansatzes für die aktuelle politische Debatte um den Religionsunterricht besprachen die anwesenden Mitglieder die künftigen Arbeitsschwerpunkte des Landesverbandes. Abschließend wurden ein neuer Landesvorstand gewählt. Ihm gehören neben Roland Otte (alter und neuer Vorsitzender) an: Thymian Bussemmer, Nina Heim, Sigrüd Kleinschmidt, Nils Leopold, Constanze Oehrich, Björn Scherer, Sebastian Schiek und Christa Zesby.

- Am 21. Februar erhielt Pfarrer Joachim Bätzkowsky für sein Engagement in der Obdachlosensarbeit den Ingeborg-Drewitz-Preis der HU Berlin. Ein Bericht dazu steht in dieser Ausgabe der MITTEILUNGEN Seite 20/21.
- Auch auf anderer Ebene war der Landesverband wieder politisch tätig: In einem Brief an den Innenminister haben wir die Aufgabe der Vorbehalte gegen die Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention gefordert, um den Schutz und die Versorgung minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland zu verbessern. Angesichts steigender Selbstmordzahlen in der Berliner Untersuchungshaftanstalt haben wir uns mit der dringenden Bitte um eine Verbesserung der Haftbedingungen in dieser Haftanstalt an den Regierenden Bürgermeister von Berlin gewandt. Unser Engagement in Sachen Haftbedingungen und Gefangenrechte führte auch dazu, dass uns die Senatsverwaltung zusammen mit amnesty international um eine Überprüfung der Vorwürfe bat, die im Zuge der Isolation und Ruhigstellung eines Gefangenen aufgetaucht sind. Bei einer Besichtigung in der JVA und Gesprächen mit den Gefangenen, die den Beamten eine Mißhandlung des revoltierenden Insassen vorgeworfen hatten, konnten wir diese Vorwürfe weder bestätigen noch entkräften, hatten aber zumindest den Eindruck, daß die Anstaltsleitung intensiv um eine Lösung des Konflikts bemüht war.
- Zu aktuellen Diskussionen und zur Vorbereitung der nächsten Veranstaltungen laden wir alle Mitglieder und Interessierten zu unseren öffentlichen Vorstandssitzungen ein. Die Sitzungen finden alle zwei Wochen donnerstags ab 18.30 Uhr statt. Für weitere Nachfragen und Termine ist die Landesgeschäftsstelle im Haus der Demokratie und Menschenrechte (Adresse siehe oben) dienstags 9 - 14 Uhr und donnerstags 16 - 20 Uhr auch persönlich zu erreichen.
- Übrigens: Die HU Berlin ist jetzt auch über eine eigene E-Mail-Adresse erreichbar, diese lautet: bu_berlin@humanistische-union.de.

BILDUNGSWERK DER HU NRW E.V.

Bildungswerk der HUMANISTISCHEN UNION NRW,
Kronprinzenstr. 15, 45128 Essen,
Telefon: 0201/22 79 82, Telefax: 0201/23 55 05,
e-mail: buero@bu-bildungswerk.de
web: <http://members.tripod.de/bubu>

- Neues Internet-Angebot: Das Informationsangebot des Bildungswerks der HU NRW ist neu gestaltet worden; unter der neuen Adresse www.bu-bildungswerk.de finden sich jetzt in erweitertem Umfang Auszüge aus dem Veranstaltungsangebot, Hinweise auf Publikationen und laufende Rechercheprojekte, ein Online-Archiv mit Berichten und Referaten, Links zu politischer Bildung und Bildungsurlaub. Unsere neue E-Mail-Adresse ist übrigens: buero@bu-bildungswerk.de
- Veranstaltungsangebote 2001:
Deutschland – ein Einwanderungsland: politische und praktische Konsequenzen. Wenn sich Deutschland künftig als Einwanderungsland verstehen will, dann ist dies ein radikaler Paradigmenwechsel mit vielfältigen politischen und praktischen Auswirkungen. Inwieweit sind wir darauf vorbereitet, was muß auf sozialer Ebene und im Bildungsbereich getan werden, damit dies ein erfolgreicher Prozeß wird. Dazu sollen auch die Erfahrungen aus anderen Ländern einbezogen werden.
Termin und Ort: 5. und 6. Mai 2001 in Haus Villigst, Schwerte
- **Niederländer – Juden – Deutsche: Spurensuche in Amsterdam** Die Zeit der Besetzung durch Fortsetzung auf Seite 27

HU-Nachrichten

Fortsetzung von Seite 26

NS-Deutschland ist in den Niederlanden in lebendiger Erinnerung geblieben, unter der Oberfläche eines guten nachbarschaftlichen Verhältnisses wirken die Erfahrungen von Besatzungsunrecht, Deportation und Widerstand heftig nach. Wir wollen in Amsterdam einschlägige Gedächtnisorte wie das Anne-Frank-Haus, das Nationaldenkmal und das jüdische Museum aufsuchen und mit niederländischen Partnern über die Differenzen des Erinnerns sprechen.

Termin und Ort: 26. bis 28. April 2001 in Amsterdam

Berlin – Baustelle „Deutsche Geschichte“ (Bildungsurlaub) Wo und wie die deutsche Zeitgeschichte in ihren Aufschichtungen an verschiedenen Erinnerungsorten in Berlin gegenwärtig? In der alten Berliner Mitte, dem neuen Regierungsviertel (Reichstagsgebäude), im das Mauer-Museum ... Die wechselvolle Geschichte der Stadt geprägt durch Kriege und Katastrophen wie durch Prosperität und demokratische Entwicklungen - wollen wir mit Erkundungen und Diskussionen, unterstützt von ExpertInnen, aus der Nähe.

Termin und Ort: 13. bis 18. 5. 2001 in Berlin

Dresden – Zeitschichten (Bildungsurlaub) Wir wollen die Zeitschichten des gerade vergangenen Jahrhunderts am Beispiel Dresdens untersuchen: das alte barocke Dresden, der Vorort Hellerau in den 20er Jahren als ein Zentrum der Jugendbewegung und Lebensreform, Dresden im Nationalsozialismus (man denke an die Klemperer-Tagebücher), die Zerstörung Dresdens Ende des Zweiten Weltkrieges, der Wiederaufbau und die SED-Herrschaft, die letzten 10 Jahre im wiedervereinigten Deutschland als Sachsens Hauptstadt.

Termin und Ort: 18. bis 22. Juni 2001, Ort bitte erfragen

Industriekultur im Ruhrgebiet (Bildungsurlaub) Alte stillgelegte Industrieanlagen, Zechen, Gasometer und Hochöfen werden seit einiger Zeit in ihrer eigentümlichen Schönheit neu entdeckt und umgenutzt. Es sind so nicht nur einmalige Ausstellungsorte und Industriemuseen entstanden, sondern auch Landschaftsparks und neue Gewerbeflächen im historischen Gewand; Vergangenheit und Zukunft gehen eine neue Verbindung ein. Die Geschichte des Ruhrgebiets und die Probleme des Strukturwandels wollen wir am Beispiel der Industriekultur untersuchen.

Termin und Ort: 5. bis 10. November 2001 im Ruhrgebiet

Neue Veröffentlichung: **„Gemeinsames Erinnern?“** Das Bildungswerk der HUMANISTISCHEN UNION hat soeben (mit Förderung durch die Landeszentrale für politische Bildung) eine Broschüre publiziert, die als Handreichung für grenzüberschreitende Bildungs- und Erinnerungsarbeit im Westen Nordrhein-Westfalens dienen kann; sie enthält auf 52 Seiten historische Skizzen, Projektberichte und Institutionenporträts und enthält damit Anregungen für die Bildungsarbeit in Erwachsenenbildung, Schulen, Gedenkstätten und anderswo: **„Gemeinsames Erinnern an den Nationalsozialismus? Gedenkort und Geschichtsprojekte in den Niederlanden, Belgien und Nordrhein-Westfalen“**.

Bezug: gegen Kostenpauschale von DM 4,- (in Briefmarken)

- Der AK **Sexualstrafrecht** trifft sich das nächste Mal am Sonntag, den 25. März 2001 ab 14 Uhr in den Räumen des Bildungswerkes der HU NRW. Mit dabei sein wird diesmal voraussichtlich Prof. Dr. Fritz Sack, der sich über das Thema Sexualstrafrecht hinaus zu soziologischen Hintergründen des Strafrechts äußern wird. Nachfolgend wird sich voraussichtlich am Sonntag, den 13. Mai 2001 wiederum in Essen getroffen werden. Bei der Vorausplanung von Terminen kann es stets zu Änderungen. Interessierte melden sich daher bitte über die unten angegebenen Adressen an. Sie werden dann über aktuelle Terminänderungen informiert.
- Nähere Informationen, Programme u. Anmeldung (Adresse siehe oben).

LANDESVERBAND NRW

Landesverband NRW der HUMANISTISCHEN UNION,

Kronprinzenstr. 15, 45128 Essen.

Telefon: 0201/22 79 82, Telefax: 0201/23 55 05

e-mail: hu.bildungswerk@cityureb.de

- Unsere Themen für die nächste Zeit:
Themen u.a. das für NRW geplante Informationsfreiheitsgesetz. Interessierte sind herzlich willkommen. Auskünfte über den Landesvorstand (Ursula Tjaden, Helge Klawitter, Dietrich Schade oder Paul Ciupke, erreichbar über das Bildungswerk der HU NRW)
- die Arbeitsgruppen im nordrhein-westfälischen Landesverband der HUMANISTISCHEN UNION (Interessierte sind willkommen):
Arbeitskreis „Staat und Kirchen“
Der „Arbeitskreis Staat und Kirchen“ beschäftigt sich schon länger mit dem Schulfach „Praktische Philosophie“ und demnächst mit dem Islamunterricht in NRW. Kontakt über Ulrich Gehl, Tel. und Fax: 0234-287 82 07 oder über das Landesverbands-Büro (Adresse siehe oben).
Arbeitskreis „Kommunale Beteiligung“
Der Arbeitskreis „Kommunale Beteiligung“ wurde angeregt durch die Delegiertenkonferenz 1999 und diskutiert neue Formen kommunaler Demokratie und Beteiligungsmöglichkeiten.
- Weitere Informationen und Kontakt - auch für Interessierte aus anderen Bundesländern - (Adresse siehe oben).

ESSEN

Büro Essen der HUMANISTISCHEN UNION,

c/o Heidi Behrens-Cobet, Semperstr. 3, 45138 Essen,

Telefon: 0201/26 33 44 oder

Kronprinzenstr. 15, 45128 Essen

- Die genauen Termine und Orte der stattfindenden Treffen des Landesverbandes Essen sind zu erfragen über Heidi Behrens-Cobet. (Adresse siehe oben).

DÜSSELDORF

Ortsgruppe Düsseldorf der HUMANISTISCHEN UNION,

c/o Hildegard Beine, Bankstraße 42, 40476 Düsseldorf,

Telefon: 0211/491 16 78 oder

c/o Reinhard Mokros, Thomas-Mann-Str. 25,

41068 Mönchengladbach, Telefon: 02161/52 104

- Hingewiesen sei auf den Bericht über die *Podiumsdiskussion zur Zukunft der Drogenpolitik* vom 12. Dezember 2000 im Weiterbildungszentrum der dortigen Volkshochschule, abgedruckt in dieser Ausgabe der MITTEILUNGEN Seite 9.
- Die Ortsgruppe Düsseldorf der HUMANISTISCHEN UNION trifft sich an jedem zweiten Montag im Monat um 19.00 Uhr im Bürgerhaus „Salzmannbau“, Himmelgeister Str. 107, 40225 Düsseldorf, Raum 106. Terminänderungen sind möglich. Wir freuen uns über alle HU-Mitglieder und Gäste, die mit uns bei den monatlichen Montagstreffen diskutieren möchten. Themenvorschläge sind immer willkommen!

FRANKFURT

Ortsverband Frankfurt der HUMANISTISCHEN UNION,
c/o OV-Vorsitzender Klaus Scheunemann, Telefon: 069/52 62 22

- Themen des OV Frankfurt am Main der HU:
Donnerstag, 5. April, 19.30 Uhr, Frankfurter Presse-Club
„Homosexualität, Ehe und Familie“. Thesen von Dr. Dr. Joachim Kahl, Autor „Das Elend des Christentums“. Mit Diskussion. Moderation: Klaus Scheunemann, Journalist. Der Frankfurter Presse-Club liegt am Römerberg hinter der alten Nikolaikirche, erreichbar über eine Freitreppe.
Dienstag, 24. April, 19.00 Uhr, Amerikahaus, Staufenstr. 1, DM 15,-
„Hat der Sozialstaat eine Zukunft?“ Tendenzen in D, GB und USA. Gemeinsames Podium von Amerikahaus, Deutsch-Englischer Gesellschaft und Steuben-Schurz-Gesellschaft. Es diskutieren Dr. Söhnke Schreyer, Zentrum für Nordamerikaforschung und Experten aus GB und USA. Moderation: Werner Holzer, ehem. Chefredakteur der FR.
Mittwoch, 16. Mai, 19.30 Uhr, Frankfurter Presse-Club
„Psychiatrie in Hessen: Wie kann der Reformstillsand überwunden werden?“ - Diskussion mit dem Landesarzt für Seelisch Behinderte und Chefarzt der Psychiatrie und Psychotherapie am Stadtkrankenhaus Offenbach, Prof. Dr. Manfred Bauer; MinR Susanne Nöcker, Referatsleiterin für Psychiatrie im Hess. Sozialministerium, sowie Engelgard Nolting, Vorsitzende d. Arbeitsgemeinschaft der Angehörigen, Freunde und Förderer psychisch kranker Menschen in Frankfurt. Moderation: Klaus Scheunemann
Samstag, 11. August, 16.00 Uhr, Hanau-Steinheim, Brückfeldgraben 4
Hurra! Wieder ein Sommerfest der HU im Fährnhof, einem parkartigem Gehöft unseres gastfreien Mitglieds Monika Knaf. Bereits mehrmals konnten wir dort in angeregter Gesprächsrunde feiern. Speisen und Getränke bitte mitbringen. Und gute Stimmung, soweit möglich. Gut erreichbar mit S 8, Station Steinheim, 800 m. Unser Sommerfest hat „Open End“. Von Interesse für HU-Mitglieder ist auch folgende Veranstaltung:
• Zu weiteren Veranstaltungen des Ortsverbandes bitten wir Sie auch, die Veranstaltungskalender in der Frankfurter Presse zu beachten. Termine und Orte lassen sich auch über die Telefone des Ortsverbandes der HUMANISTISCHEN UNION erfragen. (Adresse siehe oben).

HAMBURG

Landesverband Hamburg der HUMANISTISCHEN UNION,
c/o Hauke Borchert, Telefon: 040/739 51 34

- Die genauen Termine und Orte der z.Zt. alle ein bis zwei Monate stattfindenden Treffen des Landesverbandes Hamburg sind zu erfragen über Hauke Borchert (Adresse siehe oben). Um rege Beteiligung wird gebeten!

MAINZ-WIESBADEN

Ortsverband Mainz-Wiesbaden der HUMANISTISCHEN UNION,
c/o OV-Vorsitzender Hans-Peter Terno,
Wallaustrasse 37, 55118 Mainz,
Telefon: 06131/61 86 26 (priv.) und 06131/146 74 53 (dienstl.)

- Keine neuen Meldungen

MARBURG

Ortsverband Marburg der HUMANISTISCHEN UNION,
c/o Franz-Josef Hanke, Furtbstr. 635037 Marburg,
Telefon: 06421/666 16
e-mail: ortsverband@hu-marburg.de
web: <http://www.hu-marburg.de>

- Der HU-Ortsverband Marburg hat sein Internet-Forum für Bürgerrechte ausgeweitet zu einer umfassenden Informations- und Austauschmöglichkeit für Freiheits- und Bürgerrechte. Die eigene Domain des HU-Ortsverbandes ist im Internet vertreten; unter der neuen Adresse www.hu-marburg.de. Auf der neuen Leitseite des Ortsverbandes findet man sämtliche (ca. 400) Pressemitteilungen des HU-Ortsverbandes Marburg aus den Jahren 1997 bis 2000, sowie eine interne Suchfunktion nach Stichworten und ein Gästebuch für persönliche Anmerkungen, Hinweise und Kommentare. Darüber hinaus eröffnet die HU Marburg mit einem Online-Formular ab sofort die Möglichkeit, ihre Pressemitteilungen per e-Mail zu abonnieren. Die HU-Aktiven vom Marburger Ortsvorstand sind per E-Mail künftig erreichbar über folgende Kontaktadressen: ortsverband@hu-marburg.de. Direkt erreichbar sind: Franz-Josef Hanke (1. Vorsitzender) über hanke@hu-marburg.de sowie Dragan Pavlovic (2. Vorsitzender) über pavlovic@hu-marburg.de. Kontakt gerne auch telefonisch über: Franz-Josef Hanke (siehe oben)
- Geplante Veranstaltungen:
Veranstaltung mit Gerd Lüdemann am Donnerstag, 03. Mai 2001
„Das Unheilige in der Heiligen Schrift - die dunklen Seiten der Bibel“ ist der Titel einer Veranstaltung des HU-Ortsverbandes Marburg mit dem Göttinger Theologen Prof. Dr. Gerd Lüdemann ab 19.30 Uhr. Der Veranstaltungsort wird noch rechtzeitig bekanntgegeben.
„Angedacht“ wird derzeit eine öffentliche Diskussionsveranstaltung zu sozialen Grundrechten, wie einem existenzsichernden Einkommen für alle. Wer sich an der Planung und Vorbereitung beteiligen mag, ist herzlich willkommen!
- HU-Treffen: Am letzten Dienstag jeden Monats trifft sich der HU-Ortsverband Marburg im *Bistro Rendezvous* in der Frankfurter Straße 2a. Alle interessierten Humanistinnen und Humanisten sind zu diesem offenen Stammtisch herzlich eingeladen.
Beim letzten HU-Treffen am Karnevalsdienstag diskutierten wir beim *Bistro Rendezvous* unter dem Motto „Humoristische Union“ ganz ernst über den Nonsens des Lebens. Beim nächsten HU-Treffen am Dienstag, 27. März (Beginn 20 Uhr) diskutieren wir mit Gästen zur Arbeit der Friedensbewegung und insbesondere deren Aktionen und Aktionsformen.

LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN

Landesverband Niedersachsen
c/o Oda Cordes
Dorotheenstraße 7 / App. 624, 30419 Hannover
Tel.: 01 70 / 4 61 53 21
e-mail: oda.cordes@stud.uni-hannover.de

- Ein geplanter Themenschwerpunkt des Landesverbandes für die kommende betrifft die Situation der Patienten in der Psychiatrie und die gegenwärtige niedersächsische Problemlage, insbesondere auch die Situation älterer Patienten *Fortsetzung auf Seite 29*

HU-Nachrichten

Fortsetzung von Seite 28

und die Grundrechte alter Menschen. Für nähere Informationen werden die niedersächsischen Mitglieder vom Interims-Vorstand des Landesverbandes Niedersachsen rechtzeitig gesondert informiert. Rückfragen an Steve Schreiber, Tel.: 0551/7708695, e-mail: stevesch@gmx.de

REGIONALVERBAND NORDBAYERN

Regionalverband Nordbayern / OV Nürnberg
c/o Irene Maria Sturm, Augustinstr. 2, 92421 Schwandorf,
Telefon: 09431/42348 (Telefax: -42954), e-mail: i.sturm@sadnet.de
oder c/o Sophie Rieger, Günthersbühlstr. 38, 90491 Nürnberg,
Telefon: 0911/59 15 24

- In Nürnberg geplant ist eine Reihe von offenen Informations- und Diskussionsveranstaltungen, für alle die mitreden und zuhören möchten: Das Bildungswerk der HUMANISTISCHEN UNION Bayern e.V. und der Fachverband Ethik Landesverband Bayern e.V. laden dazu ein in den Kulturladen Nürnberg. Die genauen Themen und Termine sind angegeben beim Bildungswerk der HU Bayern e.V. (siehe nachfolgend)
- Der Regionalverband der HUMANISTISCHEN UNION Nordbayern setzt sich als Mitglied beim „Bündnis gegen Rechts“ nach wie vor für ein Mahnmahl zum feigen Brandanschlag vom 18.12.1988 in Schwandorf ein, durch den vier Menschen ums Leben kamen (vgl. MITTEILUNGEN Nr. 168 vom Dezember 1999, S. 105). Von der Gemeinde wurde nun am 8.2. erneut die Aufstellung eines Mahnmahls abgelehnt. Die MITTEILUNGEN werden weiter hierzu berichten. Informationen zum Brandanschlag in Schwandorf sind im Internet erhältlich unter www.geocities.com/brandanschlag.

REGIONALVERBAND SÜDBAYERN

Ortverband München / RV Südbayern der HUMANISTISCHEN UNION,
c/o W. Killinger, Paul-Hey-Str. 18, 82131 Gauting,
Telefon: 089/850 33 63, Telefax: 089/89 30 50 56,
e-mail: w.killinger@tink-m.de

- Die Diskussionsrunde zum Buch „Tod einer Polizistin. Die Geschichte eines Skandals.“ von Dieter Schenk, am 11. Dezember 2000 in der Seidlvilla, München-Schwabing, ist auf großes Medieninteresse gestoßen. Einen Bericht von Jennifer Clayton-Chen, die die Diskussion moderierte, finden Sie auf Seite 19
- Wir laden Sie ein zu einer Mitgliederversammlung mit Neuwahlen am Freitag, den 27. April 2001, 19 Uhr, in der Seidlvilla in München-Schwabing, Nikolai-Platz 1b, S3, S6, Station Giselastr.
Vorläufige Tagesordnung:
1. Arbeitsbericht, Aussprache mit Planung von Aktivitäten,
2. Vereinigung OV München mit RV Südbayern,
3. Neuwahlen,
4. Anträge an die Delegiertenkonferenz.
- Am 26. und 27. Mai 2001 tagt der Bundesvorstand in Gräfelfing, am Westrand Münchens. Wir laden interessierte Mitglieder zu einem offenen Gesprächsabend mit dem Bundesvorstand ein: 20 Uhr im Bürgerhaus Gräfelfing, Bahnhofplatz, Linie S6, Gräfelfing.
- Darüber hinaus planen wir noch vor der Sommerpause eine Veranstaltung über die Unzuverlässigkeit von Zeugenaussagen und Gutachten.

- Schließlich bitten wir Sie, den Termin für unser Sommerfest zu reservieren: Samstag, den 14. Juli 2001.
Zu allen diesen Veranstaltungen werden noch Einladungen versandt.
- Ansprechpartner: Wolfgang Killinger, Geschäftsstelle OV München (Adresse siehe oben).

BILDUNGSWERK DER HU BAYERN

Bildungswerks der HUMANISTISCHEN UNION Bayern e.V.,
c/o Johannes Glötzner, Egerländer Str. 4, 82166 Gräfelfing,
Telefon: 089/854 26 09

- Genauere Angaben zu Ort und Terminen der Treffen des Bildungswerkes der HUMANISTISCHEN UNION Bayern erfahren Sie über Johannes Glötzner (Adresse siehe oben).
- Das Bildungswerk der HUMANISTISCHEN UNION Bayern e.V. und der Fachverband Ethik Landesverband Bayern e.V. laden ein zu einer offenen Informations- und Diskussionsveranstaltung, für alle die mitreden und zuhören möchten: jeweils Freitag von 19 bis 21 Uhr in Nürnberg, Kulturladen Rothenburger Str. 106 (U2)
- 8. Gesprächskreis Philosophie: 9. März 2001: Der Islam in Deutschland - Islamischer Religionsunterricht in unseren Schulen?
Der Philosoph Dr. Joachim Kahl stellt seine Thesen über den Religionsunterricht im allgemeinen, den islamischen Religionsunterricht im besonderen und einem allgemeinen Fach Religions-/Weltanschauungskunde vor und diskutiert mit uns über die Möglichkeiten der Verwirklichung eines solchen Faches in Bayern.
- 9. Gesprächskreis Philosophie: 11. Mai 2001: Die Aufklärung - eine geistesgeschichtliche Einführung.
Die Philosophen der Aufklärung vor allem in Frankreich und Deutschland suchten die auf Glaubensinhalten fußende scholastisch geprägte Metaphysik durch eine auf Vernunft basierende diesseitige Wissenschaft zu ersetzen und trugen damit zur Humanisierung der Gesellschaft bei (zum Beispiel durch ihren erfolgreichen Einsatz gegen Hexenprozesse). HU-Mitglied Gerhard Rampp referiert über diese wichtige geistesgeschichtliche Epoche.
- 10. Gesprächskreis Philosophie: 22. Juni 2001: Ruth Cohn und die themenzentrierte Interaktion
Hintergrund für die von Ruth Cohn entwickelte themenzentrierte Interaktion (TZI) ist die Philosophie der Humanistischen Psychologie, deren Wertmaßstäbe und Handlungsanweisungen hier zum Tragen kommen. TZI ist inzwischen im Lehr- und Lernbereich, im therapeutischen und sozialen Arbeitsfeld und in der Wirtschaft und Politik als eine Methode bekannt geworden, die individuelle, zwischenmenschliche und sachliche Aspekte zu einem pädagogischen Konzept verbindet, das Inhalte und Arbeitsprobleme nicht nur vordergründig auf der intellektuellen Ebene abhandelt, sondern Kopf, Herz und Körper gleichermaßen einbezieht. Elisabeth Bauer referiert über die philosophisch-geistigen Hintergründe, das Menschenbild und das pädagogisch-psychologische Konzept dieser außergewöhnlichen Frau.

emanzipatorisch - radikaldemokratisch - unabhängig

Wahlordnung der Humanistischen Union für die Wahl der Delegierten

Wahlrecht

- §1 Bei Wahlen und Abstimmungen im Rahmen des Gesamtverbandes ist jedes Mitglied wahlberechtigt, dessen Beitrittserklärung bis zum Tage der Ankündigung einer Delegiertenkonferenz (§10 Abs. 3 der Satzung) oder der Beantragung einer Urabstimmung (§8 Abs. 1 der Satzung) beim Vorstand eingegangen ist.
- §2 Über das Wahlrecht von Mitgliedern, deren Beitrittserklärung nach diesem Zeitpunkt, aber vor der Versendung der Stimmzettel, dem Vorstand vorliegt, entscheidet der Vorstand auf Antrag dieser Mitglieder.
- §3 1. Das aktive Wahlrecht gilt nur in dem Stimmbezirk, in dem das Mitglied ansässig ist. Maßgeblich ist dabei die dem Vorstand mitgeteilte Postanschrift am Tag der Ankündigung der DK.
2. Mitglieder eines Ortsverbandes (OV), die nicht in dem Stimmbezirk wohnen, zu dem ihr OV gehört, besitzen das aktive Stimmrecht im Stimmbezirk ihres OV.
3. Ortsverbände, die auf dem Gebiet mehrerer Bundesländer liegen, beschließen in einer Mitgliederversammlung, welchem Bundesland sie bei der Delegiertenwahl zugerechnet werden wollen, bzw. ob ihre Mitglieder je nach ihrem Wohnsitz getrennte Kandidatinnenvorschläge für die verschiedenen Bundesländer machen wollen.
4. Im Ausland ansässige Mitglieder üben ihr Stimmrecht in dem Stimmbezirk aus, in dem sie zuletzt in der Bundesrepublik ansässig waren. Im Ausland neu beigetretene Mitglieder üben ihr Stimmrecht in dem Stimmbezirk aus, dem sie sich zurechnen.
5. Der Wahlleiter/die Wahlleiterin besitzt kein passives Wahlrecht.

Wahlorganisation

- §4 1. Die Wahl wird vom Vorstand durchgeführt und von der Wahlkommission überwacht.
2. Der Vorstand beauftragt in der Regel die/den hauptamtliche/n Geschäftsführerin/Geschäftsführer als Wahlleiterin/Wahlleiter mit der technischen Durchführung der Wahl.
3. Die Wahlleiterin/der Wahlleiter untersteht der Wahlkommission im Rahmen der Bestimmungen der Satzung und dieser Wahlordnung. Sie/er ist der Wahlkommission hinsichtlich aller Vorgänge und Unterlagen, die die Wahl betreffen, auskunftspflichtig.
- §5 1. Die KandidatInnen werden in 16 Wahlbezirken gem. §11 Abs. 1 der Satzung aufgestellt.
2. Gewählt wird in folgenden Wahlbezirken (= Bundesländern) jeweils folgende Anzahl von Delegierten:
- | | |
|-------------------|---|
| Baden-Württemberg | 5 |
| Bayern | 7 |
| Berlin | 7 |
| Brandenburg | 1 |
| Bremen | 2 |
| Hamburg | 3 |
| Hessen | 5 |

Mecklenburg-Vorpommern	1
Niedersachsen	4
Nordrhein-Westfalen	7
Rheinland-Pfalz	3
Saarland	1
Sachsen	1
Sachsen-Anhalt	1
Schleswig-Holstein	2
Thüringen	1

3. Die Zahl der in den einzelnen Stimmbezirken zu wählenden KandidatInnen ermittelt die Wahlleiterin/der Wahlleiter gemäß den Satzungsbestimmungen für jede Delegiertenwahl neu. Mitglieder, auf die der § 3 Abs. 2 dieser Wahlordnung zutrifft, sind dabei dem Stimmbezirk zuzuzählen, in dem sie ihr aktives Wahlrecht besitzen.

- §6 1. Vorschläge für Kandidatinnen und Kandidaten können machen:
- die in einem Stimmbezirk bestehenden Ortsverbände. Diese Vorschläge müssen auf einer ordnungsgemäß protokollierten Mitgliederversammlung mehrheitlich beschlossen werden,
 - jedes Mitglied mit seiner Unterschrift. Dieses Vorschlagsrecht gilt unabhängig von der Mitgliedschaft in einem Ortsverband.
2. Es können doppelt so viele KandidatInnen vorgeschlagen werden als im betreffenden Stimmbezirk Delegierte zu wählen sind.
3. Die KandidatInnen-Vorschläge müssen auf einem vom Wahlleiter/der Wahlleiterin vorgeschriebenen Formblatt erfolgen.
- §7 Den eingereichten KandidatInnen-Vorschlägen ist beizulegen:
- eine eigenhändig unterschriebene Erklärung jeder Kandidatin/jedes Kandidaten, daß sie/er mit ihrer/seiner Wahl einverstanden ist;
 - zur Person der Kandidatin/des Kandidaten einige kurze Angaben, deren Umfang vorzuschreiben ist und die in die Wahlliste aufgenommen werden.

Wahlablauf

- §8 1. Nach Ablauf der Vorschlagsfrist schließt die Wahlleiterin/der Wahlleiter die Wahllisten und stellt die Stimmzettel für die einzelnen Stimmbezirke zusammen.
2. Die Stimmzettel müssen enthalten:
- jeweils einen farbigen Original-Stempelabdruck mit der Adresse der Bundesgeschäftsstelle der HUMANISTISCHEN UNION;
 - einen Hinweis auf die satzungs- und ordnungsgemäße Ausübung des Wahlrechts, insbes. auf die Zahl der in dem jeweiligen Wahlbezirk zu wählenden Delegierten und die Frist, bis zu der der ausgefüllte Stimmzettel zurückzusenden ist;
 - die in dem jeweiligen Wahlbezirk aufgestellten KandidatInnen in alphabetischer Reihenfolge ihrer Familiennamen; hinter dem Namen jeder Kandidatin/jedes Kandidaten muß sich ein Kreis zum Zweck der Abstimmung befinden.
- §9 1. Jedem Mitglied wird ein Stimmzettel des Stimmbezirks, in dem es sein aktives Stimmrecht besitzt, zugesandt. Zusätzlich erhält es die Wahlliste des Stimmbezirkes und einen einheit-

zur Delegiertenkonferenz gem. § 16 Abs. 4 der Satzung

lichen Abstimmungsumschlag. Dieser ist mit einem Kennzeichen für den Stimmbezirk versehen und an die Bundesgeschäftsstelle adressiert.

2. Die Versendung der Stimmzettel erfolgt unter Aufsicht der Wahlkommission. Die Versendung muß für jeden Wahlbezirk gesondert und auf einmal erfolgen. Die Zahl der übriggebliebenen Stimmzettel ist von Wahlkommission und Wahlleiter/in zu protokollieren. Diese Stimmzettel sind bis zum Abschluß der Wahl versiegelt aufzubewahren.

3. Über begründete Nachforderung von Stimmzetteln entscheidet die Wahlleiterin/der Wahlleiter. Im Zweifelsfall überläßt sie/er Entscheidung der Wahlkommission. Die Nachsendung eines Stimmzettels ist zu protokollieren. Das Protokoll ist von Protokollführer/in und Wahlleiter/in oder einem Mitglied der Wahlkommission zu unterzeichnen.

§10 1. Die Wahl erfolgt schriftlich. Weder der Umschlag noch der Stimmzettel dürfen einen Hinweis auf den Absender enthalten.

2. In einem Abstimmungsumschlag darf nur ein Stimmzettel enthalten sein. Der Umschlag ist zu verschließen und an die Bundesgeschäftsstelle zu senden.

3. Nach der Auszählung eingegangene Stimmzettel sind ungültig.

§11 1. Zurückgesandte Abstimmungsumschläge werden ungeöffnet bis zur Auszählung aufbewahrt.

2. Die Auszählung erfolgt öffentlich unter Aufsicht der Wahlkommission. Ihr Termin ist der Mitgliedschaft in geeigneter Form rechtzeitig bekanntzugeben. Der ersten Zählung hat eine Kontrollzählung zu folgen.

3. Als gültig sind nur Stimmen anzusehen, auf denen nicht mehr KandidatInnen deutlich angekreuzt sind, als in dem betreffenden Stimmbezirk Delegierte zu wählen sind. Sind einzelne Abstimmungsentscheidungen undeutlich, so können diese für ungültig erklärt, die übrigen Abstimmungsentscheidungen auf dem Stimmzettel aber anerkannt werden.

4. In Zweifelsfällen entscheidet die Wahlkommission nach Aussprache mit der Wahlleiter/dem Wahlleiterin, ob ein Stimmzettel oder eine Abstimmungsentscheidung als gültig anzusehen sind.

5. Die Auszählung ist zu protokollieren. Das Protokoll ist von der Wahlkommission und der Wahlleiter/dem Wahlleiterin zu unterschreiben. Das Wahlergebnis wird an Hand des unterschriebenen Protokolls bekanntgegeben.

§12 Als gewählt gelten die KandidatInnen und Kandidaten mit der höchsten Stimmzahl. Die übrigen KandidatInnen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl Ersatzdelegierte. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Fristen

§13 1. Der voraussichtliche Termin der DK wird etwa ein halbes Jahr vorher in den „MITTEILUNGEN“ bekanntgegeben. Die Bekanntgabe hat einen Hinweis auf die Vorschlagsmöglichkeiten von KandidatInnen gem. §6 dieser Wahlordnung zu enthalten.

2. Die satzungsgemäße Ankündigung der ordentlichen DK erfolgt nicht später als drei Monate vor ihrem Stattfinden und ist mit der Aufforderung zum Einreichen von Vorschlägen für KandidatInnen und Kandidaten zu verbinden.

3. Zum Einreichen von KandidatInnen-Vorschlägen ist mindestens die Frist von einem Monat zu gewähren.

4. Stimmzettel und Wahllisten sind den Mitgliedern mindestens sechs Wochen vor der DK zuzusenden. Für die Rücksendung der Stimmzettel muß eine Frist von 10 Tagen zur Verfügung stehen.

5. Die Bekanntgabe des Wahlergebnisses muß mindestens drei Wochen vor der DK erfolgen. Sie kann mit der Einberufung der DK gem. §10 Abs. 5 der Satzung verbunden werden.

6. Für die Einhaltung der in den Absätzen 1 bis 6 genannten Fristen ist das Datum des Poststempels maßgebend. Soweit die Zustellung nicht durch die Post erfolgt, gilt das Eingangsdatum in der Bundesgeschäftsstelle.

Wahlkommission

§14 1. Die Wahlkommission faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Sie kann auch schriftlich beschließen.

2. Die Wahlkommission besteht aus drei ordentlichen Mitgliedern. Die Aufgaben gem. §9 Abs. 2 und §11 Abs. 2, 4 und 5 dieser Wahlordnung können bereits von 2 Mitgliedern der Wahlkommission wahrgenommen werden.

§15 Der Antrag auf Anfechtung der Wahl muß bei der Wahlkommission gestellt werden. Dieser Antrag kann nur mit Tatsachen begründet werden, die der Antragsteller/die Antragstellerin vor der Wahl nicht bekannt waren.

Urabstimmung

§16 1. Auf die Urabstimmung nach § 8 der Satzung finden die Bestimmungen dieser Wahlordnung sinngemäß Anwendung.

2. Die Urabstimmungsfrage wird von der Wahlkommission formuliert. Der Zeitraum zwischen Bekanntgabe der Urabstimmungsfrage und dem letzten Absendetermin soll mindestens vier Wochen betragen.

3. Den Mitgliedern sind vor der Abstimmung die gegensätzlichen Argumentationspunkte zur Abstimmungsfrage in geeigneter Form mitzuteilen.

(Stand März/2001)

Delegiertenkonferenz 2001

17. Delegiertenkonferenz der HUMANISTISCHEN UNION
vom 14. bis 16. September in Berlin

Die Delegiertenkonferenz und eine Jubiläumsveranstaltung zu 40 Jahren HU sind zwei gute Anlässe, beim HU-Treffen Mitte September in Berlin dabei zu sein. Die Delegiertenkonferenz trifft sich alle zwei Jahre ab: Mitgliederversammlung, um wesentliche Entscheidungen für die HU zu treffen und die Satzungsorgane der HU zu wählen. Alle Mitglieder der HU sind herzlich gebeten, sich hieran zu beteiligen oder wenigstens an der Aufstellung und Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten zu diesem Treffen mit zu wirken und so den Kurs der HU aktiv mitzubestimmen. Auf der Delegiertenkonferenz sind übrigens alle HU-Mitglieder als Gäste willkommen! Geboten sind interessante Debatten und auch die Gelegenheit, alte und neue Kontakte zu knüpfen.

Dieses Jahr findet unser Treffen zur DK in Berlin, im *Haus der Demokratie und Menschenrechte* statt. Die Jubiläumsveranstaltung findet am Freitag, dem 14.09. ab 19 Uhr statt, voraussichtlich an einem besonderen Ort.

Unsere Satzung legt in § 9 u.a. fest:

„Die Delegiertenkonferenz berät und beschließt über die ihr vorgelegten oder aus ihrer Mitte kommenden Anträge, insbesondere über die vergangene und zukünftige Tätigkeit des Vorstandes, die Entlastung des Vorstandes, die Grundsätze der Haushaltsplanung, die Mitgliedsbeiträge sowie über Satzungsänderungen ... Sie wählt für die Dauer von zwei Jahren in getrennten Wahlgängen die Vorsitzende oder den Vorsitzenden, den übrigen Vorstand, das Schiedsgericht, die Diskussionsredaktion, die Wahlkommission und zwei Revisorinnen oder Revisoren. Wählbar ist jedes Mitglied des Vereins.“

Mitglieder und Ortsverbände der HUMANISTISCHEN UNION sind hiermit aufgerufen, gemäß Satzung und Wahlordnung der HU Kandidatinnen und Kandidaten für die Delegiertenwahl vorzuschlagen.

KandidatInnen kann vorschlagen:

- jedes Mitglied eines Stimmbezirks (Bundeslandes),
- jede Ortsverbands-Mitgliederversammlung,
- jedes Mitglied kann sich selbst und/oder andere KandidatInnen vorschlagen.

Insgesamt können doppelt so viele KandidatInnen vorgeschlagen werden wie Delegierte für den Stimmbezirk (Bundesland) vorgegeben sind.

Die Anzahl der Delegierten eines Stimmbezirks ist in § 5 der Wahlordnung (siehe S. 30/31) angegeben. Gewählt werden die Delegierten eines Stimmbezirks schriftlich von allen dort ansässigen Mitgliedern.

Folgendes ist für die Delegiertenwahl wichtig:

1. KandidatInnenvorschläge müssen in der Bundesgeschäftsstelle bis zum 27. April 2001 eingegangen sein. Nach diesem Stichtag eingehende KandidatInnenvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Formblätter für die KandidatInnenvorschläge erhalten die Orts-, Regional- und Landesverbände in diesen Tagen zugeschickt. Alle Mitglieder, die KandidatInnen benennen möchten, können diese Formblätter gerne auch in der Geschäftsstelle anfordern.

Deutsche Post AG - Postvertriebsstück A 3109 F - Entgelt bezahlt
HUMANISTISCHE UNION e.V., Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

IMPRESSUM

Verlag: HUMANISTISCHE UNION e.V.
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
Telefon: 0 30 / 20 45 02-56, Telefax: 0 30 / 20 45 02-57
Internet: <http://www.humanistische-union.de>

e-mail: bu@ipn-b.de

Redaktion: Tobias Baur (T.B.)

Mitarbeit: Melanie Kleinert, Jan Gattnar

Diskussionsteil:

Irmgard Koll, Zanzinger Str. 7a, 79379 Müllheim

Den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel verantworten die AutorInnen; Kürzungen bleiben der Redaktion vorbehalten.

Bankverbindung:

BfG AG, Bankleitzahl: 100 101 11, Kontonummer 19 886 698

Satz: ernst./Jan Gattnar, Berlin

Druck: Graf Druckerei, Berlin

Erscheinungsweise der MITTEILUNGEN: vierteljährlich
Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 14. Februar 2001

Redaktionsschluß nächste Ausgabe: 21. Mai 2001

ISSN 0046-824X

3. Der Termin der öffentlichen Stimmenaushändigung ist der 29. Juni 2001. Die Aushändigung findet in der HU-Bundesgeschäftsstelle im *Haus der Demokratie und Menschenrechte*, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin statt. Jedes HU-Mitglied kann hieran teilnehmen.

4. Anträge, die die Delegiertenkonferenz behandeln soll, schicken Sie bitte frühzeitig an die Geschäftsstelle, damit deren Wortlaut in den MITTEILUNGEN 175 (September) abgedruckt werden kann. Redaktionsschluß für die Anträge ist der 23. Juli 2001.

Tobias Baur
Wahlleiter